

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

139. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 6. Dezember 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: Bericht zur Steuerpolitik der Bundesregierung	13537 A
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13537 A
Hans Michelbach CDU/CSU	13539 B
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13539 D
Jörg-Otto Spiller SPD	13540 C
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13540 D
Carl-Ludwig Thiele F.D.P.	13541 A
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13541 A
Gerda Hasselfeldt CDU/CSU	13541 C
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13541 D
Klaus Lennartz SPD	13542 D
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13542 D
Dr. Hermann Otto Solms F.D.P.	13543 B
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13543 C
Heinz Seiffert CDU/CSU	13544 B
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13544 C
Detlev von Larcher SPD	13544 D
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13545 A
Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU	13545 B
Hans Eichel, Bundesminister BMF	13545 B
Dirk Niebel F.D.P.	13545 C
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMA	13545 D
Peter Bleser CDU/CSU	13546 B
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär BML	13546 C

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde (Drucksache 14/4860)	13546 C
Flächendeckende Versorgung mit Sprachtherapie durch Spezialärzte	
MdlAnfr 3, 4 Max Straubinger CDU/CSU	
Antw PStSkr'in Christa Nickels BMG	13546 D, 13548 A
ZusFr Max Straubinger CDU/CSU	13547 A, 13548 B
ZusFr Dirk Niebel F.D.P.	13547 D
ZusFr Aribert Wolf CDU/CSU	13548 D
Neuordnung der Zuständigkeiten des AA und des BMZ für die Bereiche Kindersoldaten, Landminen, Stabilitätspakt für Südosteuropa und Krisenprävention, insbesondere ziviler Friedensdienst	
MdlAnfr 6, 7 Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	
Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA	13549 C, 13551 A
ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU	13549 D, 13551 A
ZusFr Siegfried Helias CDU/CSU	13550 B
ZusFr Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU	13550 C
Gewaltverbrechen im Kosovo nach dem Einmarsch der KFOR-Truppen	
MdlAnf 10, 11 Heidi Lippmann PDS	
Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA	13552 B, C

ZusFr Heidi Lippmann PDS 13552 B, D

Ausgaben der Landwirtschaft für die Ökosteuer von 1999 bis 2003; Höhe der Rückflüsse zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge

MdlAnfr 13, 14

Meinolf Michels CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13553 A, 13554 A

ZusFr Meinolf Michels CDU/CSU 13553 B

Harmonisierung der Energiesteuern innerhalb der EU und Beseitigung der Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen durch die Ökosteuer; Belastung der Familien im ländlichen Raum

MdlAnfr 15, 16

Gerda Hasselfeldt CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13554 B, 13560 A

ZusFr Gerda Hasselfeldt CDU/CSU 13554 C, 13560 B

ZusFr Heinrich-Wilhelm Ronsöhr .. 13555 C, 13560 C

ZusFr Albert Deß CDU/CSU 13556 A

ZusFr Renate Blank CDU/CSU 13556 C

ZusFr Peter Dreßen SPD 13556 D

ZusFr Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
CDU/CSU 13557 B, 13561 C

ZusFr Max Straubinger CDU/CSU 13558 A

ZusFr Hartmut Schauerte CDU/CSU 13558 C

ZusFr Wilhelm Josef Sebastian CDU/CSU ... 13559 A

ZusFr Dr. Michael Meister CDU/CSU 13559 B

ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU 13561 C

ZusFr Eva Bulling-Schröter PDS 13561 D

Anzahl der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen die Ökosteuer

MdlAnfr 17, 18

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13562 A, D

ZusFr Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
CDU/CSU 13562 A, 13563 A

Befreiung der Landwirte von der Ökosteuer ab 2001

MdlAnfr 19

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 13563 A

ZusFr Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU 13563 B

Reduzierung des Ökosteuersatzes für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

MdlAnfr 20

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 13563 D

ZusFr Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU 13563 D

ZusFr Walter Hirche F.D.P. 13564 B

Ermäßigungsregeln bei der Ökosteuer für das produzierende Gewerbe

MdlAnfr 21, 22

Dagmar Wöhrl CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13564 D, 13565 C

ZusFr Dagmar Wöhrl CDU/CSU 13565 A, D

Verbesserung der Situation an den Grenzübergängen nach Polen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Güterarten, zum Beispiel am Grenzübergang Ludwigsdorf

MdlAnfr 28, 29

Georg Janovsky CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13566 B, D

ZusFr Georg Janovsky CDU/CSU 13566 C

Verweigerung der finanziellen Unterstützung (Hermes-Bürgschaften, Euratom-Mittel) zum Bau der Atomkraftwerke in der Ukraine

MdlAnfr 30, 31

Eva Bulling-Schröter PDS

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF 13567 A, D

ZusFr Eva Bulling-Schröter PDS 13567 A

ZusFr Walter Hirche F.D.P. 13567 C

Rechtsgrundlage für den Verzicht auf die Zustimmung des Deutschen Bundestages bei Auslandseinsätzen des Kommandos Spezialkräfte (KSK)

MdlAnfr 48

Günther Friedrich Nolting F.D.P.

Antw PStSchr'in Brigitte Schulte BMVg 13568 A

ZusFr Günther Friedrich Nolting F.D.P. ... 13568 C, D

Einsatz des Kommandos Spezialkräfte (KSK) zur Festnahme von per Haftbefehl gesuchten Verbrechern auf dem Balkan

MdlAnfr 49

Günther Friedrich Nolting F.D.P.

Antw PStSchr'in Brigitte Schulte BMVg 13569 A

ZusFr Günther Friedrich Nolting F.D.P. 13569 B

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde betr. **Haltung der Bundesregierung zur jüngsten Privatisierung von über 100 000 Eisenbahnerwohnungen**

13569 D

Dr. Winfried Wolf PDS 13569 D

Wolfgang Spanier SPD 13571 A

Renate Blank CDU/CSU 13572 A

Matthias Berninger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13573 A

Dr. Günter Rexrodt F.D.P. 13574 B

Iris Gleicke SPD 13575 B

Norbert Königshofen CDU/CSU 13576 C

Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13577 B

Uwe Hixsch PDS 13578 C

Hans Georg Wagner SPD 13579 C

Johannes Singhammer CDU/CSU 13581 A

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBW

13582 A

Peter Letzgus CDU/CSU 13584 C

Nächste Sitzung 13585 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 13587 A

Anlage 2

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die Kommunistische Plattform der PDS

MdlAnfr 1, 2

Hartmut Koschyk CDU/CSU

Antw PStSchr Fritz Rudolf Körper BMI 13587 D

Anlage 3

Rückzahlung einer bei der SPD falsch ausgewiesenen Spende des Caritas-Managers H.-J. Doerfert

MdlAnfr 5

Sylvia Bonitz CDU/CSU

Antw StMin Hans Martin Bury BK 13588 A

Anlage 4

Türkische Reaktion auf die Türkeireise von Vertretern des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages; Konsequenzen hinsichtlich des EU-Beitritts

MdlAnfr 8, 9

Monika Brudlewky CDU/CSU

Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA 13588 B

Anlage 5

Zeugenvernehmung von Bundesaußenminister J. Fischer im Strafverfahren gegen H.-J. Klein

MdlAnfr 12

Sylvia Bonitz CDU/CSU

Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA 13588 D

Anlage 6

Verwendung von Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

MdlAnfr 23, 24

Hubert Deittert CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 13589 A

Anlage 7

Missverhältnis zwischen Be- und Entlastung durch die Ökosteuer in Wirtschaftsbereichen

MdlAnfr 25

Albert Deß CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 13589 B

Anlage 8

Belastung mittelständischer Unternehmen gegenüber europäischen Wettbewerbern durch die Ökosteuer

MdlAnfr 26, 27

Hartmut Schauerte CDU/CSU

Antw PStSchr'in Dr. Barbara Hendricks BMF 13589 C

Anlage 9

Bewilligung aller im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von der Wirtschaft bzw. den Kommunen gestellten Förderanträge

MdlAnfr 32, 33

Klaus Hofbauer CDU/CSU

Antw PStSchr Siegm. Mosdorf BMWi 13590 A

Anlage 10

Finanzielle Zuständigkeit des BMWi für die Aufstiegsfortbildungsförderung; Zusammenführung der finanziellen mit der materiellen Zuständigkeit für das Meister-BAföG beim BMBF

MdlAnfr 34, 35

Werner Lensing CDU/CSU

Antw PStSchr Siegm. Mosdorf BMWi 13590 C

Anlage 11

Gründe für die Verwendung von Tiermehl als Futtermittel für andere Tiere außer für Wiederkäuer sowie Menge des importierten Tiermehls seit 1994; Nichtverwendung importierten Tiermehls von BSE-befallenen Tieren; Kontrollen in Deutschland

MdlAnfr 36, 37

Klaus Lennartz SPD

Antw PStSchr Gerald Thalheim BML 13591 A

Anlage 12

Finanzierung der BSE-Schnelltests, der Beseitigung von nicht mehr zugelassenem Tiermehl und der Entsorgung von Tierkadavern aus Bundesmitteln; Förderung des Anbaus von proteinhaltigen Pflanzen zur Verwendung bei landwirtschaftlichen Nutztieren

MdlAnfr 38, 39

Peter Bleser CDU/CSU

Antw PStSchr Gerald Thalheim BML 13591 C

Anlage 13

Teilnehmer seitens der Bundesregierung an der Krisensitzung am 25. November 2000 in Bonn zum Thema BSE

MdlAnfr 40

Albert Deß CDU/CSU

Antw PStSchr Gerald Thalheim BML 13592 A

Anlage 14

Deklaration des Jahres 2003 als Europäisches Jahr der Behinderten sowie Einführung eines jährlichen Europäischen Tages der Behinderten

MdlAnfr 41, 42

Gerald Weiß CDU/CSU

Antw PStSchr Gerd Andres BMA 13592 A

Anlage 15

Berücksichtigung des ehrenamtlichen sozialen Engagements in der Sozialversicherung und Einführung eines Steuerfreibetrages für Aufwandsentschädigungen

MdlAnfr 43, 44

Hans-Michael Goldmann F.D.P.

Antw PStSchr Gerd Andres BMA 13592 C

Anlage 16

Forschungsauftrag des BMA zur Ermittlung des für die Höhe des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung maßgeblichen Selbstvermarktungsanteils

MdlAnfr 45

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P.

Antw PStSchr Gerd Andres BMA 13593 A

Anlage 17

Ersatzteilversorgung beim Schützenpanzer Marder; Vorverlegung der Entwicklung des Kampfwertanpassungsprogramms der Drohne CL-289 auf das Haushaltsjahr 2001

MdlAnfr 46, 47

Werner Siemann CDU/CSU

Antw PStSchr'in Brigitte Schulte BMVg 13593 B

Anlage 18

Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Kosovo zur Festnahme von per Haftbefehl gesuchten Verbrechern anstelle der Bundesgrenzschutzseinheit GSG 9

MdlAnfr 50, 51

Dirk Niebel F.D.P.

Antw PStSchr'in Brigitte Schulte BMVg 13593 C

Anlage 19

Finanzierung des Teilstückes der A 6 Amberg-Ost-Pfreimd als Lückenschluss zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und Prag; Beginn und Dauer der Bauarbeiten

MdlAnfr 52, 53

Rudolf Kraus CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13594 C

Anlage 20

Weiterbau der Eifelautobahn A 1; Finanzierung

MdlAnfr 54

Wilhelm Josef Sebastian CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13594 D

Anlage 21

Vertragliche Regelungen zur jährlichen Mieterhöhung beim erfolgten Verkauf der Eisenbahnerwohnungen

MdlAnfr 55, 56

Johannes Singhammer CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13595 A

Anlage 22

Vertrags- und Vergabebedingungen der Deutschen Bahn und ihrer verbundenen Unternehmen

MdlAnfr 57, 58

Hansjürgen Doss CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13595 C

Anlage 23

Sicherheit von Tunnelkonstruktionen auf der ICE-Neubaustrecke Hannover–Würzburg; Tunnelanlage Heigenbrücken auf der Bahnstrecke Würzburg–Aschaffenburg

MdlAnfr 59, 60

Hans Michelbach CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13595 D

Anlage 24

Auswirkungen des Rückzugs der Deutschen Bahn AG aus der Fläche unter verkehrspolitischen und ökologischen Gesichtspunkten; Leistungsfähigkeit der Deutschen Bahn auf dem Gütersektor

MdlAnfr 61, 62

Benno Zierer CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13596 A

Anlage 25

Bedeutung der geplanten Mega-Hub-Anlage in Lehrte für die stärkere Förderung des kombinierten Verkehrs; finanzielle Hilfestellung durch den Bund

MdlAnfr 63, 64

Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13596 C

Anlage 26

Volkswirtschaftlicher Schaden bei der Deutschen Bahn AG durch Langsamfahrstellen; Liquiditätsprobleme bei mit dem Streckenbau beauftragten Drittunternehmen durch Inanspruchnahme von Zahlungsfristen seitens der DB AG

MdlAnfr 65, 66

Dr. Michael Meister CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13596 D

Anlage 27

Einbeziehung der Eisenbahnwohnungs-Gesellschaften in die Verkaufsverhandlungen mit privaten Bietern

MdlAnfr 67, 68

Christine Ostrowski PDS

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13597 A

Anlage 28

Kontrollmaßnahmen hinsichtlich des Fahrens unter Drogeneinfluss

MdlAnfr 69

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13597 C

Anlage 29

Anstieg der Gesamtkosten im Güterkraftverkehrsgewerbe; Chancengleichheit mit den europäischen Konkurrenten

MdlAnfr 70

Wilhelm Josef Sebastian CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13597 D

Anlage 30

Auswirkungen der Wohngeldanhebungen zum 1. Januar 2000 auf die Entlastungswirkungen des Heizkostenzuschusses für Tabellenwohngeld-Empfänger

MdlAnfr 71, 72

Peter Götz CDU/CSU

Antw PStSchr'in Angelika Mertens BMVBW 13598 C

(A)

(C)

139. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 6. Dezember 2000

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Schönen guten Tag! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: Bericht zur **Steuerpolitik** der Bundesregierung. Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesfinanzminister Hans Eichel.

(B) **Hans Eichel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Einführung. Wir haben heute im Kabinett noch einmal über dieses Thema diskutiert und festgestellt: Der Konsolidierungskurs der Bundesregierung ist die Basis für weit reichende Steuerensenkungen. Bereits im vergangenen und in diesem Jahr sind Bürger durch höheres Kindergeld, einen gestiegenen Grundfreibetrag und niedrigere Steuersätze entlastet worden. Durch die Steuerreform 2000 wird dieser Kurs fortgesetzt: Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen werden allein im nächsten Jahr netto um rund 45 Milliarden DM entlastet. Das Entlastungsvolumen steigt in zwei weiteren Stufen 2003 und 2005.

Im Vergleich zu 1998 werden die Steuerzahler in 2005 rund 95 Milliarden DM weniger Steuern zu zahlen haben – das sind von der Ausgangslage her 2,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes –, das ist eine enorme Summe. Rund 30 Milliarden DM der Gesamtentlastung entfallen auf die Wirtschaft. Bei den privaten Haushalten beträgt die Entlastung rund 65 Milliarden DM.

Ein paar Beispiele: Ein verheirateter Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mit zwei Kindern und einem jährlichen Einkommen von 60 000 DM wird in 2005 über 4 000 DM weniger Steuern zahlen müssen als 1998. Bei einem Jahreseinkommen von 45 000 DM sind es noch über 3 000 DM Entlastung. Die zum 1. Januar 2001 in Kraft tretende nächste Reformstufe wird gegenüber dem Jahr 2000 für die Familie eine Entlastung von rund 740 DM bei einem jährlichen Einkommen von 60 000 DM bringen und eine Entlastung von 430 DM bei

einem Einkommen von 45 000 DM. Das ist die Wirklichkeit. Es kommt also zu einer deutlichen Entlastung.

Aber entlastet werden nicht nur die privaten Haushalte, auch die Unternehmen müssen Jahr für Jahr deutlich weniger zahlen. Um jetzt auf die Personenunternehmen einzugehen: Ein verheirateter Malermeister mit einem Gewinn vor Steuern von 90 000 DM hat 1998 rund 21 300 DM Steuern gezahlt, im Jahr 2005 werden es über 5 600 DM, also rund 26 Prozent, weniger sein. Eine verheiratete Inhaberin eines Tiefbaubetriebes mit einem Gewinn von 250 000 DM wird um rund 22 Prozent entlastet. Das macht klar: Ein großer Gewinner der Steuerreform ist der Mittelstand.

(D)

Wenn Sie wollen, kann ich nachher übrigens gerne noch einmal über das Thema kalte Progression reden; das ist nur die andere Seite derselben Sache. Dabei geht es um die Frage, wie sich der Steueranteil verändert, wenn das Einkommen nicht gleich bleibt, sondern steigt, was ja der Fall ist. Die Behauptung, dass dann auch der Anteil der Steuern stiege, ist jedenfalls grundlegend falsch. Vielmehr sinkt der Anteil der Steuern. Aber darüber können wir in der Diskussion gerne noch reden.

Zu den Steuersätzen. Die enorme Entlastung erreichen wir, indem wir die Steuersätze für alle Steuerzahler drastisch reduzieren. 1998 lag der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer noch bei 25,9 Prozent. Am 1. Januar des nächsten Jahres sinkt er auf 19,9 Prozent und bis 2005 auf 15 Prozent. Auch der Spitzensteuersatz sinkt um 11 Prozentpunkte. 1998 betrug er 53 Prozent. Im nächsten Jahr liegt er bei 48,5 Prozent. 2005 werden es noch 42 Prozent sein. – Die Steuersätze sinken also über den gesamten Tarif.

Gleichzeitig wird der Grundfreibetrag massiv angehoben. Im Jahr 2001 bleiben für einen ledigen Arbeitnehmer von vornherein – ohne Berücksichtigung weiterer Abzugsmöglichkeiten – rund 14 000 DM steuerfrei, 2005 rund 15 000 DM. Der steuerfreie Jahresarbeitslohn liegt im nächsten Jahr bei rund 38 000 DM. Im Jahre 2005 müssen die Bürger bei einem Einkommen von unter 40 300 DM keine Steuern mehr zahlen.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Ich will noch eine Bemerkung zur Einordnung innerhalb der Europäischen Union machen. Wir liegen dann, was die Eingangssteuerbelastung, das heißt die Kombination von Grundfreibetrag und Eingangssteuersatz, betrifft, mit Finnland am unteren Ende. Wir haben auch, was den Spitzensteuersatz betrifft, mit die niedrigste Steuerlast in Europa.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Es gibt zwar zwei Länder, die einen niedrigeren Spitzensteuersatz haben, nämlich Großbritannien und Portugal – dort beträgt der Spitzensteuersatz 40 Prozent –, aber dieser tritt dort bereits bei einem wesentlich niedrigeren Einkommen ein – in Portugal bei 60 000 DM, in Großbritannien bei 66 000 DM –, während bei uns die 42 Prozent erst bei 102 000 DM eintreten. Ich sage dies für alle, die diese Debatte noch führen wollen: Das ist das Ergebnis des Verfahrens vom Sommer.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung senken wir nächstes Jahr den Körperschaftsteuersatz auf 25 Prozent ab. Das ergibt dann mit der Gewerbesteuer, wie Sie wissen, für die Körperschaften eine Belastung von etwa 38 Prozent. Das ist einer der niedrigsten Körperschaftsteuersätze in der Europäischen Union. In der Gesamtbelastung liegen wir damit in der Europäischen Union im Mittelfeld, im Vergleich zu Hauptwettbewerbern wie Frankreich, den meisten Bundesstaaten der Vereinigten Staaten und Japan niedriger.

(Dr. Emil Schnell [SPD]: Das ist doch etwas!)

- (B) Die Personenunternehmen werden nicht nur durch die Absenkung der Steuersätze in der Einkommensteuer entlastet. Mit der Steuerreform 2000 ermöglichen wir ihnen gleichzeitig die Verrechnung der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer. Dadurch fällt die Gewerbesteuer für die Personenunternehmen als Kostenfaktor in der Regel – das hängt von dem örtlichen Steuersatz ab – nahezu weg. Darin liegt eine bedeutende Entlastung. Gewerbesteuerpflichtige und gewerbesteuerfreie Personenunternehmen werden durch die neue Regelung nahezu gleichgestellt. Das ist, wie Sie wissen, eine der großen Zielsetzungen des deutschen Mittelstandes, solange wir in der alten Bundesrepublik zurückdenken können. Mit der Steuerreform 2000 wird dies ab dem 1. Januar nächsten Jahres erreicht.

Ein paar Sätze zu den volkswirtschaftlichen Effekten. Durch die Entlastung von Bürgern und Wirtschaft erreichen wir mit der Steuerreform positive volkswirtschaftliche Effekte. Niedrigere Steuersätze erhöhen die Motivation zu investieren. Die geringere Steuerlast stärkt die Investitionskraft der Unternehmen. Es wird mehr Investitionen und Innovationen in Deutschland geben.

Das Wirtschaftswachstum hat sich bereits deutlich beschleunigt. Wir sind jetzt auf einem sehr soliden Fundament. Höheres Wirtschaftswachstum und stärkere Investitionen schaffen neue Arbeitsplätze. Unserem wichtigsten Ziel, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, kommen wir so ein Stück näher.

Wir stärken aber nicht nur die Angebotsseite der Wirtschaft. Die massive Entlastung der privaten Haushalte

kräftigt die Nachfrage. So bekommen die Unternehmen mehr Sicherheit, die mit erweiterten Kapazitäten produzierten Güter auch verkaufen zu können. Einen Teil der Entlastung brauchen die Bürger aber auch – das ist ein anderes Thema, das in diesem Hause zurzeit intensiv diskutiert wird –, um private Altersvorsorge aufzubauen. (C)

Ein paar Sätze zur Ökosteuer. Die Ökosteuer wird die enorme Entlastung der Steuerzahler nicht einschränken. Die Einnahmen aus der Verteuerung von Energie gibt der Bund vollständig an die Rentenversicherung weiter. Übrigens tun wir an dieser Stelle über die Mineralölsteuer und die Stromsteuer dasselbe, was die Vorgängermehrheit mit der Mehrwertsteuer gemacht hat; zurzeit hat das auch dieselbe Relation. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent wurde damals verhindert, dass der Rentenversicherungsbeitrag von 20,3 Prozent auf 21,3 Prozent stieg. Wir haben jetzt durch die rund 17 Milliarden DM Einnahmen aus der ersten und der zweiten Stufe der Ökosteuer erreicht, dass der Rentenversicherungsbeitrag von 20,3 Prozent auf 19,3 Prozent abgesenkt werden konnte. Die dritte Stufe der Ökosteuer zum 1. Januar des nächsten Jahres im Umfang von rund 5 Milliarden DM ermöglicht eine weitere Senkung des Rentenversicherungsbeitrags auf 19,1 Prozent. Damit revidieren wir übrigens auch die Fehlentwicklung, dass ein großer Teil der Finanzierung der deutschen Einheit über die Sozialsysteme erfolgte, also die einseitige Belastung von Arbeitnehmern und beitragszahlenden Betrieben. Diese Fehlentwicklung wird zurückgenommen.

Der höhere Bundeszuschuss zur Rentenversicherung hilft bei der Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge – ich habe bereits Zahlen genannt –, der Faktor Arbeit wird entlastet und damit stärker nachgefragt. Die Ökosteuer hilft also beim Aufbau neuer Arbeitsplätze und sichert bestehende. (D)

Gleichzeitig lenken wir die deutsche Volkswirtschaft behutsam auf den Pfad der Nachhaltigkeit. Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die bereits eingesetzte Entkopplung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum noch beschleunigt werden muss. Die Energieintensität unserer Volkswirtschaft muss sinken, daran führt kein Weg vorbei. Wir bereiten jetzt den sanften Umstieg vor, um späteren schockartigen Entwicklungen vorbeugen zu können.

Ich will im Übrigen darauf hinweisen, dass unbeschadet von durchaus verständlicher Einzelkritik an der Ausgestaltung der Ökosteuer – besonders wird kritisiert, dass wir noch keine europäische Harmonisierung haben und deswegen Ausnahmetatbestände zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Wirtschaft machen müssen – alle sechs Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten gesagt haben, dass die weiteren Stufen der Ökosteuer mit ihrem Konzept der Belastung der Energie und der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge durchgeführt werden sollen. Das ist die ausdrückliche Position aller sechs Wirtschaftsforschungsinstitute.

Ein paar Sätze zur Heizkostenbeihilfe: Unbestreitbar haben die hohen Rohölpreise den Energieverbrauch in Deutschland verteuert. Für einkommensschwächere Be-

Bundesminister Hans Eichel

- (A) völkerungsgruppen entsteht dadurch ein Problem. Die Bundesregierung gewährt deshalb eine Heizkostenbeihilfe, die BAföG-Empfänger, Wohngeldberechtigte und einkommensschwache Bürger bekommen sollen. Dieser einmalige Zuschuss mildert die unerwartete Belastung aus dem hohen Ölpreis; dieses Instrument ähnelt übrigens dem, das wir bereits in den 70er-Jahren bei einer vergleichbaren Entwicklung angewandt haben.

Ich komme nun zur Entfernungspauschale: Vom gestiegenen Ölpreis sind auch die Berufspendler betroffen, die auf das Auto nicht verzichten können. Um die Mehrbelastung aus dem gestiegenen Benzinpreis zu kompensieren, hat der Bund die Anhebung der Kilometerpauschale auf 80 Pfennig und die Umwandlung in eine Entfernungspauschale vorgeschlagen. Sie wissen, dass dies im ersten Anlauf im Bundesrat nicht akzeptiert worden ist, sodass es ein Vermittlungsverfahren gibt. Ich bin mir sicher, dass wir zu einem guten Ergebnis im Sinne der Einführung einer Entfernungspauschale und der Entlastung derer, die dies in besonderem Maße brauchen, kommen werden.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung garantiert, dass die Menschen in diesem Land vom 1. Januar an von Staats wegen eine alles in allem hohe Entlastung bekommen. Diese Entlastung ist umso erforderlicher und richtiger, als durch die gestiegenen Rohölpreise eine erhebliche Einschränkung der Kaufkraft erfolgt. Damit sich dies nicht nennenswert in der Wirtschaftsentwicklung niederschlägt, ist gerade diese enorme Steuerentlastung von ganz besonderer Bedeutung. Wir haben einen breiten Aufschwung auf einer soliden Grundlage; darüber sind sich alle Fachleute einig. Die Entlastung ist enorm und wächst in den nächsten Jahren noch an. Sie ist ökonomisch sinnvoll und hilft bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Diesen erfolgreichen Kurs der Finanzpolitik werden wir durchhalten; darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich danke Ihnen, Herr Bundesfinanzminister. Sie haben für Ihre Ausführungen eine längere Zeit in Anspruch genommen. Das ist in Ordnung. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Befragungszeit nicht gekürzt wird, sondern insofern die Fragestunde wahrscheinlich etwas später aufgerufen wird.

(Klaus Lennartz [SPD]: Vielleicht erübrigt sich das ja aufgrund des hervorragenden Vortrags!)

– Das hängt davon ab, ob die Fraktionen noch Fragebedarf haben oder nicht. Die CDU/CSU-Fraktion hat schon einige Fragesteller benannt. Es wäre ganz schön, wenn auch von der SPD rechtzeitig mitgeteilt würde, wer den Bundesfinanzminister befragen möchte.

Ich gebe das Wort zu einer Frage dem Kollegen Michelbach.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, bei uns Kaufleuten heißt es: Jeder Kaufmann

lobt seine Ware. Ich gestehe Ihnen natürlich zu, dass auch Sie Ihre Ware loben. Sie tun das in den höchsten Tönen. (C)

Meine Frage ist: Ist es nach dem Sachverständigengutachten nicht eher so, dass die Steuerquote seit dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung von 23,0 Prozent auf 24,5 Prozent gestiegen und damit natürlich der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt wesentlich erhöht worden ist und dadurch Ihr Hinweis auf die Preispolitik der OECD relativiert wird? Das Problem ist, dass unsere Bürger zu wenig entlastet werden. Auch die Abgabenquote ist in Ihrer Regierungszeit von 42,3 Prozent auf 43,1 Prozent gestiegen.

Herr Bundesfinanzminister, zahlreiche Vertreter aus Wissenschaft und Praxis haben auch auf die Mittelstandsfeindlichkeit Ihrer Steuerreform hingewiesen. Können Sie die Diskriminierung des Mittelstandes beim Steuertarif und bei der Besteuerung der Gewinne aus Anteilsveräußerungen nachvollziehen, wenn Sie bedenken, dass Kapitalgesellschaften den gesunkenen Körperschaftsteuersatz schon 2001 in Anspruch nehmen können, während die Personengesellschaften ihre Steuerlast erst im Jahre 2005 auf 42 Prozent verringern können bei gleichzeitiger Geltung der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung?

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Michelbach, ich glaube, die Frage ist klar gestellt.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Bitte schön. (D)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Michelbach, ich werde Ihnen die Zahlen bezüglich der Entwicklung der Steuerquote und der Abgabenquote gerne einmal schriftlich zustellen lassen. Sie werden dann sehen, dass das, was Sie gerade behauptet haben, nicht stimmt. Mit Adam Riese lässt sich das ganz einfach belegen: Nächstes Jahr beträgt die steuerliche Entlastung 45 Milliarden DM netto. Das sind 1,1 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt. Damit ist klar, dass die Steuerquote sinkt. Das ändert sich auch nicht durch die Ökosteuer, deren Aufkommen bei 5 Milliarden DM liegen wird. Zwar sinkt dadurch die Steuerentlastungsquote von 1,1 Prozent auf 1 Prozent. Da aber die 5 Milliarden DM zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwandt werden, sinken die Steuern und Abgaben insgesamt um 45 Milliarden DM netto. Wie gesagt, ich werde Ihnen die Zahlen zugänglich machen, inklusive derer, die wir der Europäischen Kommission zugeleitet haben. Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass die Staatsquote sowie die Steuer- und Abgabenquote gesenkt werden.

Das wird übrigens auch an einem anderen Punkt sichtbar. Ich wiederhole gern das, was ich schon am vergangenen Freitag deutlich gemacht habe; denn Sie behaupten noch immer, der Steueranteil am Einkommen würde sich erhöhen. Ich möchte Ihnen am Fall eines Arbeitnehmerhaushaltes mit zwei Kindern und einem Bruttoverdienst von 60 000 DM bei einer angenommenen jährlichen

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Steigerung, Herr Rauen, von 2,5 Prozent des Einkommens vorrechnen, dass das nicht stimmt. 1998 hat dieser Haushalt 6 290 DM an Lohnsteuern gezahlt und einen Nettoverdienst von über 46 000 DM gehabt. 2005 verfügt dieser Haushalt bei der angenommenen Steigerung über ein Bruttoeinkommen von rund 71 300 DM. Er zahlt eine Lohnsteuer in Höhe von 6 540 DM, also – das ist ganz spannend – gerade einmal 250 DM mehr. Das heißt, dass die Steigerung des Bruttoeinkommens von rund 11 000 DM quasi steuerfrei geblieben ist. Der Nettoverdienst liegt dann bei 56 575 DM. Das bedeutet, dass der Bruttoverdienst zwischen 1998 und 2005 um 18,9 Prozent und der Nettoverdienst sogar um 22,6 Prozent gestiegen sind. Anders ausgedrückt: Der Anteil der Steuern am Einkommen sinkt, und zwar nicht nur absolut, sondern auch – das ist entscheidend – relativ. Ohne unsere Steuerreform würde der Bruttoverdienst um 18,9 Prozent und der Nettoverdienst nur um 11 Prozent steigen. Dann wäre der Effekt der kalten Progression eingetreten, und zwar massiv. Durch die Reform ist es genau umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nächster Punkt: Diskriminierung des Mittelstands. Das stimmt nicht. Herr Michelbach, Sie wissen das doch auch. Dadurch, dass Sie das immer wieder behaupten, wird es nicht richtiger. Wenn Sie die Debatte um das Steuerentlastungsgesetz – das haben Sie übrigens selber gesagt; ich weiß nicht mehr genau, ob Sie als Person; ich habe nur noch die Debattenbeiträge von Herrn Merz im Gedächtnis – im Zusammenhang mit der Debatte um das Steuersenkungsgesetz sehen, dann wissen Sie, was der Sachverhalt ist, nämlich dass die Großen per saldo aus Steuerentlastungsgesetz und Steuersenkungsgesetz keine Entlastung haben. Das wissen Sie doch. Deswegen ist auch der Sachverhalt der Absenkung der Körperschaftsteuer im Jahre 2005 ein gänzlich anderer als beim Mittelstand, der eine nachhaltige Nettoentlastung erfährt, die allerdings, da es sich um 30 Milliarden DM handelt, nicht auf einen Schlag realisiert werden kann, jedenfalls dann nicht, wenn man das mit unserer Strategie der Haushaltskonsolidierung zusammenbringen will. Der Mittelstand ist der Nettogewinner der Reform.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

– Ja, ja, natürlich, 30 Milliarden DM. Wissen Sie was? Sie haben ja Pech; denn inzwischen haben dies bereits die Steuerberater auf ihrem Kongress hier in Berlin deutlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Hansgeorg Hauser [Rednitz-
hembach] [CDU/CSU])

– Verehrter Herr Hauser, der Herr Vorsitzende hat in seinem Eröffnungsreferat genau dies gesagt. Am Tag darauf haben Sie in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ die Überschrift lesen können, dass die Steuerberater nunmehr den Entlastungseffekt bestätigen. Ich schicke Ihnen diesen Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gerne zu, lieber Herr Hauser; ich hatte diesen Presseauszug seinerzeit im Bundestag schon dabei.

Infolge dessen ist die Sache ganz einfach: Der Mittelstand bekommt eine Nettoentlastung in Höhe von 30 Milliarden DM, die sich in Stufen aufbaut und im Jahre 2005 vollständig zum Tragen kommen wird. Die Kapitalgesellschaften haben wegen ihrer Steuerbelastung aus dem Steuerentlastungsgesetz bei der Senkung der Körperschaftsteuer per saldo keine Entlastung; sie brauchen sie im Übrigen auch nicht. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erlaube mir den Hinweis: Je kürzer die Fragen, desto größer ist die Chance, dass der Bundesfinanzminister auch kurz antwortet.

(Detlev von Larcher [SPD]: An kurzen Fragen
haben die doch kein Interesse!)

Ich gebe nun dem Kollegen Spiller das Wort.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Herr Minister, teilen Sie die Auffassung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, die in ihrem Herbstgutachten kürzlich die Annahme vertreten haben, dank der Steuerreform werde der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland im kommenden Jahr wesentlich an Breite gewinnen, weil nicht mehr alleine die ausländische Nachfrage die Konjunktur belebt, sondern auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen und die gestiegene Konsumnachfrage von breiten Schichten der Bevölkerung, die sich daraus ergibt, dass im kommenden Jahr zum ersten Mal seit langem die Nettolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich kräftiger als die Bruttolöhne ansteigen werden? (D)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann man sehr kurz und klar beantworten: Erstens. Alle Institute einschließlich IWF und Kommission sind sich einig, dass die Steuerreform genau diesen Effekt hat. Sie alle haben sie deswegen auch positiv bewertet. Es hat lediglich in Brüssel kurzzeitig eine Diskussion darüber gegeben – darauf möchte ich in diesem Hause hinweisen –, ob die Steuerreform nicht prozyklisch sei, das heißt, ob wir sie überhaupt in diesem Maße und zu diesem Zeitpunkt machen dürften. Diese Diskussion haben wir hinter uns, nicht zuletzt wegen der Ölpreisverteuerung. Jetzt sieht auch die Kommission, dass es gut ist, diese Steuerreform zu diesem Zeitpunkt zu machen.

Zweitens. Die Zahlen bestätigen ausdrücklich, was Sie zu den Ausrüstungsinvestitionen gesagt haben. Hinsichtlich der Nachfrage muss man zwei Dinge unterscheiden. Objektiv werden wir eine starke Steigerung der Einkommen der privaten Haushalte aufgrund der Steuerpolitik haben, wovon wieder etwas wegen der Ölpreissteigerung abgeht. Von dieser Seite tun wir also alles, um die Nachfrage im Binnenmarkt ordentlich zu stützen. Aber dies ist in besonderem Maße auch eine Frage der Psychologie: Es kommt darauf an, dass es Zukunftsvertrauen gibt, damit sich die Einkommenssteigerungen in Nachfrageerhöhungen und nicht in eine höhere Sparrate umsetzen. An dieser Aufgabe müssen wir alle wirken. Ich habe übrigens ge-

Bundesminister Hans Eichel

- (A) rade bei führenden Vertretern der Wirtschaftsverbände mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sie auf diesen Sachverhalt selbst hinweisen und sich entsprechend verhalten. Wir müssen also deutlich machen, welche Entlastung es hier gibt, dass Zukunftsvertrauen gerechtfertigt ist und dass es deswegen keinen Grund gibt, die Sparrate zu erhöhen, eher im Gegenteil.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (F.D.P.): Herr Minister, Sie haben gerade wieder ausgeführt, dass sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt hat, die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern und dazu die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken.

Nun können wir feststellen, dass mit der Steuerreform die Abschreibungszeiten generell um ein Drittel gesenkt wurden, für Gebäude in Betriebsvermögen von 4 Prozent auf 3 Prozent; das ergibt insgesamt eine Belastung von 13,5 Milliarden DM für die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage: Wie verträgt sich die Stärkung der Investitionskraft mit der beabsichtigten Verlängerung der Abschreibungsfristen? Wie ist der Zeitplan dafür, wann kommt sie in welcher Form zum Tragen? Stehen Sie zu der Aussage des Bundeskanzlers, dass 3,5 Milliarden DM Mehrbelastung auf keinen Fall überschritten werden sollen?

- (B) **Hans Eichel,** Bundesminister der Finanzen: Die 3,5 Milliarden DM, von denen der Bundeskanzler gesprochen hat, sind ja seit dem Sommer des vergangenen Jahres Bestandteil unseres Konzepts. Sie sind auch Bestandteil des Steuerreformkonzepts der CDU/CSU; das möchte ich immer wieder einmal sagen, damit wir wissen, worüber wir gemeinsam reden. Wir stehen zu den 3,5 Milliarden DM.

Im Übrigen haben wir hier die Situation – weil immer einzelne Punkte extrapoliert werden, übrigens nach oben wie nach unten –, dass einzelne Länder sagen, der Betrag von 3,5 Milliarden DM werde überhaupt nicht erreicht, einzelne Wirtschaftsverbände dagegen erklären, dieser Betrag werde überschritten. Wir sind selbstverständlich jederzeit zu einer Nachprüfung bereit. Wir stehen zu den 3,5 Milliarden DM, die seit einem Vierteljahr im Steuerkonzept der Regierung stehen. Die allgemeinen Abschreibungstabellen werden aller Voraussicht nach zum 1. Januar in Kraft gesetzt.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Per Gesetz?)

Nein, das hängt von den Steuerabteilungsleitern ab. – Ich rate übrigens jedem, einmal darauf zu achten, wie das Verhalten der Bundesländer in dieser Frage ist.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Also nicht per Gesetz!)

Es gibt da eine – ich formuliere es einmal freundlich – gewisse Differenz zwischen dem Abstimmungsverhalten der Beamten hinter verschlossenen Türen – das muss durchaus nicht unkoordiniert sein – und den Erklärungen

mancher Landesfinanzminister in der Öffentlichkeit. Hinter verschlossenen Türen ist das Interesse an höheren Einnahmen über Parteigrenzen hinweg vorhanden: Wir stehen zu den 3,5 Milliarden DM und dabei bleibt es auch. In der Öffentlichkeit erklären gelegentlich auch solche Länder, sie hätten überhaupt kein Interesse an dem Thema, die hinter verschlossenen Türen versuchen, mehr als die 3,5 Milliarden DM hereinzubekommen. (C)

Ich warne also Neugierige und rate dazu, sich einmal in aller Ruhe sagen zu lassen, wie es wirklich abläuft. Die 3,5 Milliarden DM stehen.

(Beifall bei der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie kommen aber auf 8 Milliarden DM!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Hasselfeldt.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Herr Minister, wie rechtfertigen Sie denn Ihre Entscheidung, den Körperschaftsteuersatz für die Kapitalgesellschaften bereits zum 1. Januar 2001 von immerhin 40 Prozent auf 25 Prozent zu senken, bei den Personenunternehmen aber den Grenzsteuersatz bei der Einkommensteuer nur in Trippelschritten zu senken und ihn im Jahr 2001 bei immerhin noch 48,5 Prozent zu belassen? Wenn Sie darauf mit dem Hinweis auf die Haushaltskonsolidierung antworten, wie Sie es vorhin getan haben, dann möchte ich Sie fragen: Gilt das Stichwort Haushaltskonsolidierung nur für die 85 Prozent Personenunternehmen? Diese Ungleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen ist mit dem Stichwort Haushaltskonsolidierung allein nicht gerechtfertigt. (D)

Wie rechtfertigen Sie weiter die Ungleichbehandlung von Kapital- und Personenunternehmen im Hinblick auf Veräußerungsgewinnbesteuerung und Umstrukturierung? Wir haben in den letzten Wochen – noch vor In-Kraft-Treten der Steuerreform – bereits drei Gesetze mit Änderungen dieser Steuerreform beschlossen. Wie halten Sie es denn mit der notwendigen Änderung bei den Umstrukturierungsmaßnahmen für Personenunternehmen? Ich nenne die Stichworte „Mitunternehmererlass – volle Umsetzung oder Realteilung“? Auch hier wären dringend Änderungen des Beschlissenen notwendig.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, es tut mir Leid, Ihre Behauptung wird ja nicht dadurch richtiger, dass Sie sie immer wiederholen. Ich habe sie Ihnen eben schon widerlegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal: Sehen Sie bitte einfach nach, was Ihre Fraktion im Bundestag zum Thema Steuerentlastungsgesetz im Frühjahr 1999 gesagt hat. Was Sie hier behaupten, ist der schlichte Widerspruch zu Ihren eigenen Erklärungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Ich wiederhole es und stelle es anhand von ein paar Zahlen dar: Die Kapitalgesellschaften sind diejenigen gewesen, die das große Maß der Belastungen im Steuerentlastungsgesetz getragen haben. Das war damals auch gewollt. Sie haben es kritisiert. Sie haben damals im Deutschen Bundestag, also öffentlich, erklärt, das sei – so Herr Merz wörtlich – ein Programm zur Vertreibung der großen Gesellschaften aus dem Land. Wir wollten nichts anderes – das haben wir auch gesagt –, als dass die Belastung durch die Steuersenkung zurückgenommen wird und dass wir anschließend einen wesentlich niedrigeren Körperschaftsteuersatz haben. Das heißt, wir haben das international gültige Prinzip der Verbreiterung der Basis der Gewinnermittlung mit gleichzeitig wesentlich niedrigeren Steuersätzen angewendet. Ergebnis war, dass die Kapitalgesellschaften keine Entlastung bekommen.

Ich sage noch einmal: Das war nie das Problem der Kapitalgesellschaften. Das Problem der Kapitalgesellschaften war ein international nicht wettbewerbsfähiges Steuerrecht bzw. Steuersystem. Das Problem der kleinen und der mittelständischen Betriebe ist, genauso wie bei den Arbeitnehmern, die hohe Belastung. Deswegen konzentrieren wir die gesamte Nettoentlastung für die Wirtschaft auf die kleinen und auf die mittelständischen Unternehmen.

Jetzt komme ich auf Ihr Wahrnehmungsproblem zu sprechen. Die kleinen und die mittelständischen Unternehmen tragen den geringsten Teil der Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Die Kapitalgesellschaften tragen 50 Prozent, die privaten Haushalte tragen 25 Prozent und der Mittelstand trägt ebenfalls 25 Prozent. Der obere Grenzsteuersatz ist für zwei Drittel der Personengesellschaften zunächst einmal ohne jeden Belang, weil sie ihn gar nicht erreichen; denn sie weisen einen zu versteuernden Gewinn von weniger als 48 000 DM aus. Sie werden mir zustimmen: Wenn der Spitzensteuersatz bei 102 000 DM greift, dann ist dieser Punkt für diese Unternehmen ohne jede Relevanz.

Was Ihre Bemerkungen zum Spitzensteuersatz angeht, weise ich wieder darauf hin, dass der Mittelstand im Rahmen dieser Steuerreform durch die Nettoentlastung von 30 Milliarden DM – sie baut sich in mehreren Stufen auf – am meisten begünstigt wird. Das heißt, der Mittelstand erfährt durch Steuerentlastungsgesetz und Steuersenkungsgesetz zum 1. Januar 2001 anders als die Kapitalgesellschaften eine Nettoentlastung. Insofern wird der Mittelstand nicht nur nicht benachteiligt; vielmehr befindet er sich bereits zum 1. Januar 2001 in einer besseren Position als die Kapitalgesellschaften. Von Entlastungsstufe zu Entlastungsstufe setzt sich das fort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zum Thema Veräußerungsgewinne. Ich hatte gelegentlich schon den Eindruck – ich weiß nicht, wie oft man das noch erklären muss –, dass das Thema „Vollanrechnungsverfahren und Halbeinkünfteverfahren“ in Ihren Reihen eine gewisse Verwirrung ausgelöst hat. Dafür kann ich aber nichts. Der Sachverhalt ist ganz einfach: Es gibt keine Steuerfreiheit; vielmehr liegen Steuerzahlungen zugrunde. Im Unterschied zum bisher-

gen Verfahren, in dem die Steuern, die vom Unternehmen gezahlt worden sind, bei der Ausschüttung vollständig erstattet wurden, wird nun nichts mehr erstattet. (C)

Das bedeutet aber auch, dass wir bei den Unternehmen die Mehrfachbesteuerung des gleichen Sachverhaltes nicht mehr hinnehmen können, weil sie nämlich zum Kapitalverzehr führte. Infolgedessen handelt es sich aber überhaupt nicht um eine Steuerfreistellung.

(Lachen des Abg. Hans Michelbach (CDU/CSU))

– Sehen Sie, da muss man nun einmal im System denken.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist aber schwer!)

Es handelt sich ausschließlich um die Vermeidung dessen, was im Vollanrechnungsverfahren völlig unschädlich ist, nämlich der Mehrfachbesteuerung desselben Sachverhaltes.

Beim Halbeinkünfteverfahren bleibt es dabei, dass die 25 Prozent Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer gezahlt sind und dass bei der Ausschüttung die Hälfte der Dividende mit dem persönlichen Steuersatz besteuert wird, damit man etwa auf dieselbe Steuerbelastung kommt. Das ist ein anderes Verfahren. Von Steuerfreiheit und damit von Benachteiligung bzw. Bevorteilung gegenüber dem anderen System zu reden ist aber völlig fehl am Platze. Es sind zwei unterschiedliche Systeme. In diesem Fall handelt es sich um die Vermeidung der Mehrfachbesteuerung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Lennartz.

Klaus Lennartz (SPD): Herr Minister Eichel, können Sie uns vielleicht erklären, wieso bis Ende 1998 die Höhe der ausländischen Investitionen in Deutschland zum Teil rückläufig war – ihr Gesamtwert lag bei nur noch knapp 1 Milliarde DM –, während die Höhe der Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland – sie lag bei über 30 Milliarden DM – extrem zugenommen hat? Wie erklären Sie, dass von 1999 bis zu diesem Jahr umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland getätigt wurden und dass deutsche Unternehmen wieder verstärkt in Deutschland investieren?

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Lennartz, es gibt eine einfache Erklärung. Deutschland ist als Investitionsstandort wieder interessanter geworden. Das ist so. Dazu haben die Haushalts- und die Steuerpolitik der Bundesregierung einen maßgeblichen Beitrag geleistet, wie Sie das übrigens bereits in der unmittelbaren Reaktion auf unser Zukunftsprogramm 2000 in ausländischen Wirtschaftszeitungen – extrem in denen, die uns vorher immer massiv kritisiert haben –, zum Beispiel im „Wall Street Journal“, lesen konnten, nach dem Motto: Es lohnt sich wieder, in Deutschland zu investieren. – Das ist der erste Teil meiner Antwort.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Im zweiten Teil meiner Antwort will ich das noch ein Stückchen weitertreiben, weil wir im Grunde daran ein gemeinsames Interesse haben müssen. Wenn das ausländische Kapital einen Bogen um Deutschland macht, ist es auch für das inländische Kapital schlecht, denn das heißt ja: Wir halten euer Land als Investitionsstandort für schlecht. Das kann nicht so sein, dass das nur für die Ausländer gilt; das gilt dann auch für die Inländer.

Auch deswegen sage ich: Wir tun eine Menge, um die Investitionsbedingungen zu verbessern.

Ich will aber auf einen anderen Sachverhalt hinweisen, weil es dabei natürlich auch einige Schwankungen gibt. Ich nehme den Fall Daimler-Chrysler: Auf der einen Seite findet ein unmittelbarer massiver Kapitalabfluss aus Deutschland statt, aber das muss nicht – einmal abgesehen von den Problemen, die dieses Unternehmen im Moment hat – eine Schwächung der deutschen Wirtschaft bedeuten, denn eine Verflechtung über den Atlantik hinweg ist ja prinzipiell vernünftig. Entscheidend ist an dieser Stelle nur, dass diese Verflechtung nicht einseitig ist, sondern dass sich diese Verflechtung sowohl nach der einen wie nach der anderen Richtung erstreckt.

- (B) Dies steckt übrigens hinter den enorm gewachsenen Kapitaltransaktionen. Wir haben es zurzeit – das hat sich in den letzten Jahren gewaltig verstärkt – mit einer intensiven Zunahme der Verflechtung der Volkswirtschaften diesseits und jenseits des Atlantiks und – das ist dann für die Abflussbilanzen unschädlich – natürlich auch innerhalb der Euro-Zone zu tun. Das heißt, aus „nationalen“, in einem Land ansässigen und schwerpunktmäßig tätigen Unternehmen werden europäische Unternehmen. Zunehmend gibt es die Tendenz zur transatlantischen Verflechtung.

Auch aus diesem Grunde haben wir – übrigens in beiden Richtungen – eine starke Erhöhung der Kapitaltransfers.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: Das ist eine gute Nachricht! Wiederholen Sie das doch noch einmal!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Solms, Sie haben das Wort.

Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.): Herr Minister, Sie erklären immer wieder, dass das Aufkommen aus der Ökosteuer voll und ganz zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen wurde.

(Zuruf von der SPD: Für die Fremdleistungen in der Rentenversicherung!)

Das ist zum Gutteil richtig. Ein kleiner Teil wird ja auch für andere Zwecke genutzt, aber darauf kommt es mir jetzt nicht an.

Mit dieser Äußerung versuchen Sie doch den Eindruck zu erwecken, dass damit eine entsprechende Absenkung der Beiträge der Arbeitnehmer erreicht wird. In Wirklichkeit werden aber die Beiträge der Arbeitnehmer nur von

19,3 auf 19,1 Prozent gesenkt. Das sind etwa 3,2 Milliarden DM. Das Mehraufkommen aus der Ökosteuer beträgt aber 7 bis 8 Milliarden DM. (C)

(Hans Eichel, Bundesminister: Nein, nein, das stimmt nicht! – Carl-Ludwig Thiele [F.D.P.]: So steht es im Haushalt!)

– So steht es im Haushalt.

Das heißt, dass Ihre Aussage einerseits richtig ist, aber andererseits einen völlig falschen Eindruck erweckt. Ist es nicht so, Herr Minister, dass die Arbeitnehmer bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung eben keine dem Mehraufkommen bei der Ökosteuer entsprechende Nettoentlastung erfahren?

Dazu kommt, dass 1 Pfennig zusätzliche Mehrwertsteuer ohnehin aus Ihrer Rechnung herausgehalten wird. Diese Mehreinnahmen fließen dem allgemeinen Haushalt zu.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Zunächst einmal, Herr Kollege Solms: Es ist derselbe Sachverhalt wie der, den Sie – mit unserer Zustimmung damals – bei der Mehrwertsteuer in Anspruch genommen haben. Sie würden ja auch nicht behaupten, dass Sie die Einnahmen aus der damaligen Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt anderweitig verwendet haben. Das ist auch nachweisbar; das ist nicht geschehen. Die rund 17 Milliarden DM sind in vollem Umfang für den vorgesehenen Zweck verwendet worden. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Verwendung von 200 Millionen DM für das Programm zur Nutzung erneuerbarer Energien. (D)

Ich will übrigens darauf hinweisen, dass wir in der Zukunft in diesem Zusammenhang noch ein anderes Problem bekommen. Ich habe ein Haushaltsrisiko. Bis 2003 sind die Beiträge in weiteren Stufen vollständig für die Rentenversicherungsbeiträge vorgesehen. Jedenfalls heute gibt es keine Planung, eine weitere Erhöhung der Ökosteuer dann vorzunehmen.

Bis auf folgenden Punkt wurde nichts in das Rentenreformkonzept eingerechnet: Der Zuschuss für die Rente soll dynamisiert werden. Diese Überlegung ist in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes einbezogen worden. Der Zuschuss von etwa 33 Milliarden DM soll dynamisiert werden, indem er an die Steigerung der Lohnsumme gekoppelt wird. Dieses Risiko soll der allgemeine Haushalt tragen. Es ist also nicht so, dass wir von der Ökosteuer irgendetwas für den Haushalt abzweigen. Es ist vielmehr so, dass nach dem Jahr 2003 der allgemeine Haushalt das Risiko der Dynamisierung dieses Zuschusses trägt.

Ich gebe zu, dass ich im Moment die entsprechenden Zahlen nicht vorliegen habe. Nach meiner Erinnerung handelt es sich um eine Summe von 5 Milliarden DM. Sie müssen aber beachten, dass der Zuschuss zur Rentenversicherung um die Steuerentlastung bei Agrardiesel vermindert wird, weil der Agrardiesel von der Ökosteuer ausgenommen wird.

(Zuruf von der F.D.P.)

Bundesminister Hans Eichel

- (A) – Das ist eines der Probleme. Steuerentlastungen mindern natürlich das Steueraufkommen und damit den Zuschuss für die Rentenversicherung.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das sind höhere Steuern!)

– Nein, wir senken beim Agrardiesel die Steuer.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Landwirte bezahlen mehr Steuern!)

– Auch das ist falsch.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist richtig, Herr Eichel!)

– Nein. Die Gasölbeihilfe verschwindet. Das eingesparte Geld kommt aber dem Agrarhaushalt zugute und bewirkt eine massive Aufstockung dieses Agrarhaushaltes. Damit senken wir die Steuerbelastung beim Agrardiesel.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie sind ein Steuererhöhungsminister!)

– Das ist alles falsch, was Sie sagen. Dies ist eine Minderung der Einnahmen aus der Ökosteuer.

Ich komme zur Nettoentlastung. Herr Kollege Solms, der Sachverhalt ist der gleiche wie bei der Mehrwertsteuer, nämlich dass die Beiträge steigen müssten.

(Dr. Hermann Otto Solms [F.D.P.]: Rentenreform!)

- (B) – Nein, das hat nichts mit der Rentenreform zu tun, Herr Kollege Solms. – Sie haben nämlich mit den Mehreinnahmen aus dem Mehrwertsteueraufkommen damals nicht die Beiträge gesenkt, sondern eine Erhöhung verhindert. Es ist so – das hängt mit dem Zahlenverhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern zusammen –, dass auch bei der Verwendung der Einnahmen aus der Ökosteuer ein solches Element enthalten ist. Deswegen spiegelt die Senkung der Beiträge um 0,2 Prozentpunkte nicht punktgenau den vollen Umfang des Zuschusses von etwa 5 Milliarden DM wider, sondern entspricht nur einer Summe von 3,2 Milliarden DM.

Ohne den Zuschuss aus der Ökosteuer hätten wir einen Beitragssatz, der um mehr als 0,2 Prozentpunkte höher liegen würde, weil sich die Ausgaben der Rentenversicherung erhöht haben. Man kann also von einer vollständigen Übertragung der Einnahmen aus der Ökosteuer – minus 200 Millionen DM für die Förderung von energieeinsparenden Maßnahmen – auf die Rentenversicherung sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Dreßen [SPD]: So stimmt es und nicht anders!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Seiffert.

Heinz Seiffert (CDU/CSU): Herr Minister, nach dem Vermittlungsverfahren haben Sie § 34 des Einkommensteuergesetzes verändert. Ich möchte in diesem Zusammenhang fragen: Warum sind für Handelsvertreter und

die Abfindungen für ausscheidende Arbeitnehmer – so weit sie über dem Freibetrag liegen – nicht mit einbezogen worden? Wieso wird nicht die Besteuerung nach dem halben durchschnittlichen Steuersatz wie bei den Veräußerungserlösen vorgenommen? Wie rechtfertigen Sie diese Ungleichbehandlung? (C)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, diese Situation ist dadurch entstanden, dass Landesregierungen, die sich bereit erklärten, an der Steuerreform mitzuwirken, und die sich nicht gänzlich einer Mitwirkung verweigert haben – es gab ja eine ganze Reihe von Landesregierungen aus Ihren Reihen, die dies getan haben –, Bedingungen gestellt haben und an ihre konstruktive Mitwirkung Erwartungen geknüpft haben. Die rheinland-pfälzische Landesregierung und Herr Brüderle in Abstimmung mit der F.D.P. haben daran mitgewirkt, dass die Wiedereinführung des halben Steuersatzes bei Betriebsveräußerungen in dieser Form – das ist von Herrn Brüderle ausdrücklich bestätigt worden – im Gesetz aufgenommen worden ist.

Es gab in diesem Zusammenhang keine Verabredung hinsichtlich der Regelungen für Handelsvertreter und der Arbeitnehmerabfindungen. Ich sage aber aufgrund meiner Kenntnis des Verfahrens, dass angesichts der Gesamtsumme, um die es dann gegangen wäre, eine Einigung nicht zustande gekommen wäre. Die Bundesländer hätten sich nämlich nicht in der Lage gesehen – der Bundeshaushalt befindet sich in keiner anderen Situation, auch wenn wir manchmal etwas anders darüber reden –, weitere Einnahmeausfälle zu verkraften. Das erleben Sie im gegenwärtigen Verhalten der Länderregierungen, für das ich wegen ihrer Finanzlage volles Verständnis habe. Aber als Bundesfinanzminister muss ich darauf bestehen, dass die Finanzverfassung eingehalten wird. Was man sich nicht leisten kann, kann man auch nicht beschließen. Man kann aber nicht sagen: Was ich mir nicht leisten kann, sollen gefälligst andere bezahlen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege von Larcher.

Detlev von Larcher (SPD): Herr Minister, der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft in meinem Wahlkreis sagt mir, dass er gerade als Mittelständler mit der Steuerreform sehr einverstanden und zufrieden sei; endlich sei der Reformstau überwunden.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

– Ob Sie lachen oder nicht: Er sagt das. Ähnliches erfahre ich bei Betriebsbesuchen bei Mittelständlern in meinem Wahlkreis. Sind der Bundesregierung mehrere solcher Stellungnahmen von Praktikern, von Mittelständlern bekannt, die das Gegenteil von dem beinhalten, was die Opposition jetzt wieder so laut schreit und was Herr Michelbach wider besseres Wissen mit konstanter Sturheit immer wieder behauptet?

- (A) **Hans Eichel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege von Larcher, dieselben Erfahrungen mache auch ich. Im Übrigen ist das ganz einfach zu erklären. An der Spitze der Steuerreformkommission stand der Steuerexperte des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Kühn. Übrigens haben alle Wirtschaftsverbände, bevor die Brühler Kommission ihre Empfehlungen abgegeben hat, dem ausdrücklich zugestimmt, ebenso die Steuerexperten der Wirtschaftsverbände, die wir bei der weiteren Bearbeitung beteiligt haben. Dasselbe gilt für die Steuerexperten des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ich halte das für ein völlig richtiges Verfahren.

Bei allen meinen Vorträgen vor Unternehmerinnen und Unternehmern erlebe ich das, was Sie sagen. Einzelne Kritik gibt es; das ist gar keine Frage. Es gibt auch immer wieder zunächst die Behauptung, wie sie heute von Ihnen, Frau Hasselfeldt, oder Ihnen, Herr Michelbach, hier aufgestellt worden ist. Aber nach einer kurzen Diskussion sind diese Behauptungen vollständig widerlegt. Ich sage Ihnen: Auch Ihre Propagandawelle wird immer schwächer, vor allen Dingen deshalb, weil die Steuerberater nun gar nicht mehr anders können, als ihrer Klientel die richtigen Konsequenzen unserer Steuerreform zu erklären. Der Kollege Müller sagt mir, er ziehe die Versammlungen immer sofort auf seine Seite, wenn er den Teilnehmern sage, sie sollten sich, wenn sie meinten, dass die Steuerreform für den Mittelstand nur Nachteile bringe, doch einmal überlegen, ob sie das zurückhaben wollten, was im letzten Jahr der Regierung Kohl gegolten hätte. Dann sei absolute Ruhe in jeder Unternehmerversammlung.

- (B) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist perfide! Petersberg blockieren und dann so was!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Mir liegen noch sieben Wortmeldungen vor; aber die Zeit ist leider deutlich überschritten, sodass uns nur noch fünf Minuten für Fragen aus anderen Geschäftsbereichen bleiben.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Uhl.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Herr Eichel, hat sich das Bundeskabinett heute mit der **Aussagegenehmigung für den Bundesaußenminister** Joschka Fischer beschäftigt, der in dem Prozess gegen den Terroristen Hans-Joachim Klein als Zeuge auftreten soll? Ich frage weiter: Sieht die Bundesregierung nicht eine große Gefahr in der Zeugenaussage dahin gehend, dass dadurch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig beschädigt werden kann? Denn schließlich wird dadurch einem breiten Kreis publik, welche unmittelbare Nähe zwischen dem Außenminister und dem Terroristen Klein damals bestand. Schließlich hat der Terrorist Klein Joschka Fischer als sein großes Vorbild bezeichnet.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Wenn er nur diesem Vorbild nachgeeffert hätte, Herr Kollege!

Die Sache ist einfach. Erstens. Die Bundesregierung hat sich damit nicht befasst. Zweitens. In einem rechtsstaatlichen Verfahren, in dem ein Mitglied der Bundesregierung als Zeuge auftreten soll, liegt überhaupt kein Problem für das Ansehen der Bundesrepublik. Es ist doch völlig selbstverständlich, dass, wenn erforderlich, in einem rechtsstaatlichen Verfahren jeder von uns seinen Beitrag zur Findung der Wahrheit zu leisten hat.

(Beifall der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD])

Dirk Niebel (F.D.P.): Herr Minister, der „Bild“-Zeitung von heute habe ich entnommen, dass Sie sich im Kabinett mit dem erleichterten **Arbeitsmarktzugang Nicht-deutscher** beschäftigt haben. – Auch Staatssekretär Andres ist ja anwesend, sodass er Ihnen vielleicht bei der Beantwortung meiner Frage zur Seite springen kann. – Sie erinnern sich, dass die Koalition im März dieses Jahres den Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Abschaffung der Arbeitsgenehmigungspflicht abgelehnt hat. Jetzt hat die Koalition eine Regelung getroffen, die Bürgerkriegs- und anderen Flüchtlingen – nach einer Vorrangprüfung – einen unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt zubilligt, Asylbewerber allerdings weiterhin ein Arbeitsverbot von zwölf Monaten auferlegt – dies wird hier Wartefrist genannt –, bevor der Betroffene das Recht erwirbt, in die Vorrangprüfung einzutreten. Der „Bild“-Zeitung entnehme ich jetzt, dass diese Änderung, die ich sehr befürworte, weil sie in die richtige Richtung geht – nach meinem Dafürhalten ist sie allerdings nicht weit genug –, in der Zukunft bei den Gemeinden Minderausgaben von 900 Millionen DM und bei den Sozialversicherungsträgern Mehreinnahmen von ungefähr 1,3 Milliarden DM erwarten lässt.

Ich frage daher die Bundesregierung, aus welchem Grund sie – wenn sie denn schon bei der Vorrangprüfung bleiben will – dieses zwölfmonatige Arbeitsverbot bei Asylbewerbern aufrechterhalten hat. Denn Sie gehen ja richtigerweise davon aus, dass ein Mensch, der sich in unserem Land aufhalten darf, für die Dauer seines legalen Aufenthaltes auch die Möglichkeit bekommen sollte, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Warum dürfen also Asylbewerber insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie die Vorrangprüfung nicht abgeschafft haben, nicht vom ersten Tag an arbeiten?

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Niebel, ich versuche jetzt, einige Ihrer vielfältigen Fragen zu beantworten und auf Ihre Behauptungen einzugehen: Das Bundeskabinett hat heute einer Ministerverordnung zugestimmt, mit der die Arbeitsgenehmigungsverordnung geändert wird. Diese Verordnung hat zum Ersten das Ziel, den seit 1997 bestehenden so genannten Clever-Erlass aufzuheben. Zum Zweiten hat sie die Gleichbehandlung aller von Ihnen genannten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel, indem eine einheitliche einjährige Wartefrist

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) eingeführt wird. Zum Dritten wird mit ihr verwirklicht, dass betroffene Personen, die bereits seit einem Jahr bei einem Arbeitgeber arbeiten, nicht eine erneute Vorrangprüfung machen müssen, sondern weiter bei diesem Arbeitgeber arbeiten können. – Das enthält diese Verordnung im Wesentlichen.

Wir folgen mit dieser Verordnung mehreren Überlegungen: Zum einen reagieren wir damit auf die derzeitige Arbeitsmarktsituation mit immerhin noch 3,65 Millionen Arbeitslosen, wie die Bundesanstalt für Arbeit erst kürzlich mitgeteilt hat. Zum anderen wollen wir mit dieser Regelung vermeiden, dass es zusätzliche Anreize auf Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen und Arbeitsmarktgesichtspunkten gibt. Ferner wollen wir mit dieser Regelung notwendige Integrationsansätze umsetzen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie in diesem Zusammenhang bereits im März dieses Jahres einen Antrag gestellt haben. Aber Sie wissen, dass dieser Antrag den Wegfall des kompletten Arbeitsgenehmigungsrechtes beinhaltete. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, dass die Bundesregierung ein solches Ansinnen für Unsinn hält. Das sehen wir nach wie vor so. Wir halten das für unsinnig und das, was wir mit dieser Verordnung auf den Weg gebracht haben, für völlig richtig.

- (B) Zu den Zahlen, die Sie genannt haben, darf ich Ihnen sagen, dass nach Erkenntnissen der Bundesregierung etwa 120 000 Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbewerber und geduldete Ausländer unter das Arbeitsmarktzugangsverbot fallen. Diese Zahl gilt für den Zeitraum vom 15. Mai 1997 bis heute. Mit der neuen Verordnung wird es möglich sein, dass rund 85 000 dieser Personen einen unmittelbaren Arbeitsmarktzugang bekommen, weil ihre Wartefrist erfüllt ist. Unterstellt man, dass etwa 80 Prozent dieser Personen eine Arbeit bekommen, dann würden sich die Zahlen ergeben, die Sie einer großen Boulevardzeitung entnommen haben. Wir würden nämlich auf der einen Seite rund 900 Millionen DM an Sozialhilfezahlungen einsparen und bei einer Beschäftigungsquote von 80 Prozent beim Bruttosozialprodukt zusätzlich 3,3 Milliarden DM erwirtschaften. Diese Personengruppe würde rund 1,2 Milliarden DM Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Diese Zahlen unterstellen wir auch bei der Vermutung, dass nicht die vollen 100 Prozent der betroffenen Menschen erwerbstätig sein werden – dies auch wegen der Vorrangprüfung –, sondern nur 80 Prozent.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Danke schön. – Es liegt eine letzte Frage des Kollegen Bleser vor.

Peter Bleser (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Frage betrifft einen anderen Geschäftsbereich. Ich frage die Bundesregierung, in welchem Umfang sie bereit ist, die Kosten der **BSE-Schnelltests**, für die Beseitigung von nicht zugelassenem **Tiermehl** und für die Entsorgung von Tierkadavern zu übernehmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Staatssekretär Thalheim antwortet.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: (C) Herr Kollege Bleser, in der heutigen Kabinettsitzung hat – so bin ich informiert worden – der Bundeslandwirtschaftsminister über die Ergebnisse des Agrarrates berichtet. Der Herr Bundesminister hat diese Ergebnisse bereits in der gemeinsamen Sitzung des Agrarausschusses und des Gesundheitsausschusses dargestellt. Darüber hinaus ist im Kabinett nicht über eine mögliche Kostenübernahme diskutiert worden. Wie Sie wissen, ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einberufen worden, die zur Stunde in Bonn tagt, die die Voraussetzungen für eine mögliche Kostenkalkulation schaffen soll. Wenn sie auf dem Tisch liegt, wird die Entscheidung zu treffen sein, wie hinsichtlich der Kostenübernahme im Einzelnen verfahren wird.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Damit beende ich die Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/4860 –

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die Fragen 1 und 2 des Abgeordneten Hartmut Koschyk werden schriftlich beantwortet.

Damit sind wir beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Christa Nickels zur Verfügung. (D)

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Max Straubinger auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich der Bundesausschuss Kassen/Ärzte darauf geeinigt haben soll, dass zukünftig keine Hals-Nasen-Ohren-Ärzte und Kinderärzte, sondern nur noch Spezialärzte Sprachtherapien verordnen dürfen?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat dem Bundesministerium für Gesundheit die am 16. Oktober 2000 beschlossenen Heilmittelrichtlinien zur Prüfung nach § 94 des SGB V vorgelegt. Ich glaube, es ist wichtig, zu wissen, dass diese Richtlinien am 26. Oktober 2000 bei uns im Haus eingegangen sind. Deshalb ist das Fristende für die Prüfung in unserem Haus nicht der 16. Dezember – wie manche meiner Kollegen angenommen haben –, sondern der 27. Dezember.

Zur Prüfung der Befürchtungen und Vorwürfe, die gegen die in diesen Richtlinien vorgesehen Neuregelungen zur Verordnung von logopädischen Leistungen erhoben werden, hat unser Haus den Bundesausschuss mit Schreiben vom 2. November um Stellungnahme gebeten. Wir haben die Antwort am 20. November erhalten. Diese war unseres Erachtens noch nicht ausführlich genug, damit wir diese Sorgen und Befürchtungen mit Fug und Recht ausräumen können.

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

- (A) Deshalb haben wir einen ausführlichen Fragenkatalog erstellt. Weil wir ausreichend Zeit haben wollen, der Sache nachzugehen, haben wir diesen mit Fax vom 1. Dezember an den Bundesausschuss gesandt und gebeten, noch einmal Stellung zu nehmen. Wir haben dabei eine kurze Frist gesetzt; heute sollen die Antworten eingehen. Sie werden bei uns im Haus dann intensiv geprüft werden. Ohne diese zusätzliche Stellungnahme des Bundesausschusses können wir Ihnen nicht das Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung vorlegen. Deshalb können wir zu den Vorwürfen und Befürchtungen noch nicht substantiiert Stellung nehmen. Wir werden das aber alles prüfen und Sie können sicher sein, dass keine Regelung umgesetzt wird, die die Versorgung der Versicherten beeinträchtigen würde.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, zunächst möchte ich mich bedanken, dass Sie meine kurzfristig abgeänderte Frage angenommen haben. Es war in der schriftlichen Vorlage ein Fehler enthalten.

Meine Zusatzfrage: Es gibt in ganz Deutschland ja nur 163 solcher Spezialärzte. Ist nicht zu befürchten, dass die Sprachtherapien nicht mehr so zur Anwendung kommen werden, wie das im Moment – und zwar aufgrund medizinischer Notwendigkeit – der Fall ist?

- (B) **Christa Nickels**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege, Sie sagen zu Recht, dass es von diesen Spezialärzten – Phoniater und Pädoaudiologen – nur 167 gibt. Wir haben die Richtlinien speziell daraufhin überprüft, ob es richtig ist, dass sie so gefasst sind, dass nur noch Phoniater und Pädoaudiologen diese Verschreibungen vornehmen dürfen.

Hier ist klar geworden: Im Gegensatz zu den geltenden Richtlinien werden für die Folgeverschreibungen – also dann, wenn nach der Erstverschreibung nicht der gewünschte therapeutische Erfolg erzielt worden ist – neue diagnostische Maßnahmen zugrunde gelegt. Das dient der Qualitätssicherung, damit der Patient nicht nur nach der Devise „mehr von demselben“, behandelt wird, obwohl das vielleicht nicht hilft. Wir wollen, dass der Patient angemessen behandelt wird.

Ob die Folgeverschreibungen tatsächlich nur von Phoniatern und Pädoaudiologen durchgeführt werden können oder auch von Kinder- oder HNO-Ärzten – Sie wissen, es gibt 4 097 HNO-Ärzte und 6 602 Kinderärzte, die sich durchaus weitergebildet haben bzw. weiterbilden können –, ist eine Frage der Interpretation. Vielleicht bleibt es auch in Zukunft dabei. Welche Interpretation in diesem speziellen Punkt die richtige ist, ist noch nicht geklärt. Wir haben dazu vom Bundesausschuss noch keine aussagekräftige Antwort bekommen. Wir werden das noch prüfen und dazu werden auch noch Stellungnahmen eingehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Max Straubinger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade die Zusatzausbildung angesprochen. Inwieweit müsste diese Zusatzausbildung möglicherweise von HNO- bzw. Kinderärzten erbracht werden und wie hoch ist der Aufwand? (C)

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Das kann ich nicht sagen. In der Richtlinie sind die diagnostischen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, speziell auf die Behandlungsgruppen bezogen. Daraus können Sie aber nicht ableiten, dass eine ganz bestimmte Qualifikation und erst recht nicht eine bestimmte Facharztqualifikation erforderlich ist. Das müssen wir prüfen. Deshalb kann ich Ihre Frage noch nicht beantworten.

Unser Haus prüft das, wir haben einen umfangreichen Fragenkatalog nachgeschoben. Die nächste Stellungnahme war für heute vorgesehen. In der heutigen Sitzung des Gesundheitsausschusses – ich sehe Ihren Kollegen Wolf – hat unsere Fachabteilung schon mitgeteilt, dass der Bundesausschuss gestern Abend bei uns angerufen und erklärt hat, dass diese spezielle Frage nicht bis heute beantwortet werden kann, die Beantwortung noch ein paar Tage brauchen wird. Das ist aber ein Punkt, auf den wir unser besonderes Augenmerk gerichtet haben. Wir werden Sie darüber unterrichten; darum haben auch die Kollegen im Gesundheitsausschuss gebeten.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Niebel. (D)

Dirk Niebel (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, Sie haben soeben richtigerweise angemerkt, dass es dann, wenn eine Folgeverordnung nur von einem Phoniater oder Pädoaudiologen durchgeführt werden kann, zu starken Verordnungsengpässen kommen würde, was natürlich nicht nur die ungefähr 2 500 niedergelassenen logopädischen Praxen dramatisch treffen würde, sondern insbesondere auch die Patientinnen und Patienten, darunter vor allem die Kinder.

Ist die Bundesregierung gewillt, wenn die Interpretation dahin gehen wird, dass nur Phoniater und Pädoaudiologen für Folgeverordnungen zuständig sein können, die Richtlinie entsprechend abzulehnen? Ist die Bundesregierung weiterhin gewillt, die diagnostischen Erkenntnisse und Erfahrungen, die in der Berufsgruppe der Logopädinnen und Logopäden vorhanden sind, mit in ihre Überlegungen einzubeziehen? Denn diese sind in aller Regel bei vielen diagnostischen Verfahren weitaus kompetenter als manch ein HNO- oder Kinderarzt?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege Niebel, der Gesetzgeber hat aus guten Gründen die Festlegung von Richtlinien, die sich auf Therapie, Diagnostik und auf entsprechende Arznei- und Heilmittel beziehen, den Selbstverwaltungsgremien überlassen. Denn natürlich ist die Politik hier noch weniger sachverständig, als die Fachleute es sind.

Parl. Staatssekretärin Christa Nickels

- (A) Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie als F.D.P.-Mitglied wollen, dass wir die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltungsorgane aufheben. Wir sind gehalten, zu prüfen, ob hier die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt wurden, ob alle Berufsgruppen ausreichend und richtig angehört und ob die Argumente entsprechend gewürdigt wurden. Das haben wir getan. Wir als Bundesgesetzgeber sind natürlich gehalten, darauf zu achten, dass der Sicherstellungsauftrag gewährleistet ist und damit die Rechte der Patienten auf angemessene Versorgung nach den §§ 12, 27, 80 und anderen im SGB V eingehalten werden. Das machen wir selbstverständlich auch.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Straubinger auf:

Wird mit einer solchen Maßnahme nicht die flächendeckende Versorgung mit Sprachtherapie gefährdet?

- (B) **Christa Nickels,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Die Frage 4, ob mit solchen Maßnahmen – damit sind die Richtlinien des Bundesausschusses gemeint – nicht die flächendeckende Versorgung mit Sprachtherapie gefährdet wird, beantworte ich wie folgt: Die Richtlinien des Bundesausschusses – das sagte ich schon, Herr Kollege Straubinger – sind gemäß § 94 Sozialgesetzbuch V unserem Haus vorzulegen und müssen geprüft werden. Ich habe dazu schon einiges im Rahmen der Beantwortung der Frage des Kollegen Niebel gesagt. Unser Haus, also das Gesundheitsministerium, kann die Richtlinien innerhalb von zwei Monaten in bestimmten Punkten beanstanden. Das Gesundheitsministerium wird im Rahmen der Überprüfung selbstverständlich beachten, dass eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Leistungen zur Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie gewährleistet bleibt und damit eben auch der Sicherstellungsauftrag erfüllt werden muss.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Max Straubinger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wird die Bundesregierung diese Verordnung nach den jetzt vorliegenden Berichten bzw. Darlegungen des Bundesausschusses möglicherweise beanstanden?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege, das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt wirklich noch nicht sagen. Heute haben die Kollegen im Gesundheitsausschuss darum gebeten, dass wir ihnen das zweite Schreiben, das wir dem Bundesausschuss am 2. Dezember dieses Jahres per Fax zugeschickt haben, übermitteln. Darin ist ein umfangreicher Fragenkatalog aufgelistet. Es geht unter anderem darum, wie diese Interpretationsspielräume, von denen wir eben gesprochen haben, vom Bundesausschuss gefüllt werden. Diese müssen auf jeden Fall noch spezifiziert werden, damit keine Missinterpretationen möglich sind, die wirklich zu einer Beeinträchtigung der Versorgung führen könnten. Diese Fragen sind aber noch nicht ausreichend beantwortet. Wir warten darauf. Vorher kön-

nen wir uns kein Urteil darüber erlauben, ob diese Richtlinien so, wie sie vorgelegt worden sind, von uns beanstandet werden müssen oder ob sie zum 1. April nächsten Jahres in Kraft treten. Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. (C)

Ich habe den Kollegen im Gesundheitsausschuss zugesagt, dass wir sie informieren. Ich habe übrigens gestern eine kurze Information an alle Abgeordneten geschickt, da zurzeit alle Abgeordneten Fragen dazu haben. Wir werden Sie selbstverständlich informieren, wenn die Ergebnisse vorliegen. Das machen wir unaufgefordert, denn ich weiß, dass Sie alle sich in Ihrer Bürgersprechstunde aus guten Gründen intensiv um diese Belange kümmern.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine weitere Zusatzfrage.

Max Straubinger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie sich erklären, warum der Bundesausschuss zu einer solchen Überlegung kommt? Beruht dies allein auf qualitativen Gesichtspunkten oder könnten hier nicht auch finanzielle Gesichtspunkte – zum Beispiel Deckung in der Gesundheitsreform – eine Rolle spielen?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Letzteres kann man ausschließen, wenn Sie nicht dem Bundesausschuss Böswilligkeit unterstellen wollen, was ich nicht mache. Es ist so, dass das Arznei- und Heilmittelbudget nach § 84 Sozialgesetzbuch V so geregelt ist, dass das Budget keinen festen Deckel, sondern eine prospektive Obergrenze hat. Es besteht also eine Öffnungsklausel. (D)

Bei der Anpassung des Budgets müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden – ich lese es kurz vor –: erstens Veränderungen der Zahl und der Altersstruktur der Versicherten; zweitens Veränderungen der Preise der Arznei-, Verband- und Heilmittel; drittens Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen und viertens bestehende Wirtschaftlichkeitsreserven, aber auch Innovationen.

Das heißt, dieser finanzielle Aspekt kann kein Beweggrund sein. Leitmotiv des Bundesausschusses ist, die Qualität zu verbessern. Unter diesen Gesichtspunkten wird es auch in unserem Haus – so, wie ich Ihnen das eben dargelegt habe – geprüft.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Wolf.

Aribert Wolf (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, begutachtet die Bundesregierung dieses Thema nicht ein bisschen blauäugig? Im Bundesausschuss sitzen Vertreter der Krankenkassen und der Ärzte. Diese wissen natürlich, dass jetzt vielerorts in Deutschland die Budgets überschritten werden. Ist dies nicht doch ein Indiz dafür, dass die Bundesregierung es noch ein wenig ernster nehmen und auch über die Budgetierung nachdenken sollte? Es kommen jetzt immer häufiger Berichte über Maßnahmen

Aribert Wolf

- (A) des Bundesausschusses dahin gehend, dass die Verordnungsfähigkeit von bestimmten Therapien immer stärker eingeschränkt wird. Ist dies nicht eigentlich ein Grund, um über die Aufhebung der Budgetierung nachzudenken, damit – wie Sie selbst es formuliert haben – die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages gewährleistet bleibt? Müssten Sie nicht ein wenig stärker über die Motive nachdenken, als Sie es derzeit tun?

Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Kollege Wolf, erstens gehe ich davon aus, dass Sie als Mitglied des Gesundheitsausschusses und der CDU/CSU nicht beabsichtigen, die Zuständigkeiten und Kompetenzen, die der Gesetzgeber insgesamt den Selbstverwaltungsgremien übergeben hat, wieder zu verstaatlichen.

Zweitens gehe ich nicht davon aus, dass die Ärzte und Krankenkassen aus eigensüchtigen Gewinninteressen Teile der für die Versorgung vorhandenen Mittel sachfremd umleiten wollen.

Drittens – das habe ich gerade schon Ihrem Kollegen dargelegt und Sie müssten es als Mitglied des Gesundheitsausschusses eigentlich wissen – setzt § 84 SGB V für das Arznei- und Heilmittelbudget ganz klar keine feste Obergrenze.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Er will es aber nicht wissen!)

Im Gegenteil, er enthält vier Öffnungsklauseln, die zwingend eingehalten werden müssen. Von daher gesehen kann das nicht sein.

- (B)

Ich habe mich, wie das ganze Haus, intensiv damit beschäftigt. Für das letzte Jahr haben wir mittlerweile Kenntnis darüber, wie die Budgets gewirkt haben. Es gibt sehr viele kassenärztliche Vereinigungen, die mit dem Budget ausgekommen sind oder es unterschritten haben, bei einer sehr guten Versorgung. Es gibt auch kassenärztliche Vereinigungen, die ihr Budget nicht ausgeschöpft haben, wo aber dann die Heilmittelerbringer klagen. Da muss man sich fragen, warum dann nicht innerhalb der kassenärztlichen Vereinigung dafür gesorgt wurde, dass deren Situation im Rahmen des noch nicht ausgeschöpften Budgets, wenn denn solche Klagen kommen und sie berechtigt sind, verbessert wird.

Ich sehe für Blauäugigkeit, die Sie hier unterstellen, überhaupt keinen Anhaltspunkt und kann die Frage insofern auch nicht nachvollziehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Die Frage 5 der Kollegin Sylvia Bonitz zum Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung steht Staatsminister Dr. Ludger Volmer zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Peter Weiß (Emmendingen) auf:

Bedeutend die Äußerungen des Staatsministers im Auswärtigen Amt (AA), Dr. Ludger Volmer, in seinem Papier mit dem Titel „Grüne Akzente in der deutschen Außenpolitik“ vom 6. November 2000, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), welches trotz der gesunkenen Entwicklungshilfe über ungleich mehr Programm- und Projekt-mittel als das AA verfüge, versuche, sich originäre Themen des AA anzueignen, was die Frage provoziere, wofür man eigentlich zwei Außenministerien brauche, dass es in der Bundesregierung entgegen den Auskunft von Staatssekretär Erich Stather vom BMZ und Staatsminister Dr. Ludger Volmer in der Fragestunde vom Mittwoch, den 11. Oktober 2000 (Plenarprotokoll 14/123 S. 11789 A), doch Überlegungen gibt, das BMZ mit dem Auswärtigen Amt zusammenzulegen? (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Weiß, das in Ihrer Frage erwähnte Papier „Grüne Akzente in der deutschen Außenpolitik“ wurde von mir in meiner Eigenschaft als MdB und Abgeordneter der Partei Bündnis 90/Die Grünen veröffentlicht.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ah!)

Das geht sowohl aus dem Papier selber als auch aus dem Rahmen, in dem es präsentiert wurde, nämlich bei einer Pressekonferenz der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, klar hervor.

Die Bundesregierung hat sich zu dieser Frage bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2000 geäußert. Sowohl Staatssekretär Stather vom BMZ als auch ich hatten dabei unterstrichen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, ein eigenständiges BMZ geben werde. Daran hat sich nichts geändert.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Weiß. (D)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, Ihre Antwort muss mich zwingend zu folgender Zusatzfrage bewegen: Nachdem bereits der Herr Außenminister Wert darauf gelegt hat, dass er Ansprachen als Privatperson hält und diese nichts damit zu tun haben, was er als Bundesaußenminister sagt, und Sie nunmehr darlegen, dass Sie Pressekonferenzen in Ihrer Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geben und das nichts damit tun hat, dass Sie Staatsminister im Auswärtigen Amt sind,

(Zuruf von der CDU/CSU: Der teilt sich!)

veranlasst mich das zu der Frage, ob es als Grüner nur mit dieser Art von Persönlichkeitsspaltung auszuhalten ist,

(Zuruf von der CDU/CSU: Schizophren!)

Mitglied in dieser Bundesregierung zu sein,

(Lachen der Abg. Heidi Lippmann [PDS])

und ob es Bemühungen Ihrerseits gibt, vielleicht dann doch wieder zu einer Vereinheitlichung in Ihrem Persönlichkeitsbild zu finden.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, ich habe nicht behauptet, dass das nichts miteinander zu tun hat. Aber bestimmte Fragen können aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

- (A) werden. Sie werden auch Mitgliedern der Bundesregierung, die an den Acquis der Bundesregierung, den Koalitionsvertrag, gebunden sind, zubilligen, dass sie über den Tag hinausreichende Fragen aufwerfen. Das ist das Recht eines jeden Abgeordneten.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage des Kollegen Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem ich schon einmal zu dem Themenkomplex gefragt habe, muss ich Sie noch einmal fragen: Muss es nicht für die Öffentlichkeit und für das Parlament etwas verwunderlich sein, dass vor einiger Zeit der beamtete Staatssekretär im Auswärtigen Amt anlässlich der ersten deutschen Botschafterkonferenz Andeutungen gemacht hat, eine Zusammenlegung von BMZ und Auswärtigem Amt sei vielleicht angebracht, und dass nunmehr Sie mit Ihren Äußerungen, die Sie – wohlgemerkt nicht als Staatsminister, sondern als Bundestagsabgeordneter – gemacht haben, die Frage stellen, ob wir eigentlich zwei Außenministerien brauchen, und rechtfertigt diese Häufung von öffentlich gewordenen und öffentlich gemachten Anmerkungen von Mitgliedern der Bundesregierung, speziell aus dem Auswärtigen Amt, nicht doch die Frage, ob es Überlegungen gibt, diese beiden Ministerien zusammenzulegen, und was denn ausgerechnet die Staatssekretärs- und Staatsministerebene im Auswärtigen Amt bewegt, sich nun mehrmals öffentlich in diese Richtung zu äußern?

- (B) **Dr. Ludger Volmer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Es gibt keine entsprechenden Überlegungen. Erinnern Sie sich an die Haushaltsdebatte: Meines Wissens lag da ein Antrag der F.D.P. vor, in dem ein solcher Vorschlag gemacht wurde. Dieser Antrag ist auf parlamentarischer Ebene mit den Stimmen aller anderen Parteien zurückgewiesen worden. Auch die Bundesregierung denkt darüber nicht nach.

Allerdings ist festzuhalten, dass sich die Arbeitsbereiche des Auswärtigen Amtes und des BMZ in manchen Bereichen überschneiden. Deshalb muss hin und wieder darüber gesprochen werden, wie die Arbeitsteilung definiert werden kann. In Ihrer zweiten Frage, die ich gleich noch beantworten werde, haben Sie genau danach gefragt. Ihre Anfrage gab uns, also dem Auswärtigen Amt, und dem BMZ erneut Anlass, die Arbeitsteilung einvernehmlich zu beschreiben und zu definieren.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Helias.

Siegfried Helias (CDU/CSU): Herr Staatsminister, hat sich die so genannte gemischte Besetzung der Leitungspositionen im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – mit einem der SPD angehörenden Staatsminister im Auswärtigen Amt einerseits und einer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehörenden Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andererseits als Fehlbesetzung erwiesen? Oder ist diese Besetzung eher der gegenseitigen Koordination förderlich? Gibt es, Herr Staatsminister, Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, dieses so genannte gemischte Verhältnis in den Leitungspositionen der beiden Bundesministerien wieder rückgängig zu machen? (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Aus dieser Über-Kreuz-Besetzung hat sich kein Problem ergeben. Im Gegenteil: Es hat sich eher als günstig erwiesen, dass die jeweiligen Programmperspektiven der beiden Koalitionsfraktionen in beiden Häusern zur Geltung kommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Hedrich.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU): Herr Präsident, jetzt müssen Sie mir einmal helfen. Muss ich den Kollegen Dr. Ludger Volmer, um eine präzise Antwort zu bekommen, jetzt als Abgeordneten oder als Staatsminister ansprechen?

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Sie müssen ihn als Staatsminister ansprechen; denn als solcher steht er zur Beantwortung der Fragen für die Bundesregierung zur Verfügung.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU): Ich bedanke mich für diesen Hinweis. (D)

Können Sie mir eine Frage zum Themenkomplex der „originären Aufgaben“ beantworten? Der Hintergrund ist: Sie haben in Ihrem Papier angesprochen, dass sich das BMZ zunehmend „originäre Aufgaben“ des Auswärtigen Amtes aneigne. Können Sie uns einmal beschreiben, welcher Art diese Aufgaben sind? Können Sie in diesem Zusammenhang auch gleich erwähnen, ob Sie sich über die „originären Aufgaben“ mit dem BMZ abgestimmt haben?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Hedrich, das, was Sie jetzt fragen, entspricht weitestgehend der zweiten Frage des Kollegen Weiß. Es geht dabei um einige Themenfelder, bei denen es zu Überschneidungen kommt. Es geht auf der einen Seite um die generelle, also übergreifende Zuständigkeit und auf der anderen Seite um die Durchführungskompetenz etwa auf der Projektebene. Bei solchen Themen muss die Arbeitsteilung, wie ich vorhin schon einmal ausführte, definiert werden. Hin und wieder ist es auch ganz günstig, wenn man nachjustiert.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Peter Weiß auf:

Welche Bundesministerien sind nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung federführend zuständig für die Bereiche Kindersoldaten, Landminen, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Krisenpräventionen, insbesondere ziviler Friedensdienst, und in welcher Weise sollen entsprechend den unter Frage 6 genannten Äußerungen des Staatsministers Dr. Ludger Volmer diese Zuständigkeiten neu geordnet werden?

- (A) **Dr. Ludger Volmer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Weiß, Sie fragen nach genau diesen Bereichen. Darauf antworte ich wie folgt: Für die Bereiche Krisenprävention, Kindersoldaten, Landminen und Stabilitätspakt für Südosteuropa liegt die übergreifende Zuständigkeit beim Auswärtigen Amt. Das BMZ trägt unter anderem durch den zivilen Friedensdienst zum Abbau der Ursachen von Konflikten sowie zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung bei. Es ist nicht geplant, diese Zuständigkeitsverteilung neu zu ordnen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, nachdem Sie unter anderem dargelegt haben, dass die übergeordnete Zuständigkeit zum Beispiel für den Stabilitätspakt für Südosteuropa beim Auswärtigen Amt liegt, möchte ich Sie fragen: Sind Ihre vorhin zitierten öffentlichen Äußerungen, die Sie als Bundestagsabgeordneter und nicht als Staatsminister gemacht haben, vielleicht darauf zurückzuführen, dass Sie bedauern, dass die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für den Stabilitätspakt für Südosteuropa zum größeren Teil durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verausgabt werden? Würden Sie es für richtiger halten, diese Zuordnung zum BMZ rückgängig zu machen und die Mittel wieder stärker in das Auswärtige Amt zu verlagern?

- (B) **Dr. Ludger Volmer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nein, ich bedauere diese Aufteilung nicht. Sie hat sich als recht günstig erwiesen. Die Aufteilung beträgt 2:1 zugunsten des BMZ. Das macht Sinn, weil diese Mittel zum größten Teil mittelfristigen Wiederaufbaumaßnahmen dienen, wofür das BMZ definitionsgemäß zuständig ist. Das andere Drittel ist für Sofortmaßnahmen der unmittelbaren Katastrophen- und humanitären Hilfe vorgesehen. Dafür ist das Auswärtige Amt auch auf der Durchführungsebene zuständig. Von daher sehe ich da kein Problem.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Staatsminister, da Sie in Ihren „Grünen Akzenten in der deutschen Außenpolitik“ – ich wiederhole es: als Bundestagsabgeordneter, nicht als Staatsminister im Auswärtigen Amt – unter anderem das Gesamtkonzept der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung als ein Themenfeld gekennzeichnet haben, bei dem das Entwicklungshilfeministerium sich nach Ihrer Auffassung originäre Themen des Auswärtigen Amtes aneignet, möchte ich Sie fragen, ob die von Ihnen bereits erwähnte Konzeption für den zivilen Friedensdienst mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt worden ist, wie sich das Verhältnis zwischen dem zivilen Friedensdienst in Verantwortung des BMZ einerseits und den zivilen Friedensfachkräften in Verantwortung des Auswärtigen Amtes andererseits bestimmt und ob sich problematische

Überschneidungen dieser beiden neuen Personalfachdienste ergeben haben. (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Dies ist genau eines der Arbeitsgebiete, wo es darauf ankommt, die Arbeitsteilung relativ präzise zu definieren. Die Bundesregierung geht deshalb folgendermaßen damit um: Krisenprävention ist eine Querschnittsaufgabe. Sie erfordert eine national und international koordinierte, auf die jeweilige Situation zugeschnittene Gesamtstrategie, die die Instrumente der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt-, Kultur- und Rechtspolitik verzahnt. In diesem Sinne sind mehrere Ministerien, nicht nur das AA und das BMZ, an diesem Gesamtprojekt beteiligt. Innerhalb der Bundesregierung ist allerdings das Auswärtige Amt für die Erarbeitung von Strategien zu drohenden internationalen Konflikten federführend, wie sich auch aus dem Gesamtkonzept zu Krisenprävention und Konfliktbeilegung der Bundesregierung ergibt.

Die Erarbeitung dieser Strategien und die Koordinierung der konkreten Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Ressorts, darunter auch dem BMZ. Für den zivilen Friedensdienst ist das BMZ zuständig. Entscheidungen über Projektanträge, die von anerkannten Entwicklungsdiensten gestellt werden können, trifft das BMZ nach Beteiligung des AA. Im Gegensatz dazu wird ziviles Personal für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen vom Auswärtigen Amt ausgebildet. Von ihm wird auch der Einsatz in völkerrechtlich verabredeten Missionen der Vereinten Nationen und der OSZE teilweise finanziert. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Helias.

Siegfried Helias (CDU/CSU): Herr Staatsminister, wenn nach Ihren Darlegungen die Aufgabe des Auswärtigen Amtes insbesondere auch in der Koordination der Außenpolitik liegt, wie bestimmt sich dann die Abgrenzung zum Bundeskanzleramt? Werden nun die Außenpolitik und die Entwicklungspolitik von Ihnen koordiniert – und der zuständige Abteilungsleiter und Kanzlerberater Michael Steiner wirkt mit – oder ist es eher umgekehrt, dass das Kanzleramt die Außenpolitik koordiniert?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Wir haben gerade über das Feld von Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung geredet. Dazu hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept beschlossen, das den einzelnen Ressorts Aufgaben zuweist, wie ich sie gerade beschrieben habe. Ansonsten gilt für dieses Feld wie für alle anderen auch, dass der Bundeskanzler die Richtlinien der Politik bestimmt. Insoweit spielt das Bundeskanzleramt natürlich eine Rolle. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanzleramt und dem Außenministerium ist vertrauensvoll.

- (A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Noch eine Zusatzfrage des Kollegen Hedrich.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU): Herr Staatsminister, sind nicht auch Sie der Auffassung, dass man Zuständigkeitsfragen und erst recht Fragen über die Zusammenlegung von Ministerien offen diskutieren sollte? Die Kollegen der F.D.P. beispielsweise plädieren nachhaltig für eine Zusammenlegung; man kann eine solche Auffassung teilen oder nicht, sie stellt aber eine klare Position dar. Sollte nicht vonseiten der Bundesregierung klar erkennbar werden, dass man für eine Beibehaltung der beiden Ministerien plädiert, statt ständig die Öffentlichkeit durch Überlegungen, wie Sie sie angestellt haben und wie sie vorher Herr Staatssekretär Pleuger angestellt hat, zu verunsichern? Ist es nicht insgesamt für das Ansehen der Entwicklungspolitik schädlich, wenn ständig darüber spekuliert wird, ob diesem Politikfeld eine eigene ministerielle Zuständigkeit zugeordnet wird oder nicht?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege, es geht nicht um die ministerielle Zuständigkeit – diese ist völlig klar –, sondern es geht um die Arbeitsteilung innerhalb dieser Zuständigkeit. Diese Diskussion wird meines Wissens außerhalb der Bundesregierung und von Nichtregierungsorganisationen ständig geführt und es gibt keinen Grund, warum sich nicht auch Abgeordnete in gewissem Umfang daran beteiligen sollten.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Die Fragen 8 und 9 der Kollegin Monika Brudlewsky werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Heidi Lippmann auf:

Kann die Bundesregierung Angaben des Innenministers der Bundesrepublik Jugoslawien vom 24. November 2000 (laut Nachrichtenagentur Tanjug) bestätigen, wonach zwischen dem Tag des Einmarsches der KFOR-Truppen im Kosovo (10. Juni 1999) und dem 18. November 2000 insgesamt 1 055 Menschen, darunter 917 Serben, durch ethnisch motivierte Gewaltakte getötet worden sind?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Kollegin Lippmann, die Bundesregierung kann die in Ihrer Frage aufgeführten Zahlenangaben nicht bestätigen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind vom Beginn der Stationierung der KFOR-Truppen bis zum August 2000 insgesamt 621 mutmaßliche Tötungsdelikte gemeldet worden. UNMIK vermutet als hauptsächliche Motive die weit verbreitete Kriminalität, Hass auf Angehörige anderer Ethnien und alte Abrechnungen zwischen verfeindeten Großfamilien.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage der Kollegin Lippmann.

Heidi Lippmann (PDS): Herr Staatsminister, teilt Ihr Amt die Einschätzung von Verteidigungsminister Rudolf Scharping, die er in einer Plenardebatte über eine Kontingentverlängerung der Stationierung der KFOR-Truppen

abgegeben hat, wonach er etwas zynisch betonte, im Kosovo würden pro Woche nicht mehr Zivilpersonen getötet als durchschnittlich in einer europäischen Hauptstadt, und wenn ja, welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Äußerung? (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Mir ist weder diese Äußerung noch der Zusammenhang, in dem sie gefallen sein könnte, bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es zu Tötungsdelikten gekommen ist und nach wie vor eine massive Gefährdung für bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere im Norden des Kosovo und im Süden Serbiens, besteht und von daher eine weitere Präsenz von KFOR notwendig ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 11 der Kollegin Lippmann auf:

Werden auch diese Gewaltverbrechen vom International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY) untersucht und verfolgt, und wenn nein, warum nicht?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Kollegin, der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien hat mehrfach erklärt, dass er im Kosovo nach allen Seiten hin ermittelt. Diese Ermittlungen werden – wie bei Strafverfolgungsbehörden üblich – vertraulich geführt, um den gewünschten Erfolg sicherzustellen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage. (D)

Heidi Lippmann (PDS): Liegen zwischenzeitlich Ihrem Hause Ergebnisse dieser vertraulichen Ermittlungen vor? Wenn ja, können diese den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Nach Kenntnis der Bundesregierung wird ermittelt; bis jetzt ist aber noch keine Anklage erhoben worden. Ich will prüfen, ob uns Zwischenergebnisse vorliegen, die wir den entsprechenden Ausschüssen zur Verfügung stellen können.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Heidi Lippmann (PDS): Vom ICTY wird im Kosovo das zentrale Leichenschauhaus betrieben, das Mitglieder des Verteidigungsausschusses am 22. Mai dieses Jahres besuchen konnten. Liegen dem Auswärtigen Amt mittlerweile konkrete Zahlen vor, wie viele Menschen aus den so genannten Massengräbern vom ICTY exhumiert wurden?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Kollegin, Ich kann Ihre Frage nicht aus dem Stand beantworten. Die Antwort müsste ich Ihnen schriftlich nachreichen.

- (A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Die Frage 12 der Kollegin Sylvia Bonitz wird schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsreichs. Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen gebe ich der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks das Wort.

Ich rufe Frage 13 des Abgeordneten Meinolf Michels auf:

Wie hoch ist der Betrag, den die Landwirtschaft für die Jahre 1999 und 2000 an Ökosteuer gezahlt hat, und wie viel wird sie nach Schätzung der Bundesregierung in den Jahren 2001, 2002 und 2003 zahlen müssen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Michels, nach den Berechnungen der Bundesregierung wird die Landwirtschaft durch die ökologische Steuerreform im Jahr 1999 mit 245 Millionen DM, im Jahr 2000 mit 504 Millionen DM, im Jahr 2001 mit 673 Millionen DM, im Jahr 2002 mit 842 Millionen DM und im Jahr 2003 mit 1,02 Milliarden DM belastet. Berücksichtigt sind dabei die Erhöhung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um jährlich 6 Pfennig je Liter, die einmalige Erhöhung der Mineralölsteuer auf Heizöl und Gas im Jahr 1999 sowie die Einführung und Erhöhung der Stromsteuer.

- (B) Ich weise aber darauf hin, dass der Landwirtschaft Mittel in Höhe von voraussichtlich 870 Millionen DM für das Jahr 1999 und 375 Millionen DM für das Jahr 2000 nach dem Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz, der so genannten Gasölverbilligung, zugewiesen werden. Nach dem neuen Agrardieselgesetz entstehen im Jahr 2001 Vergütungsansprüche von 460 Millionen DM, im Jahr 2002 von 580 Millionen DM und im Jahr 2003 von 700 Millionen DM. Jede weitere Senkung des Agrardieselsteuersatzes um 1 Pfennig entspricht einer Entlastung von 20 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage des Kollegen Michels.

Meinolf Michels (CDU/CSU): Schönen Dank, Frau Staatssekretärin.

Können Sie uns bestätigen, dass die Beträge, die Sie eben genannt haben, eine zusätzliche Belastung für die Landwirtschaft seit 1998 bedeuten? Denn durch die Dieselerückvergütung – das haben Sie auch gesagt – wurde das mit 835 Millionen DM abgefangen.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich hatte Ihnen die entsprechenden Summen getrennt voneinander genannt, also auch die jährlichen Belastungen durch die Ökosteuer, wobei man im Bereich des Dieselmotors für landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge nicht vollstän-

dig zwischen betrieblicher und privater Nutzung unterscheiden kann. Das unterscheide ich hier nicht. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Was? Eine Unterstellung!)

– Nein, wieso denn? Der Bauer tankt und nutzt sein beruflich genutztes Fahrzeug auch privat. Das ist doch völlig klar. Diesen privaten Anteil kann man schlecht herausrechnen. Das ist wirklich keine Unterstellung.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Zu behaupten, dass der Bauer privat tankt!)

– Nein, Herr Kollege. Ich habe lediglich alle zusätzlichen Kosten, die anfallen, genannt.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist schlimm, was Sie gesagt haben!)

– Herr Ronsöhr, nun beruhigen Sie sich doch. – Den Hauptanteil an den zusätzlichen Kosten, die anfallen, machen natürlich die 6 Pfennig pro Liter Diesel aus. Wenn der Bauer privat ein Fahrzeug fährt, das gar keinen Diesel braucht, dann muss er natürlich wie jeder andere Privatmann beim Tanken von Super oder bleifreiem Benzin Ökosteuer zahlen. Das ist doch wohl klar. Wie gesagt, der Anteil der privaten Nutzung lässt sich kaum herausrechnen. Der Bauer ist eben zeitweise auch Privatmensch und macht Privatfahrten. Damit ist kein Vorwurf verbunden; das möchte ich ausdrücklich sagen.

Ich habe Ihnen also die Höhe der jährlichen Belastungen und der Entlastungen genannt, die durch die Gasölverbilligung 1999 und 2000 und durch das Agrardieselgesetz ab dem Jahr 2001 wirksam werden. Das müssten Sie noch saldieren. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage.

Meinolf Michels (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen eigentlich nicht bekannt, dass derjenige, der die Dieselerückvergütung in Anspruch nimmt, die Zeiten, in denen er sein Fahrzeug privat nutzt, angeben muss, also wie viele Kilometer er privat gefahren ist? Denn der für private Zwecke verbrauchte Dieselmotorkraftstoff unterliegt nicht der Verbilligung.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Selbstverständlich ist das so.

Meinolf Michels (CDU/CSU): Ihre Aussage von eben ließ aber eine andere Schlussfolgerung zu.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Aber nein! Ich habe gerade doch ausdrücklich gesagt, dass ich damit keinen Vorwurf verbinden möchte, etwa in dem Sinne: Da hat jemand verbilligten Diesel in seinen privaten Tank gefüllt. Das habe ich ausdrücklich nicht gesagt.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich rufe Frage 14 des Kollegen Meinolf Michels auf:

Welche Anteile der von der Landwirtschaft entrichteten Ökosteuer sind in den Jahren 1999 und 2000 in die Landwirtschaft zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge wieder zurückgeflossen und wie schätzt die Bundesregierung diese Beträge für die Jahre 2001, 2002 und 2003 ein?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Landwirtschaft wird durch die Senkung der Lohnnebenkosten bzw. der Beiträge zur Alterskasse im Jahr 1999 um 35 Millionen DM, im Jahr 2000 um 44 Millionen DM, im Jahr 2001 um 53 Millionen DM, im Jahr 2002 um 62 Millionen DM und im Jahr 2003 um 70 Millionen DM entlastet. Das ergibt in diesem Bereich eine Gesamtentlastung von 264 Millionen DM.

Dazu ist zu bemerken, dass hinsichtlich der Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse nur mittelbar eine Entlastungswirkung eintritt; denn der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte ist mit dem Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung verknüpft. Die Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung hat deshalb in den Jahren 1999 und 2000 dämpfend auf den Beitragsanstieg in der Alterssicherung der Landwirte gewirkt. Diese Wirkung wird auch in den kommenden Jahren eintreten.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich rufe die Frage 15 der Kollegin Gerda Hasselfeldt auf:

(B) Welche Aktivitäten wurden bisher vonseiten der Bundesregierung auf europäischer Ebene unternommen, um innerhalb der EU die Energiesteuern zu harmonisieren und die Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen durch die im europäischen Alleingang eingeführte Ökosteuer zu beseitigen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, die Bundesregierung misst der Harmonisierung der Energiebesteuerung große Bedeutung bei. Deshalb hat sie die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 zum Anlass genommen, im Mai 1999 einen Kompromissvorschlag vorzulegen. Dem Vorschlag gingen intensive Gespräche mit der Europäischen Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten voraus. Bis auf Spanien und Irland konnten sich alle Mitgliedstaaten mit diesem Vorschlag einverstanden erklären. Zu Beginn der portugiesischen Präsidentschaft hat sich Deutschland auf dem Ecofin-Rat vom 31. Januar 2000 zum wiederholten Male für eine zügige Fortsetzung der Verhandlungen eingesetzt.

Die intensiven Bemühungen wurden auch auf bilateraler Ebene fortgeführt. Ende letzten Jahres hat Minister Eichel das Thema der Energiesteuerharmonisierung mit seinem niederländischen Amtskollegen Zalm und dem portugiesischen Wirtschaftsminister Moura erörtert. Im Februar dieses Jahres fand ein Gespräch mit dem italienischen Finanzminister Visco und im Juni dieses Jahres mit dem spanischen Finanzminister Rato statt. Zuletzt bestand im November Gelegenheit, Energiesteuerfragen mit dem griechischen Finanzminister Papantoniou zu erörtern. Auch der Dialog mit der Kommission wurde stetig fortgesetzt. Wiederholt wurden Gespräche mit dem für

Steuerfragen zuständigen Kommissar Bolkestein geführt. (C) Im Mai dieses Jahres hat sich Minister Eichel noch einmal schriftlich an Kommissar Bolkestein gewandt und konstruktive Vorschläge zum Fortgang der Verhandlungen gemacht.

Trotz der zahlreichen Bemühungen der Bundesregierung scheitert eine Einigung nach wie vor an der unnachgiebigen Haltung einzelner Mitgliedstaaten. Um die Harmonisierung der Energiebesteuerung voranzubringen, setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Regierungskonferenz bei den Umwelt- und Energiesteuern für einen Übergang von der Einstimmigkeit zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit ein.

Im Übrigen kann bei der Ökosteuer nicht von einem nationalen Alleingang ausgegangen werden, wie es in Ihrer Frage unterstellt wird, weil Deutschland dem Beispiel anderer Länder, wie zum Beispiel Dänemark und den Niederlanden, gefolgt ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Hasselfeldt.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, die Aufzählung der vielen Termine verdeutlicht noch lange nicht, dass die Ergebnisse zufriedenstellend wären; denn wir haben auf europäischer Ebene keine Harmonisierung. Da Sie nun mit der nationalen Entscheidung, im Rahmen der Ökosteuer die Steuer in fünf Stufen zu erhöhen, zu einseitigen Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Transportgewerbes und der Landwirtschaft, beigetragen haben, möchte ich wissen, ob Sie bereit sind, wenigstens diese Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft durch nationale Entscheidungen, zum Beispiel durch die Rücknahme der Ökosteuer, zu korrigieren. (D)

(Lachen des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Frage nach den Aktivitäten der Bundesregierung gefragt hatten. Diese habe ich Ihnen deswegen in aller Ausführlichkeit dargestellt.

(Beifall bei der SPD – Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Jetzt frage ich nach den Ergebnissen!)

– Das war aber Gegenstand Ihrer Ausgangsfrage.

Ich habe Sie auch über die Ergebnisse unterrichtet: Insbesondere Spanien zeigt sich sehr hartleibig. Möglicherweise wäre es eine Hilfestellung, wenn die Union auf der Ebene der Europäischen Volkspartei einmal vertrauensvoll mit der spanischen Schwesterpartei spräche; denn in Spanien gibt es eine konservative Regierung, wie wir wissen, die das von Anfang an blockiert hat. Vielleicht können Sie da einmal etwas bewegen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das machen wir gern, wenn wir die Regierung übernommen haben!)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Irland ist nicht mehr das Hauptproblem. Außer von Irland und Spanien ist unser Vorschlag schon damals nicht blockiert worden. Eine Einigung ist im Juni 1999 namentlich an Spanien gescheitert. Wie gesagt, Sie können da vielleicht einmal initiativ werden.

Im Übrigen ist die von Ihnen behauptete Wettbewerbsverzerrung zumindest für die Landwirtschaft nicht zutreffend. Wie Sie wissen, hat der Mineralölsteuersatz im Jahr 1999, also vor der ersten Ökosteuerstufe, 62 Pfennig betragen. Jetzt senken wir mit dem Agrardieselsatz die Steuerbelastung für Landwirte auf 57 Pfennig. Das heißt, der Steuersatz ist 5 Pfennig niedriger als am Ende Ihrer Regierungszeit. In der Tat gibt es für die Landwirtschaft keine Ökosteuerbelastung, jedenfalls nicht beim Sprit. Das muss man einmal deutlich sagen.

Im Transportgewerbe gibt es möglicherweise Wettbewerbsverzerrungen; insbesondere im grenznahen Bereich ist dies nicht von der Hand zu weisen. Fährt man aber weitere Strecken durch Europa, muss man immer dort tanken, wo der Tank gerade leer ist; das ergibt sich zwangsläufig. Es gibt Transportunternehmer, die von Deutschland nach Frankreich, und solche, die von Frankreich nach Deutschland fahren. Man kann sich da alle Richtungen vorstellen. Insofern gleicht sich das im grenzüberschreitenden Verkehr wieder aus.

Im inländischen Verkehr gibt es natürlich keine internationalen Wettbewerbsnachteile; das liegt auf der Hand. Ich glaube also, dass Sie von Wettbewerbsnachteilen durch die Ökosteuer in diesem Sinne nicht sprechen können, zumal die Benzinpreise in der Europäischen Union (B) auch für das Transportgewerbe durchaus unterschiedlich sind. Es gibt zwar in einzelnen Ländern gewisse Erstattungsbeträge, aber zunächst durchaus höhere Dieselsteuersätze, sodass sich das nicht ohne weiteres vergleichen lässt.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden – auch wenn Sie das zum Schluss etwas zu relativieren versuchten –, dass Sie sehr wohl Wettbewerbsverzerrungen zum Beispiel im Transportgewerbe sehen, aber nicht bereit sind, diese zu korrigieren?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, ich hatte darauf hingewiesen, dass es in den einzelnen Ländern natürlich unterschiedliche Belastungssituationen gibt, dass aber eine Wettbewerbsbenachteiligung schon durch die Art und Weise, wie sich der Gütertransportverkehr abwickelt, nur im grenznahen Bereich entstehen kann.

(Peter Dreßen [SPD]: Lohndumping ist doch viel schlimmer!)

Wenn man in einem Land tankt, in dem der Kraftstoff billiger ist – wie zum Beispiel in Luxemburg –, und dann von Luxemburg aus nach Deutschland fährt, dann hat man in der Tat einen Wettbewerbsvorteil. Wenn man aber innerhalb Deutschlands von A nach B fährt – das tun natürlich sehr viele Unternehmer; sie fahren nur im innerdeutschen Verkehr –, dann hat man sich auch nur mit den Konkur-

renten im innerdeutschen Verkehr zu vergleichen. Für (C) diese Unternehmer ist es völlig gleichgültig, wie viel der Sprit in Dänemark oder Portugal kostet. Sie müssen also bitte die in Ihrer Frage enthaltene Behauptung relativieren. Im grenzüberschreitenden Verkehr kann es in der Tat zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Aber da man immer dort tanken muss, wo der Tank gerade leer ist, gleicht sich dies im Übrigen, wenn man weiter ins Landesinnere hineinfährt, aus.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Jetzt liegen mir vier weitere Zusatzfragen vor: nacheinander der Kollege Ronsöhr, der Kollege Deß, die Kollegin Blank und der Kollege Dreßen.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, Ihre Aussage hinsichtlich der steuerlichen Belastung beim Agrardiesel zu korrigieren? Sie haben eben von einer steuerlichen Belastung während unserer Regierungszeit bis 1998/1999 von über 60 Pfennig gesprochen. Sind Sie bereit, zu akzeptieren, dass es in unserer Regierungszeit aufgrund der Gasölrückvergütung eine steuerliche Belastung von 21 Pfennig gab und dass Sie diese steuerliche Belastung jetzt für die Landwirtschaft stärker als die Ökosteuer erhöht haben, nämlich – wenn es bei 57 Pfennig bleibt – um 36 Pfennig – und wenn es zu 47 Pfennig kommt – um 26 Pfennig? Ich bitte doch, Ihre Aussagen zu korrigieren.

Ich kann jetzt allerdings verstehen, dass Sie Belastungen gegenüber der Landwirtschaft als Entlastungen bezeichnet haben. Wer Rechnungen aufmacht, die im Grunde (D) genommen auf Missverständnissen beruhen, kommt zu keinen anderen Ergebnissen.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Ronsöhr, ich habe eben in meiner Antwort auf die Frage der Frau Kollegin Hasselfeldt nicht gesagt, dass die Landwirte damals 62 Pfennig zahlen mussten, sondern ich habe gesagt: Der normale Mineralölsteuersatz betrug 62 Pfennig.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie haben gesagt: die Landwirte!)

Ich bitte, das im Protokoll nachzuprüfen. Ich habe nicht gesagt: Die Landwirte mussten 62 Pfennig zahlen, sondern ich habe gesagt: Der normale Mineralölsteuersatz betrug 62 Pfennig.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Er-tappt!)

Ich habe so geantwortet, wie ich es Ihnen gerade eben wiederholt habe.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das stimmt leider nicht!)

Wir werden das hinterher im Protokoll überprüfen. Ich habe gesagt: Der normale Mineralölsteuersatz betrug 62 Pfennig. In Zukunft wird – ab dem Jahr 2001 – nach dem neuen Agrardieselsatz die Belastung für die

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Landwirtschaft bei 57 Pfennig liegen; das sind 5 Pfennig weniger, als der normale Mineralölsteuersatz betrug.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist doch nicht wahr!)

Insofern ist da kein Anteil von Ökosteuer drin.

Sie haben gleichwohl Recht, wenn Sie sagen, dass die Gasölverbilligung, die es zu der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung gab, das Mineralöl für die Landwirtschaft auf 21 Pfennig verbilligt hat. Das ist richtig; das bestreite ich nicht. Das ist der Fall.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie erhöhen diesen Satz kräftig!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Deß.

Albert Deß (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die deutschen Landwirte, so wie es der Kollege Ronsöhr gesagt hat, in unserer Regierungszeit 21 Pfennig und die Franzosen 16 Pfennig pro Liter gezahlt haben? Der Unterschied von 5 Pfennig bedeutete für die deutsche Landwirtschaft Mehrkosten in Höhe von 100 Millionen DM.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt müssen Sie aber auch alle anderen Bereiche aufzählen!)

- (B) Heute liegt der Steueranteil in Frankreich bei 5 Pfennig, während er in Deutschland bei 57 Pfennig liegt. Wenn es dabei bleibt, werden die deutschen Bauern gegenüber den französischen Kollegen einen Nachteil von über 1 Milliarde DM haben. Bei einer Senkung auf 47 Pfennig wird der Nachteil bei circa 840 Millionen DM liegen.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, es ist durchaus möglich, dass die von Ihnen genannten Zahlen richtig sind. Was Sie gesagt haben, habe ich nicht im Kopf und kann es daher jetzt nicht überprüfen. Ich will aber darauf hinweisen, dass es im Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen – das gilt auch für die Landwirtschaft – in den einzelnen Ländern immer unterschiedliche Be- und Entlastungssituationen gibt. Zwar ist es so, dass die Landwirte in den meisten Ländern mit sehr vielen nationalen Subventionen versehen werden; gleichwohl gibt es in anderen Bereichen unterschiedliche Bedingungen, zum Beispiel beim allgemeinen Steuerrecht. Diese Bereiche kann man nicht ohne weiteres vergleichen.

Ich bin nicht bereit, lediglich den Mineralölsteuersatz Frankreichs mit dem Deutschlands zu vergleichen; zumal der Anteil des Mineralölverbrauchs an den Betriebskosten in der Landwirtschaft im Schnitt bei rund 3 Prozent liegt. Deswegen ist der Mineralölsteuersatz im Hinblick auf die Kostensituation insgesamt zwar nicht irrelevant, aber von nicht ausschlaggebender Bedeutung.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Aber es bleibt eine Wettbewerbsbenachteiligung!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Blank. (C)

Renate Blank (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ein deutscher LKW steuerlich mit 43 000 DM belastet ist, während ein französischer LKW mit 30 000 DM und ein niederländischer LKW mit 28 000 DM belastet ist? Sind Sie in Kenntnis dieser Zahlen bereit, etwas gegen die wettbewerbsverzerrenden Bedingungen und damit für den deutschen Transportunternehmer zu tun?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Blank, auch in diesem Fall gilt es, zu berücksichtigen, dass zum Beispiel im Ertragsteuersystem unterschiedliche Bedingungen herrschen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir auch zugunsten des Transportgewerbes eine umfassende Unternehmensteuerreform mit der Möglichkeit der sofortigen Verrechnung der Gewerbesteuer vornehmen.

Sie müssen das Besteuerungsrecht insgesamt betrachten. Der Spitzensteuersatz beträgt in den Niederlanden 60 Prozent. Er muss natürlich auch von Transportunternehmern, sofern sie als Personengesellschaften organisiert sind, gezahlt werden. Sie müssen solche Vergleiche immer übergreifend anstellen. Ich darf noch einmal sagen: Eine tatsächliche Wettbewerbsverzerrung entsteht nur im grenznahen Bereich.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Dreßen. (D)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Jetzt kommt die Entlastungsfrage, aber keine Entlastung!)

Peter Dreßen (SPD): Frau Staatssekretärin, wir haben gerade über die Transportunternehmen gesprochen. Bei deren Demonstrationen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Ökosteuer für die Spediteure eigentlich eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Unter den Spediteuren spielte die Frage, ob man auf deutscher oder auf europäischer Ebene gegen das Lohndumping, das zum Teil durch ostdeutsche Unternehmen betrieben wird, vorgeht, eine größere Rolle.

Außerdem wurde bemängelt, dass die Sicherheitsstandards bei uns im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch sind. Ich hoffe, die Bundesregierung will die Sicherheitsstandards von LKW nicht abschaffen, nur damit hier dieselben Voraussetzungen bestehen. Teilen Sie die Einschätzung, dass für die Transportunternehmer viele andere Punkte – zum Beispiel die Harmonisierung in vielen anderen Bereichen; Stichwort „Kampf gegen Lohndumping“, das heißt gleicher Lohn für gleiche Leistung – wichtiger als die Ökosteuer sind? Wir müssen vielleicht eine Harmonisierung auf europäischer Ebene vornehmen.

- (A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Dreßen, das kann ich durch viele Gespräche, die ich mit Vertretern des Transportgewerbes geführt habe, bestätigen. Das eigentliche Problem ist in der Tat das Lohndumping, die so genannte graue Kabotage, wodurch insbesondere aus dem mittel- und osteuropäischen Ausland das deutsche Fernverkehrsgewerbe beeinträchtigt wird. Es sind garantiert nicht die Spritkosten, die ins Gewicht fallen.

Ein Lastwagen, der seine Fahrt in Polen beginnt, tankt in Polen, und zwar entsprechend den polnischen Spritpreisen. Das ist völlig klar. Es wird aber durch den Zoll überprüft, dass nicht mehr als 200 Liter mitgeführt werden. Wenn der Lastwagen durch Deutschland fährt, dann ist der Treibstoff irgendwann verbraucht, sodass das Problem wirklich nicht relevant ist. Vielmehr ist das Problem relevant, dass auf diesen Lastwagen möglicherweise zwei polnische oder bulgarische oder rumänische Fahrer bzw. Beifahrer sitzen, die zu Dumpinglöhnen von unter 8 DM pro Stunde – manchmal nur 5 DM – rund um die Uhr fahren.

Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen – das ist vielen Vertretern des Gewerbes klar –, dass an diesem Geschäft natürlich auch einzelne Vertreter ihres eigenen Gewerbes aus der Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang beteiligt sind, was letztlich dazu führt, dass manche, die in großem Stil gerade dieses Lohndumping von mittel- oder osteuropäischen Fahrern auf deutschen Lastwagen betreiben lassen, am Niedergang des mittelständischen Transportgewerbes die Hauptschuld tragen.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters**: Herr Kollege Hauser, Sie haben das Wort.

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, wenn ich die Diskussion über die Heizkostenzuschüsse und über die Entfernungspauschale sehe, dann stelle ich fest: Wir erleben zurzeit, dass die Bundesregierung durchaus bereit ist, ihre Fehler in der Ökosteuer ein Stück weit zu korrigieren.

Warum sind Sie nicht bereit, in einem Wirtschaftszweig, der wirklich eklatant unter den beschriebenen Belastungen und obendrein auch noch unter Wettbewerbsverzerrungen leidet, wie es beim Unterglas-Gartenbau der Fall ist, ebenfalls entsprechende Korrekturen vorzunehmen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hauser, ich muss Ihre Eingangsbemerkung zurückweisen; denn es handelt sich hier nicht um Korrekturen der Ökosteuer. Beim Heizölkostenzuschuss ist es ganz offenbar. Im Jahr 1999 ist die Steuer auf leichtes Heizöl um 4 Pfennig erhöht worden. Danach erfolgte keine weitere Erhöhung. Es sind auch keine weiteren Erhöhungsstufen vorgesehen. Aber in der Heizperiode des Winters 1999/2000, also vor genau einem Jahr, betrug der Preis für 1 Liter Heizöl nur ungefähr 40 Prozent dessen, was er heute kostet. Das liegt an der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt und in keiner Weise an der Ökosteuer. Zwischen der letzten Heizperi-

- ode und dieser Heizperiode ist nun wirklich überhaupt keine steuerliche Veränderung vorgenommen worden. Ich bitte Sie, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen. Sie müssen diese beiden Heizperioden miteinander vergleichen. Zwischen ihnen hat es überhaupt keine Änderung im Besteuerungssystem gegeben.

Es gab bereits in den 70er-Jahren bei explodierenden Rohölkosten einen einmaligen Heizölkostenzuschuss. Die Bundesregierung will diesen Zuschuss gewähren, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Explosion der Heizölpreise, die nicht durch irgendwelche steuerliche Maßnahmen, sondern durch die Weltmarktpreise verursacht waren, sich nicht in kurzer Zeit in ihrem Budget darauf einrichten konnten, dass sie letztlich auch Umschichtungen in ihrem Budget vorzunehmen haben. Das Ganze ist als einmalige Hilfe konzipiert. Es tut uns Leid, aber wir können natürlich nicht auf Dauer mit steuerlichen Maßnahmen gegen Weltmarktpreise angehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden im nächsten Jahr, bis zur nächsten Heizperiode, aus ihren eigenen Mitteln Vorsorge treffen müssen. Das ist in einem marktwirtschaftlichen System nicht anders denkbar, auch wenn sich das jetzt hart anhört. Es kann nur als einmaliger Zuschuss geleistet werden, weil nicht auf Dauer Weltmarktpreise durch steuerliche Maßnahmen oder durch Zuschüsse ausgeglichen werden können.

Was die Unterglasbetriebe anbelangt, so ist auch da die eigentliche Wettbewerbsverzerrung nicht durch steuerliche Maßnahmen, sondern durch eine von der EU jedenfalls nicht beanstandete Sonderpreisregelung des niederländischen Gartenbauverbandes mit der niederländischen Gasuni NV, die bis zum Jahr 2002 genehmigt ist, bedingt. Die Bundesregierung prüft, ob sie zugunsten des Gartenbaus für diese zwei Jahre wegen der Wettbewerbsverzerrung, die nicht auf steuerlichen Maßnahmen beruht, sondern aufgrund von Einzelpreisabsprachen zwischen den Gaslieferanten der Niederlande – man kann eher sagen, dem Gaslieferanten, denn er fördert das Gas aus der Nordsee und verkauft es in den ganzen Niederlanden und auch darüber hinaus – und dem Gartenbauverband besteht, möglicherweise eine Hilfestellung geben kann. Auch dies hat nichts mit steuerlichen Maßnahmen zu tun. Der Hauptkonkurrent des deutschen Gartenbaus ist zweifellos der niederländische Gartenbau. Insofern ist an dieser Stelle die eigentliche Vergleichsnotwendigkeit gegeben. Wir prüfen dies zurzeit.

Was das Transportgewerbe anbelangt, so darf ich Sie – das haben Sie in Vergleich zur Entfernungspauschale gesetzt – darauf hinweisen, dass die Entfernungspauschale – systematisch gesehen – eine Ausweitung der Werbungskosten der Arbeitnehmer ist. Die Werbungskosten für den Arbeitnehmer dienen dazu, dass er in die Lage versetzt wird, seinen Beruf überhaupt auszuüben, also auch dazu, zur Arbeitsstätte zu gelangen. Diese Kosten sind sozusagen die Betriebsausgaben des Arbeitnehmers.

Im Transportgewerbe ist es so wie in jedem anderen Wirtschaftszweig auch: Die steigenden Kosten werden im steuerlichen System von vornherein berücksichtigt, weil sie als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Dreßen hat mich dazu veranlasst, mich zu melden. Der Kollege Dreßen hat gesagt, dass ostdeutsche Unternehmungen für das Lohndumping verantwortlich sind. Sie haben aber nur das Lohndumping osteuropäischer Unternehmungen erwähnt. Es würde mich also interessieren, ob Sie die Auffassung des Kollegen Dreßen teilen, dass auch ostdeutsche Unternehmungen für das Lohndumping verantwortlich sind.

(Peter Dreßen [SPD]: Osteuropäische! – Gegenruf des Abg. Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ostdeutsche, haben Sie gesagt! – Gegenruf des Abg. Peter Dreßen [SPD]: Das ist ein Versehen!)

Darüber hinaus interessiert mich, ob nicht insbesondere ostdeutsche Unternehmungen im Transportgewerbe von der Ökosteuer betroffen sind.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Straubinger, ich bin davon ausgegangen, dass der Kollege Dreßen das Lohndumping in Ost- und Mitteleuropa meinte,

(Peter Dreßen [SPD]: So ist es! Genau das meinte ich!)

(B) das uns aus leidvoller Erfahrung bekannt ist. Häufig allerdings geht von einzelnen deutschen Unternehmen – ich betone: von einzelnen, also nicht von der Mehrheit der deutschen Unternehmen – dieses Lohndumping aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube also, dass ich die Frage des Kollegen Dreßen richtig beantwortet habe, indem ich auf diesen Punkt hingewiesen habe.

Wie wir wissen, gibt es im südwestdeutschen Raum ein großes Unternehmen, das den gesamten Fuhrpark eines ehemaligen bulgarischen Staatsbetriebes aufgekauft hat. Wahrscheinlich fahren nicht mehr dieselben Autos, weil sie mittlerweile verschlissen sind. Aber durch den Kauf hat das Unternehmen Einfluss auf die Löhne der bulgarischen Fahrer gewonnen, die jetzt – sozusagen unter deutscher Flagge – deutsche LKW zu Dumpinglöhnen fahren. Solange solche schwarzen Schafe innerhalb der Wirtschaft selber existieren – wohlgemerkt: es handelt sich um einzelne Unternehmen –, besteht eine Gefahr aufgrund des Lohndumpings – diese hat der Kollege Dreßen angesprochen – für diejenigen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter tarifgerecht entlohnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum zweiten Teil Ihrer Frage. Es gibt aufgrund der Ökosteuer keine besondere Belastung der Unternehmen in den ostdeutschen Ländern. Es mag dort Transportunternehmen geben, die keine Tariflöhne zahlen. Wir wissen ja, dass in der ostdeutschen Wirtschaft Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufig nicht tarifgebunden entlohnt werden. (C)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das hat Rezzo Schlauch für die ganze Bundesrepublik gefordert!)

Das ist aber nicht mit dem Lohndumping vergleichbar, das aus Ost- und Mitteleuropa zu uns nach Deutschland herüberschwappt.

(Beifall der Abg. Anke Fuchs [Köln] [SPD])

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Es scheint mir, als wenn die Frage 15 sehr beliebt ist. – Herr Kollege Schauerte, bitte.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte noch einmal auf den Anteil der Mehrwertsteuer an den gestiegenen Preisen bei Heiz- und Dieselloil zurückkommen. Sie haben sehr vollmundig erklärt, dass in diesem Bereich nichts mehr passiert sei. Teilen Sie meine Einschätzung, dass sich bei einem Anstieg des Benzinpreises um 50 Pfennig zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 8 Pfennig ergeben? Teilen Sie ferner meine Ansicht, dass bei einem Anstieg der Heizölkosten von 40 auf 90 Pfennig ebenfalls zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von 8 Pfennig fließen? Ist der Finanzminister im Prinzip nicht ein Trittbrettfahrer in Bezug auf diese Entwicklung?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schauerte, es ist richtig, dass bei steigenden Preisen auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer steigen. Da wir bei der Mineralölsteuer eine Mehrwertsteuer in Höhe des Normalatzes von 16 Prozent haben, kommen auf 50 Pfennig – ich bestätige Ihnen, dass Sie richtig gerechnet haben – 8 Pfennig Mehrwertsteuer. (D)

Diese Mehreinnahmen lassen sich aber nicht vermeiden. Was wären denn Ihre Vorstellungen, wie wir zukünftig in diesen Fällen mit der Mehrwertsteuer umgehen sollen? Sollen wir bei steigenden Preisen die Mehrwertsteuer senken und bei sinkenden Preisen die Mehrwertsteuer bei einzelnen Produkten erhöhen? Wir haben nur zwei Mehrwertsteuersätze, da in der Europäischen Union festgelegt ist, dass es nicht mehr als zwei Mehrwertsteuersätze geben darf. Deshalb lässt es sich nicht vermeiden, dass in Teilbereichen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer aufgrund gestiegener Preise steigen, während in anderen Bereichen – siehe Lebensmittel – die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer aufgrund gesunkener Preise sinken.

Das ist bei einem Mehrwertsteuersystem einfach so und – das wissen Sie auch – das lässt sich nicht ändern.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Eine zweite Zusatzfrage zu dieser Frage haben Sie nicht, Herr Kollege Schauerte.

Dann kommen wir zu der Zusatzfrage des Kollegen Sebastian.

- (A) **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben eben die Nachteile des Transportgewerbes durch die erhöhten Energiekosten dargestellt. Sie haben aber auch gesagt, dass nach Ihrer Ansicht nur im grenznahen Raum Nachteile entstehen. Können Sie sich vorstellen, dass unsere Transportgewerbeunternehmen generell im internationalen Wettbewerb bestehen müssen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Sebastian, ich habe versucht, zu erläutern, dass – das müsste doch eigentlich nachvollziehbar sein – zum Beispiel der Fahrer eines LKW, der von Portugal nach Schweden fährt, also im europäischen Raum unterwegs ist, zwar in Portugal billiger tanken kann, weil der Sprit dort etwas billiger ist, dann aber durch Frankreich fahren muss, wo er wieder, und zwar zu französischen Preisen, tanken muss, weil er nicht mit einer Tankfüllung durch Frankreich kommt. Dann fährt er durch die Niederlande, wo er zu niederländischen Preisen tanken muss, die durchaus höher als bei uns sind. Dafür erhält er auch keine Rückvergütung. Dann kommt er durch Deutschland, wo der Sprit billiger ist, dann durch Dänemark, wo er wieder teurer ist. Das heißt, bei einem LKW-Fahrer, der im internationalen Raum unterwegs ist, gleicht sich das aus, weil er naturgemäß zwischendurch immer wieder tanken muss.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

- (B) Im grenznahen Bereich ist es in der Tat so, dass ein Transportunternehmer mit einer Tankfüllung, die er zu Hause billig erworben hat – das kann eigentlich nur in Luxemburg sein, denn sonst ist es im grenznahen Bereich nirgendwo billiger als bei uns –, zum Beispiel einem Transportunternehmer aus Trier Konkurrenz machen kann. Aber der Transportunternehmer aus Trier fährt vielleicht einen kleinen Umweg über Wasserbillig und tankt in Luxemburg. Daran können wir ihn nicht hindern.

Das heißt, im grenznahen Bereich kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, aber im internationalen Verkehr müssen sich die Unterschiede bei den Spritpreisen logisch ausgleichen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Meister, bitte sehr.

Dr. Michael Meister (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte auf das Stichwort Unterglasbaubetriebe zurückkommen, zu denen vorhin der Kollege Hauser etwas gefragt hat. Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass bei der Bundesregierung geprüft wird, ob dort eine Hilfestellung gewährt werden soll. Wir haben jetzt die letzte Sitzungswoche dieses Jahres. Wir wissen, dass die Unterglasbaubetriebe gerade jetzt in einer Extremsituation sind, dass ihnen das Wasser bis zum Halse steht. Deshalb ist meine Frage: Bis wann können wir denn damit rechnen, dass die Bundesregierung ihre Prüfung abgeschlossen hat und tatsächlich ein Hilfsprogramm für die Unterglasbaubetriebe vorgelegt wird?

In dem Zusammenhang können Sie vielleicht auch eine kurze Erläuterung geben, ob es sich dabei um eine tatsächliche Hilfe handeln wird oder ob es um langfristige Maßnahmen geht, bei denen eine Umrüstung in Richtung ökologischer Verbesserung angestrebt wird, was dann keine tatsächliche Hilfestellung in der aktuellen Notlage wäre, sondern lediglich ein langfristiges Programm zur Steigerung der Energieeffizienz. Handelt es sich also um ein Programm, das aus der aktuell schlechten Wettbewerbssituation heraushelfen soll?

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Meister, wie Ihnen vielleicht bekannt ist, hat dieser Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes in der vergangenen Woche im Rahmen des Einzelplans 10 Hilfen für die Unterglasbaubetriebe bereitgestellt, und zwar – zum Teil so, wie Sie es gerade angesprochen haben – jeweils 15 Millionen DM für das nächste und das übernächste Jahr zugunsten von Energie-sparinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie darüber hinaus jeweils 10 Millionen DM für das nächste und das übernächste Jahr als Zinsverbilligungsprogramme für Betriebskredite, die sozusagen über die aktuelle Not hinweghelfen sollen. Die Bedingungen dafür werden gerade im Bundeslandwirtschaftsministerium ausgearbeitet. Daneben stehen Programme der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank zur Verfügung, zum Beispiel für Jungbauern – wobei der Begriff des Jungbauern in der Landwirtschaft etwas weiter gefasst ist, als man das allgemein annimmt; das sind nicht nur die bis 25-Jährigen, sondern nach meiner Kenntnis auch noch 40-Jährige; ich weiß es nicht genau. Dies ist also schon beschlossen und wird unmittelbar zu Beginn des Jahres 2001 wirksam.

Die Bundesregierung prüft daneben, ob noch weitere Hilfestellungen notwendig sind. Dieser Prüfungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Aber ich darf darauf hinweisen, dass die Maßnahmen, die ich Ihnen gerade vortragen habe, schon durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind – leider nicht mit Ihrer Zustimmung; denn Sie haben dem Einzelplan 10 nicht zugestimmt.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wir hatten ja ein bisschen mehr gefordert!

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun rufe ich die Frage 16 der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt auf:

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die steigenden Belastungen durch die Ökosteuer, insbesondere für Familien im ländlichen Raum, die im Alltag keine Alternative zum Auto haben?

Frau Staatssekretärin, bitte.

- (A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, in der Diskussion über die ökologische Steuerreform wird oft behauptet, die Bewohner des ländlichen Raums seien von der Mineralölsteuererhöhung finanziell stärker betroffen als die Bewohner in städtischen Regionen, da sie längere Fahrtwege zurückzulegen und damit höhere Kosten für den Kraftstoffverbrauch zu tragen hätten. Untersuchungen haben aber ergeben, dass höhere Fahrleistungen weniger im ländlichen Raum, sondern eher in den Ballungsgebieten anfallen. Hier sind auch der Motorisierungsgrad und – wegen der größeren Verkehrsdichte – der Kraftstoffverbrauch höher als in typisch ländlichen Gebieten.

Eher trifft das Argument zu, dass die im ländlichen Raum vorherrschende Unterversorgung mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs – kurz: ÖPNV – zu Benachteiligungen führt, weil die ländlichen Bewohner dadurch, anders als in städtischen Regionen, kaum Alternativen zum Auto haben. Dies gilt vor allem für Fahrten außerhalb des Berufsverkehrs und abseits der Schienestrecken. Damit steht die Bundesregierung vor dem Resultat der verfehlten Verkehrspolitik der Vorgängerregierung, die den motorisierten Individualverkehr völlig einseitig bevorzugt hatte.

Für den ÖPNV sind die Länder zuständig. Diese erhalten durch das Regionalisierungsgesetz allein im Jahr 2000 rund 13 Milliarden DM aus dem Mineralölaufkommen des Bundes. Nach einem im Benehmen mit den Ländern vergebenen Gutachten der WIBERA sind die nach diesem Gesetz geleisteten Beiträge mehr als ausreichend bemessen. Zudem erhalten die Unternehmen des ÖPNV eine Erstattung der Mineralölsteuer und einen ermäßigten Stromsteuersatz. Die bevorstehende Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale wird ebenfalls dazu beitragen, die Attraktivität des ÖPNV nicht zuletzt zugunsten der Bewohner des ländlichen Raums zu erhöhen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte sehr.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, in Ihrer Koalitionsvereinbarung ist enthalten – und zwar ziemlich wörtlich, – dass die Entscheidungen über die Ökosteuer immer vor dem Hintergrund der generellen konjunkturellen Entwicklung und der Preisentwicklung zu treffen sind. Wenn Sie nun die Entwicklung des Preises des Mineralöls und des Heizöls unabhängig von der Steuer betrachten, dann müssten Sie eigentlich daraus die Konsequenz ziehen, wenigstens die weiteren Stufen bei der Ökosteuer auszusetzen. Sind Sie dazu bereit?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, die Bundesregierung, vertreten durch unterschiedlichste Mitglieder der Bundesregierung, hat Ihnen und Mitgliedern Ihrer Fraktion nunmehr seit mehreren Wochen versucht klarzumachen, dass dies nicht zielführend sein kann. Dies führte nämlich dazu, dass der Spielraum für

Preiserhöhungen vonseiten der Ölkonzerne größer würde. (C) Wir können es ja täglich an den Tankstellen erleben: Einmal geht es 3 Pfennig hinauf und dann wieder 3 Pfennig hinunter. Wenn wir die nächste Stufe der Ökosteuer aussetzen würden, dann wäre dies überhaupt keine Gewähr dafür, dass nicht gleichwohl in der folgenden Woche die Preise um 8, 10 oder 12 Pfennig steigen, vielleicht aber auch um 7 Pfennig sinken würden. All dies ist denkbar, weil im Rahmen der Preisentwicklung die steuerliche Frage nur peripher ist.

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, gehe ich dann recht in der Annahme, dass das, was in Ihrer Koalitionsvereinbarung steht, nur weiße Salbe ist?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Hasselfeldt, ich glaube nicht, dass man das, was man auf Papier druckt, als weiße Salbe bezeichnen kann.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt möchte Kollege Ronsöhr eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, da die Entwicklung des ländlichen Raumes sehr stark von Unterglasbetrieben im Gartenbau abhängt, möchte ich zum Gartenbau eine Frage stellen. Sie haben soeben gesagt, dass sich die Regierung noch in einem Diskussionsprozess dahin gehend befindet, ob es weitere Hilfen für den Gartenbau geben wird. Müsste man nicht jetzt schnell entscheiden? Denn die hohen Energiekosten für den deutschen Unterglasgartenbau entstehen im Winter und nicht im Sommer. Wenn man den Gartenbaubetrieben helfen will, dann müsste man ihnen in diesem Winter helfen. (D)

Könnten Sie sich die Regelung vorstellen – eine solche ist zumindest in Gartenbaukreisen andiskutiert worden –, den Gartenbaubetrieben eine Befreiung sowohl von der Ökosteuer, die 4 Pfennig ausmacht, als auch von der Steuer auf Heizöl, die noch einmal 8 Pfennig beträgt, zu gewähren, um zumindest hier zu einer Entlastung zu kommen? Dies ist umso wichtiger, als die Niederländer zurzeit weitere entlastende Maßnahmen für den niederländischen Gartenbau beschlossen haben. In den Niederlanden ist sowieso schon eine Entlastung erfolgt; weitere entlastende Maßnahmen sind jetzt hinzugekommen. Finden Sie nicht, dass die Bundesregierung im Interesse der Erhaltung des Unterglasgartenbaus in Deutschland jetzt umfassend und sehr schnell handeln müsste?

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das war an sich eine Zusatzfrage zu Frage 15, Frau Staatssekretärin.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ich habe die aber mit dem ländlichen Raum verbunden, weil ich dazu keine Zusatzfrage stellen durfte!)

Bitte sehr.

- (A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Sie haben den Schlenker gut gefunden, das ist keine Frage.

Herr Kollege Ronsöhr, ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen schon tätig geworden sind.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das sind Peanuts!)

Im gerade für das Jahr 2001 verabschiedeten Haushalt haben wir schon Hilfen für die Unterglasbetriebe vorgesehen. An dieser Stelle ist das eigentliche Problem in der Tat die Wettbewerbsverzerrung durch die Niederländer. Das liegt aber, wie ich Ihnen gerade schon gesagt habe, an vergünstigten Gaspreisen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Und weiteren Hilfen jetzt!)

– Nein, das ist nicht wahr. Die Preise sind so niedrig, wie sie sind.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Und jetzt gibt es weitere Hilfen!)

Sie sind nicht ausdrücklich genehmigt, aber sie sind bis inklusive 2002 nicht durch die Europäische Kommission beanstandet worden und betragen nach meinem Kenntnisstand umgerechnet rund 33 Pfennig pro Kilowattstunde Gas.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Noch etwas mehr!)

- (B) Darin liegt der eigentliche Wettbewerbsvorteil. Dieses Problem greifen wir auf europäischer Ebene auf, weil wir dafür sorgen wollen, dass dieser Wettbewerbsvorteil jedenfalls nicht über das Jahr 2002 fortbesteht.

Gleichwohl ist sich die Bundesregierung der schwierigen Lage der Unterglasbetriebe bewusst. Ich kann aber nicht versprechen, dass wir etwa auf jegliche Besteuerung der Heizstoffe verzichten. Ich glaube, dass Sie diese Forderung auch nicht ernsthaft aufstellen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ich meine das ernsthaft!)

– Wenn Sie die ernsthaft meinen sollten, Herr Ronsöhr, dann scheinen Sie als Abgeordneter der Bundesrepublik Deutschland in der Tat einen Mangel an Verantwortungsbewusstsein zu pflegen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Na, na! – Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist ja eine Aussage der Bundesregierung! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ich teile das noch heute Nachmittag den Gartenbaubetrieben mit!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Sie haben nicht mehr das Wort.

Jetzt hat der Kollege von Klaeden eine Zusatzfrage zur Frage 16 der Kollegin Gerda Hasselfeldt. Bitte sehr.

- (C) **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU): Ich möchte auf das Argument der Frau Staatssekretärin eingehen, dass ein Aussetzen der Ökosteuer dazu führen würde, dass die Mineralölpreise steigen würden. Frau Staatssekretärin, müssten Sie dann nicht logischerweise Mehrwertsteuer auf Mieten erheben, damit die Mieten in Deutschland sinken?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege von Klaeden, ich habe Ihnen gerade gesagt, dass sich die Preisentwicklung völlig unabhängig von der Steuerentwicklung so oder so gestalten kann. Ich habe darauf hingewiesen, dass es sogar sein könnte, dass nach einer Erhöhung der Ökosteuer anschließend die Preise sinken, wenn sich die Weltmarktpreise entsprechend entwickeln. Ich habe nicht gesagt, dass es auf jeden Fall zu einer Erhöhung kommen müsste.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Also keine Kausalität?)

Vielmehr habe ich gesagt, es gebe Spielraum für zusätzliche Steuererhöhungen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Hauser eine Zusatzfrage.

- (D) **Hansgeorg Hauser** (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade davon geredet, dass der öffentliche Personennahverkehr entlastet werden würde. Können Sie uns mitteilen, wie hoch die Belastung durch die Stromsteuer ist, damit dem Eindruck entgegengewirkt werden kann, dass es sich um eine Entlastung handele? Es ist nämlich vielmehr eine Belastung.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hauser, die Frage kann ich Ihnen aus dem Kopf leider nicht beantworten; ich werde die Antwort aber nachreichen. Jedenfalls ist bei der Stromsteuer ein reduzierter Satz für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt worden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Bulling-Schröter eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Frau Staatssekretärin, wie ich mitbekommen habe, fordert die CDU/CSU die Abschaffung der Ökosteuer, mit der die so genannten Lohnnebenkosten gesenkt werden. Können Sie mir sagen, in welcher Höhe die Rentenbeiträge erhöht werden müssten, wenn die Ökosteuer sofort abgeschafft würde?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Wenn die Ökosteuer sofort abgeschafft würde, müssten die Rentenbeiträge in diesem Jahr sofort wieder um 1 Prozentpunkt und im nächsten Jahr um 1,2 Prozentpunkte erhöht werden. Diese Zahlen

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) entsprechen genau den Senkungen, die wir durch die Ökosteuer haben herbeiführen können.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommen wir zur Frage 17 des Abgeordneten Hauser:

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Verfassungsbeschwerden gegen die Ökosteuer beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind und welche Regelungen jeweils kritisiert werden?

Frau Staatssekretärin, bitte sehr.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hauser, der Bundesregierung sind vom Bundesverfassungsgericht bislang drei Verfassungsbeschwerdeverfahren zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Verfassungsbeschwerden wenden sich gegen die §§ 2, 25 und 25 a des Mineralölsteuergesetzes sowie gegen die §§ 3, 5 Abs. 1, 9 Abs. 3 und 10 Abs. 1 und 2 des Stromsteuergesetzes.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

- (B) **Hansgeorg Hauser** (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich habe die Frage deshalb gestellt, weil mir eine Information vorliegt, in der es heißt, dass es nach Angaben des Bundesverfassungsgerichtes derzeit zehn Klagen gegen die Ökosteuer gibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihre Antwort zu überprüfen. Sind Sie weiterhin in der Lage, mir zu sagen, wie viele Verfahren vor Finanzgerichten anhängig sind?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hauser, ich kann hier nur eine Aussage zu den Verfahren machen, zu denen die Bundesregierung eine Stellungnahme vornehmen soll. Das sind die drei von mir genannten Verfahren. Wenn es weitere Verfahren gäbe, würde das möglicherweise durch die Presse mitgeteilt. Ich weiß nicht, woraus Sie zitieren.

Der Bundesregierung liegen gesicherte Erkenntnisse über verfassungsgerichtliche Verfahren erst dann vor, wenn sie uns vom Bundesverfassungsgericht zur Stellungnahme zugeleitet werden. Insofern kann ich Ihnen nicht mehr sagen als das, was ich Ihnen über die drei Verfahren gesagt habe.

Ob und, wenn ja, wie viele Verfahren bei den Finanzgerichten anhängig sind, kann ich natürlich nicht sagen. Das müsste ich über eine Erhebung in den Ländern klären lassen. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich Ihrer Intention entspricht. Dazu müsste die Bundesjustizministerin ihre Länderjustizministerkollegen darum bitten, dass diese sich bei den Finanzgerichten erkundigen, welche Verfahren anhängig sind.

(Peter Dreßen [SPD]: AB-Maßnahme!)

Wenn Sie als Abgeordneter darauf bestehen, müssten wir diesen Weg beschreiten. Ich weiß nicht, ob es tunlich ist.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ihre zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Hauser. (C)

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich habe nicht danach gefragt, wie viele Verfahren anhängig sind, zu denen Sie eine Stellungnahme abgeben sollen, sondern danach, wie viele Verfahren es gibt. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, sich noch einmal damit zu beschäftigen, um uns eine detaillierte Angabe darüber zu geben, wie viele Verfahren anhängig sind und was Gegenstand dieser Verfahren ist?

Zu den Finanzgerichten: Jedes Finanzgericht veröffentlicht die Zahl der anhängigen Verfahren. Es wäre mit Sicherheit keine Riesenaufgabe, das entsprechend zu eruieren. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, diese Informationen einzuholen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hauser, ich habe Ihnen gerade schon gesagt: Gesicherte Erkenntnisse über verfassungsgerichtliche Verfahren erhält die Bundesregierung erst dann, wenn ihr diese vom Bundesverfassungsgericht zur Stellungnahme zugeleitet worden sind. Deswegen kann ich mich gesichert nur zu den drei Verfahren äußern, die ich gerade angesprochen habe; denn zu diesen ist die Bundesregierung zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Sie sagen, dass es Pressemitteilungen gibt, die andere Zahlen nennen. Vielleicht könnten Sie mir die Quelle nennen, aus der Sie zitieren und die davon ausgeht, dass es mittlerweile zehn Verfahren gibt. Wir können uns dann beim Bundesverfassungsgericht sachkundig machen. Bis jetzt haben wir eine gesicherte Erkenntnis über drei Verfahren. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Im Übrigen sind das Verfahren, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Die Gegenstände habe ich Ihnen genannt. (D)

Bezüglich der Finanzgerichte werde ich Ihre Frage prüfen. Ich kann Ihnen keine Zusage machen, weil hier das Bundesjustizministerium tätig werden müsste.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen nun zur Frage 18 des Abgeordneten Hauser:

Wurde die Bundesregierung zu den oben genannten anhängigen Verfassungsbeschwerden vom Bundesverfassungsgericht schon um Stellungnahme gebeten und, wenn ja, wie lautet diese?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung hat in ihren Stellungnahmen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Vorschriften dargelegt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Erste Zusatzfrage.

- (A) **Hansgeorg Hauser** (Rednitzhembach) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, halten Sie es für angemessen, dass sich das Bundesfinanzministerium in der Weise über den Bundesfinanzhof äußert, dass als Kommentar zu dem vorliegenden Schreiben des Bundesfinanzhofs an das Bundesverfassungsgericht einfach gesagt wird: Es handelt sich hier um eine „unmaßgebliche Meinung des Bundesfinanzhofs“?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich würde das Wort „unmaßgeblich“ nicht benutzen. Aber es handelt sich in der Tat um eine Meinungsäußerung des Bundesfinanzhofs, die keine Urteilkraft hat.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 19 des Abgeordneten Ronsöhr auf:

Bestätigt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, dass Landwirte von der Ökosteuer ab kommendem Jahr nicht mehr betroffen seien?

Ich habe den Eindruck, dass die Frage nach der Ökosteuer allmählich ausgelotet ist. Gleichwohl bitte ich Sie, Frau Staatssekretärin, zu antworten.

- (B) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Aussage von Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke bezog sich ausschließlich auf den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotortreibstoff. Der für Agrardiesel festgesetzte Steuersatz von 57 Pfennigen je Liter liegt 5 Pfennige je Liter unter dem Mineralölsteuersatz, der vor dem Einstieg in die ökologische Steuerreform Anfang 1999 allgemein gegolten hat. Der Mineralölsteuersatz betrug zum 1. Januar 1999 62 Pfennige je Liter. Mit der Festsetzung des Steuersatzes für Agrardiesel ist die Land- und Forstwirtschaft daher von der Ökosteuer auf Kraftstoffe nicht betroffen.

(Peter Dreßen [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie – ich frage noch einmal, weil Sie jetzt wieder mit dem allgemeinen Steuersatz gekommen sind – bereit, zu bestätigen, dass der Steuersatz für die Landwirtschaft bis 1999 21 Pfennige je Liter betragen und sich nunmehr auf 57 Pfennige je Liter erhöht hat, sodass die Belastung für die Landwirtschaft dann, wenn es dabei bleibt, doppelt so stark ist wie die allgemeine Belastung durch die Ökosteuer? Wie man angesichts dessen immer von einem „Ausstieg“ aus der Ökosteuer reden kann, kann ich bis heute nicht nachvollziehen.

- (C) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Ronsöhr, wie Sie wissen, ist die Gasölverbilligung eine Subvention gewesen, die aus dem Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministeriums geleistet worden ist und die tatsächlich dazu gedient hat, die Mineralölsteuer auf Dieselmotortreibstoffe in der Landwirtschaft auf 21 Pfennige je Liter zu senken. Der Steuersatz betrug damals naturgemäß 62 Pfennige je Liter. Früher war er auch einmal niedriger; aber Sie haben ihn während Ihrer Regierungszeit ordentlich erhöht.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist Quatsch, was Sie jetzt erzählen!)

In der Tat ist der Steuersatz für in der Landwirtschaft verwendete Dieselmotortreibstoffe durch Subventionen wieder gesenkt worden. Wir schaffen jetzt einen steuerlichen Tatbestand, der dazu führt, dass die Landwirtschaft – ich räume das ein – zwar nicht 21 Pfennige je Liter, aber 57 Pfennige je Liter zahlen muss. Dieser Steuersatz ist um 5 Pfennige niedriger als der allgemeine Mineralölsteuersatz vor der Einführung der Ökosteuer.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Gemessen an den 21 Pfennigen ist das ein Aufschlag um 150 Prozent! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Eine Verdreifachung des Steuersatzes!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, wollen Sie noch eine zweite Zusatzfrage stellen?

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]:
Nein!)

(D) – Dann kommen wir jetzt zur Frage 20 des Kollegen Ronsöhr:

Bei wie viel Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird aufgrund der Überschreitung der Sockelbeträge bei Strom sowie bei Heizöl/Gas der Steuersatz reduziert?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Im Sektor Landwirtschaft übersteigen circa 10 bis 12 Prozent der Betriebe die Sockelbeträge der Ökosteuer und kommen somit in den Genuss der reduzierten Steuersätze auf Heizöl, Gas und Strom.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass der Steuersatz erst dann auf 20 Prozent reduziert wird, wenn die Sockelbeträge schon zu 100 Prozent entrichtet worden sind, und dass das insbesondere kleine strukturierte Betriebe und damit das Handwerk und die Landwirtschaft belastet? Diese müssen erst einmal 100 Prozent zahlen und kommen erst dann in den Genuss der Reduzierung auf 20 Prozent. Sind Sie bereit, das anzuerkennen, und können Sie die von mir gestellte Frage bitte richtig beantworten?

- (A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Ronsöhr, ich bin bereit, anzuerkennen, dass eine Sockelbetragsregelung, die der Verwaltungsvereinfachung dient und die – ich muss die Zahl einmal nennen – zu Mehrkosten in Höhe von maximal 2 000 DM pro Jahr führen kann, nämlich 1 000 DM für Strom und noch einmal 1 000 DM entweder für Gas oder Heizöl, in der Tat bei kleinen Betrieben zu einer Zusatzbelastung führen kann – egal ob dies landwirtschaftliche oder andere kleine Betriebe sind – und sich erst danach der reduzierte Steuersatz auswirkt.

Diese Regelung dient letztlich dazu, dies verhältnismäßig überhaupt noch handhaben zu können, wobei eine Belastung in Höhe von 2 000 DM im Jahr eine durchaus überschaubare Belastung ist. Wenn man bedenkt, dass diese Ausgaben natürlich auch in die Betriebskostenberechnung einfließen und sich somit gewinnmindernd auswirken, sieht man, dass diese Belastung in Höhe von 2 000 DM je nach dem persönlichen Steuersatz des Betriebsinhabers gemindert wird.

(Abg. Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Ronsöhr, Sie haben keine Zusatzfrage mehr. Ich habe genau darauf geachtet.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ja, wenn Sie darauf geachtet haben!)

– Ja, Sie können dessen sicher sein.

- (B) Jetzt kann der Kollege Hirche eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr.

Walter Hirche (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, welches ist der tiefere Grund dafür, dass alle kleinen Betriebe die Sockelbeträge erst zu 100 Prozent entrichten müssen, aber bei den größeren Betrieben die Reduktion auf bis zu 20 Prozent des Sockelbetrages direkt vorgenommen wird, und Sie somit den Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft begünstigen?

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das machen Sie und dann beklagen Sie sich darüber!)

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hirche, ich glaube nicht, dass dies wesentlich mit dem Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft, sondern wesentlich mit der Art und Weise der Produktion zu tun hat.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Gucken Sie sich Ihren Strukturwandel mal an!)

Als wir uns darüber unterhalten haben, dass es wohl notwendig wäre, auch die Landwirtschaft so wie das produzierende Gewerbe im Rahmen der Ökosteuer mit einem reduzierten Satz zu versehen, haben alle sachkundigen Menschen aus dem Bereich Landwirtschaft mir gesagt: Im Wesentlichen werden davon selbstverständlich die Gartenbaubetriebe, die eben schon genannten Unterglas-

betriebe, profitieren, weil sie naturgemäß sehr hohe Energiekosten haben. Es wird möglicherweise noch bei den Schweinezüchtern der Fall sein, weil die eben auch relativ hohe Stromkosten haben. (C)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Alle anderen werden belastet!)

Im Übrigen ist es von der Produktion abhängig, wie viel Strom, Gas oder Heizöl denn überhaupt verbraucht wird. Sie können nicht einfach sagen: Das eine sind die kleinen und das andere sind die großen Betriebe.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Bei den Kleinen hauen Sie drauf!)

Es kommt auf die Art der Produktion innerhalb der Landwirtschaft an.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt kämen wir eigentlich zur Frage 21 der Kollegin Wöhr. Sie telefoniert gerade mit dem Handy, was ich schon mal nicht gut finde. Ich habe auch irgendwo ein Handypiepen gehört. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns einig, dass wir das Handy hier nicht benutzen wollen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Piepen darf es hier nicht! – Walter Hirche [F.D.P.]: Im Bundestag darf es nicht piepen!)

Nun rufe ich die Frage 21 der Kollegin Wöhr auf:

Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, dass ein Handelsunternehmen – zum Beispiel ein Baumarkt – die Ökosteuer zu 100 Prozent zahlen muss, obwohl es zum Teil dieselben Produkte herstellt wie ein Industriebetrieb, der nur 20 Prozent der Ökosteuer zahlen muss? (D)

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung hält es mit dem Gleichheitsgrundsatz für vereinbar, dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Gegensatz zu Handelsunternehmen einem ermäßigten Ökosteuersatz unterliegen. Bei Unternehmen, die körperliche Waren herstellen, besteht in besonderem Maße die Gefahr, dass die Erhöhung der Energiesteuern zu höheren Produktionskosten und damit zu einer Verschlechterung der internationalen Wettbewerbssituation führt.

Einem vergleichbaren, durch Energiesteuern verursachten Wettbewerbsdruck unterliegen Handelsunternehmen in der Regel nicht. Die Unterscheidung zwischen Unternehmen, die Güter produzieren, und anderen Unternehmen ist nur auf der Grundlage einer generalisierenden und typisierenden Betrachtungsweise durchführbar. Der Gesetzgeber durfte daher für die Anwendung der Steuerbegünstigung auf den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens abstellen und solche Bereiche unberücksichtigt lassen, die nur eine untergeordnete Bedeutung haben.

Die Zulässigkeit von generalisierenden, typisierenden und pauschalierenden Regelungen hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen anerkannt.

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dagmar Wöhl (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, dass die Ökosteuer weder öko noch logisch ist, ist nicht nur meine Auffassung. Ich glaube, da bin ich nicht die Einzige. Teilen Sie die Auffassung, dass das vorgeschobene ökologische Motiv, nämlich die Menschen durch die Energieverteuerung zum sparsamen Umgang mit Energie zu erziehen, durch die Ermäßigungsregelung ad absurdum geführt wird?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Wöhl, ich teile diese Auffassung nicht.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dagmar Wöhl (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, die erste Korrektur, die Sie an Ihrem ursprünglichen Ökosteuerkonzept vorgenommen haben, war die Ermäßigungsregelung. Die zweite Korrektur soll jetzt in Form einer komplizierten, nach Entfernung und Verkehrsmitteln differenzierten Entfernungspauschale kommen. Das alles sind Maßnahmen von Ihrer Seite aus, um nur die Ökosteuer nicht zurücknehmen zu müssen.

(B) (Peter Dreßen [SPD]: Das wird ja langsam peinlich, wie ihr darauf herumhackt! Das ist ja nicht mehr nachvollziehbar!)

Es stellt sich die Frage, ob Ihr steuerpolitisches Motto ist, je komplizierter, desto besser, oder meinen Sie nicht auch, dass unser gemeinsames Ziel ein einfacheres Steuerrecht ist?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Wöhl, das, was Sie als erste Korrektur bezeichnet haben, ist von Anfang an integraler Bestandteil des Ökosteuergesetzes gewesen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Korrekturen sind überhaupt integraler Bestandteil der Politik dieser Bundesregierung!)

Wir haben von Anfang an das produzierende Gewerbe von den größten Teilen der Belastung ausnehmen wollen, weil es in besonderer Weise dem internationalen Wettbewerb unterliegt. Das ist keine irgendwie geartete Korrektur.

Ich darf auch zurückweisen, dass das, was wir im Zusammenhang mit der Entfernungspauschale und dem einmaligen Heizölkostenzuschuss nunmehr zugunsten der Bürgerinnen und Bürger tun, im Kern etwas mit der Ökosteuer zu tun hätte. Im Kern hat es mit den explodierten Preisen zu tun. Ich habe das eben diesem Hohen Hause am Beispiel der Heizölbesteuerung schon einmal klargemacht.

(C) Es geht in dem Zusammenhang nicht um die Ökosteuer, sondern es geht darum, die Menschen, die sich nicht haben vorbereiten können auf die so explodierten Preise, wenigstens für ein Jahr in gewisser Weise von diesen hohen Preisen zu entlasten. Natürlich nicht vollständig; das wäre auch unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter den Gesichtspunkten der hauswirtschaftlichen Notwendigkeiten und der hauswirtschaftlichen Vernunft nicht möglich. Insofern glaube ich nicht, dass Sie etwa der Steuerpolitik der Bundesregierung vorwerfen könnten, sie sei nicht stringent.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommt die Frage 22 der Kollegin Dagmar Wöhl:

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es bei Dienstleistungen, wie zum Beispiel Verkehr, Handel, Beherbergungsgewerbe, keinen internationalen Wettbewerb gibt, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung die Ermäßigungsregelung für das produzierende Gewerbe damit begründet, dass diese Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung bestreitet nicht, dass es in einzelnen Bereichen der genannten Wirtschaftszweige einen internationalen Wettbewerb geben kann. Die Energiesteuern auf Heizstoffe und Strom dürften die Wettbewerbssituation dieser Sektoren in aller Regel jedoch nicht wesentlich beeinflussen.

(D) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dagmar Wöhl (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich bin froh, dass Sie anerkennen, dass es hier zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Es liegt auch auf der Hand und es ist Tatsache, dass Gütertransporte immer mehr von ausländischen Firmen anstelle von deutschen Unternehmen durchgeführt werden. Sie aber glauben, dass hohe Kraftstoffpreise und die hohe Steuerlast dazu führen werden, dass zukünftig immer mehr Transporte von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Frage: Glauben Sie wirklich daran? Haben Sie einen konkreten Nachweis dafür, dass die Nachfrage nach Gütertransporten auf der Schiene aufgrund dieser Tatsache in den letzten Monaten zugenommen hat?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Wöhl, ich bin über die aktuelle Güterverkehrsstatistik nicht informiert. Ich werde aber dafür Sorge tragen, dass Ihnen das Bundesverkehrsministerium diese Frage nachträglich beantwortet.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dagmar Wöhl (CDU/CSU): Die Dienstleistungswirtschaft ist sehr stark durch die Ökosteuer belastet, aber auch die privaten Haushalte müssen die Ökosteuer

Dagmar Wöhrl

- (A) größtenteils in vollem Umfang zahlen. Die Ökosteuer ist als Verbrauchsteuer unabhängig vom Einkommen, wie Sie wissen, und Familien mit Kindern verbrauchen mehr Energie als Familien ohne Kinder. Würden Sie mir vor diesem Hintergrund zugestehen, dass die Ökosteuer extrem unsozial ist?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Wöhrl, alle Verbrauchsteuern haben wie der Name schon sagt, die Tendenz, beim Verbrauch anzusetzen. Das ist zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer nicht anders; das wissen Sie. Da waren Sie zu Ihrer Regierungszeit immer recht schnell bei der Hand, für Erhöhungen zu sorgen. Weil die Mehrwertsteuer auf alle Produkte erhoben wird, hat das natürlich das Leben insbesondere für Familien deutlich mehr beeinflusst, also teurer gemacht, als es durch die zusätzliche Belastung aufgrund der Ökoölsteuer geschieht.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Falsch!)

Es ist natürlich auch nicht so, dass mit der Zahl der Kinder der Energieverbrauch exponentiell steigt. Bei einer Familie mit, sagen wir, einem, zwei oder drei Kindern werden Sie davon ausgehen können, dass sie in der Regel alle mit einem Elternteil oder mit beiden Elternteilen in einem Auto unterwegs sind. Sie sind nicht in zwei Autos unterwegs.

- (B) Was die Heizenergie angeht, ist es zweifellos anders. Bei einer größeren Wohnfläche muss man natürlich mehr heizen. Aber ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass wir die Ökosteuer auf leichtes Heizöl im Jahr 1999 nur ein einziges Mal mit 4 Pfennig erhoben haben. Seither hat es in dem Bereich keine Erhöhungsstufen gegeben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Fragen 23 bis 27 werden schriftlich beantwortet.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Schade, wegen meiner Zusatzfrage!)

Deswegen kommt jetzt die Frage 28 des Kollegen Janovsky:

Hält die Bundesregierung es im Rahmen der EU-Osterweiterung für sinnvoll, die Grenzübergänge nach Polen generell zu verbessern, und trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass zum Beispiel am Autobahngrenzübergang Ludwigsdorf für ein- und ausreisende Fahrzeuge eine weitere Abfertigungsspur geschaffen werden soll?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Janovsky, die Bundesregierung sieht sich einerseits in der Pflicht, den Warenverkehr über die deutschen Ostgrenzen zugunsten der nationalen Wirtschaft möglichst reibungslos zu gestalten, andererseits aber an diesen Grenzen angesichts des herannahenden Beitritts unserer östlichen Nachbarländer zur EU nur noch die zwingend erforderlichen Haushaltsmittel einzusetzen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, an der Grenze zu Polen nur noch solche Grenzübergänge für den Warenverkehr zu errichten, die bereits völkerrechtlich vereinbart sind.

Zur Bewältigung des weiterhin ansteigenden Güterverkehrs sind allerdings die Erweiterung und Modernisierung bestehender Grenzübergänge erforderlich, was unter Einsatz relativ begrenzter Mittel erfolgen kann. Eine solche durch den Verkehrszuwachs erforderlich gewordene Erweiterungsmaßnahme ist die Errichtung je einer weiteren Einlassspur im Eingangsbereich des Autobahngrenzüllamtes Ludwigsdorf in beide Fahrtrichtungen. Deren Errichtung ist im kommenden Jahr vorgesehen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege.

Georg Janovsky (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist die Fertigstellung dieser Maßnahme auch im nächsten Jahr vorgesehen?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe von Errichtung gesprochen. Normalerweise bedeutet Errichtung auch Fertigstellung. Gleichwohl will ich mich nicht für den Baufortschritt verbürgen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Janovsky, Sie möchten keine Zusatzfrage mehr stellen?

Dann kommt die ebenfalls von Ihnen gestellte Frage 29:

Welche Fahrzeug- und Güterarten stehen bei der Verbesserung der Grenzübergänge ggf. im Vordergrund, und für welche Fahrzeug- und Güterarten soll dies zum Beispiel am Grenzübergang Ludwigsdorf gelten?

Bitte sehr, Frau Staatssekretärin.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Janovsky, die Notwendigkeit von Verbesserungen an den Grenzübergängen besteht insbesondere im Warenverkehr. Auch die Errichtung einer weiteren Zulaufspur auf jeder Eingangsseite am Grenzübergang Ludwigsdorf Autobahn/Jedrychowice dient einer verbesserten Abfertigung des Warenverkehrs. Die neuen Spuren sind für alle Güter- und Fahrzeugarten, auch für überbreite Schwerlasttransporte, vorgesehen und dienen dazu, stauende LKW schnellstmöglich von der Autobahn auf den Vorstauraum leiten zu können.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege? – Keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 30 der Kollegin Eva Bulling-Schröter auf:

Welche Anweisung hat die Bundesregierung dem deutschen Vertreter in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zur gestrigen und heutigen Sitzung der EBWE mit auf den Weg gegeben, damit der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1999, mit dem die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Bundestagsdrucksache 14/1143 angenommen wurde, keine Unterstützung zum Bau der Atomkraftwerke in der Ukraine zu leisten, erfüllt wird?

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Es klappt also doch noch, Frau Kollegin. Es geht schneller, als wir gedacht haben. Die Frau Staatssekretärin antwortet. Bitte sehr.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Bulling-Schröter, das Direktorium der EBWE wird auf Vorschlag des Managements der Bank am 7. Dezember 2000 einen Beschluss zur Finanzierung der beiden ukrainischen Kernkraftwerke K 2 und R 4 fassen. Die Bundesregierung hat den deutschen Vertreter im Direktorium angewiesen, dem Vorschlag des Managements nicht zuzustimmen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte sehr.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Frau Staatssekretärin, hat die Bundesregierung das Gutachten der US-amerikanischen Consulting-Firma Stone & Webster, das für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung die Grundlage für die Entscheidung über die Kreditvergabe für K 2 und R 4 darstellt, auf sachliche Richtigkeit geprüft?

- (B) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Bulling-Schröter, das kann ich aus eigener Kenntnis nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass es so ist. Aber es ist jedenfalls nicht bis zu meiner Ebene gekommen. Ich wäre auch für eine solche sachliche Prüfung nicht zuständig. Ich nehme an, dass das Gutachten, wenn es dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesumweltministerium oder beiden vorliegt, auch auf sachliche Richtigkeit geprüft worden ist. Aber ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, bitte sehr.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Das ist natürlich sehr schade. Ich wollte Sie jetzt fragen, wie die Bundesregierung die Tatsache beurteilt, dass innerhalb des Wirtschaftlichkeitsgutachtens die Auswirkungen des Kursverfalls der ukrainischen Währung für K 2 und R 4 für einen längeren Zeitraum berücksichtigt wurden als für die nicht nuklearen Alternativen zu K 2 und R 4, und wie Sie dazu stehen. Aber gut, Sie kennen das Gutachten nicht.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Bulling-Schröter, anhand Ihrer Fragestellung war nicht erkennbar, dass Sie so in die Einzelheiten eines Gutachtens eindringen wollten. Es wäre vielleicht tunlich gewesen, wenn Sie in Ihrer Fragestellung einen kleinen Hinweis darauf gegeben hätten.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Vielleicht schreibt sie noch einen Brief an das Ministerium; dann bekommt sie eine genaue Antwort. (C)

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Das machen wir natürlich.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hirche.

Walter Hirche (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, wenn morgen – das ist ja der 7. Dezember – die Gremien anders entscheiden, als die Bundesregierung möchte, wird die Bundesregierung dann den Beschluss dieses internationalen Gremiums akzeptieren?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hirche, die Bundesregierung hat gar keine andere Möglichkeit, als den Beschluss eines solchen internationalen Gremiums zu akzeptieren. Es gibt nämlich in diesem Gremium kein Vetorecht. Vielmehr verfügt Deutschland analog zu seinem Kapitalanteil an der Bank lediglich über 8,52 Prozent der Stimmen. Insofern kann kein Veto ausgeübt werden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Die Klarstellung ist erfreulich!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun rufe ich die Frage 31 der Kollegin Eva-Maria Bulling-Schröter auf. (D)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um weitere Finanzquellen wie etwa Hermes-Bürgschaften und Euratom-Mittel zum Bau der ukrainischen Atomkraftwerke K 2 und R 4 zu verweigern?

Das ist die letzte Frage für Sie, Frau Staatssekretärin. Die kriegen wir auch noch hin. Jetzt haben Sie die Gelegenheit zur Antwort.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Bulling-Schröter, Hermes-Bürgschaften werden für die Ukraine nicht zur Verfügung gestellt. Die Vergabe von Euratom-Mitteln liegt in der Kompetenz der EU-Kommission. Die Darlehen werden auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Es handelt sich somit nicht um Gelder aus dem EU-Haushalt oder den Haushalten der Mitgliedstaaten.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage? – Keine Zusatzfragen mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wie schwierig es ist, eine solche Fragestunde durchzustehen. Ich glaube, wir sollten der Staatssekretärin für die Beantwortung der Fragen herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Nun rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf. Die Fragen werden alle schriftlich beantwortet.

Ich rufe dann den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf. Auch da werden alle Fragen schriftlich beantwortet.

Nun komme ich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Die Fragen 46 und 47 werden schriftlich beantwortet.

Ist der Kollege Nolting da?

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Ja! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: In ganzer Pracht!)

– Wunderbar. Dann rufe ich seine Frage 48 auf:

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Handlungsweise der Bundesregierung, bei Auslandseinsätzen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) auf die vorherige, bzw. in begründeten Ausnahmefällen, auf die nachträgliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu verzichten, und teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, dass eine derartige Handlungsweise die Parlamentsarmee Bundeswehr in eine Regierungsarmee verwandelt?

Zur Beantwortung steht Frau Staatssekretärin Brigitte Schulte zur Verfügung. Bitte sehr.

- Brigitte Schulte**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Nolting, jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland bedarf nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1994 der grundsätzlich vorherigen Zustimmung des Deutschen Bundestages. Das gilt damit auch für Einsätze des Kommandos Spezialkräfte, kurz KSK.
- (B)

Die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1998 und vom 8. Juni 2000 in Verbindung mit dem Beschluss vom 11. Juni 1999 sind nach Auffassung der Bundesregierung die Rechtsgrundlage für den Einsatz von KSK-Kräften in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo. In diesen Bundestagsbeschlüssen werden einzelne Kräfte mit bestimmten Fähigkeiten – zum Beispiel Infanterie, Führungs-, Aufklärungs- und Sicherungskräfte – sowie mögliche Beiträge zur Einsatzunterstützung definiert, es werden jedoch nicht die einzelnen militärischen Verbände benannt, die in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo eingesetzt werden sollen. KSK-Kräfte mit den entsprechenden Fähigkeiten wurden in der Vergangenheit eingesetzt.

Da der Deutsche Bundestag die deutsche Beteiligung an SFOR- und KFOR-Operationen bereits gebilligt hat, muss nach Auffassung der Bundesregierung nicht vor bzw. nach jedem KSK-Einsatz um seine erneute konstitutive Zustimmung zu einem solchen Einsatz gebeten werden, denn die KSK-Einsätze finden im Rahmen der völkerrechtlich durch VN-Mandat und verfassungsrechtlich durch die genannten Bundestagsbeschlüsse abgesicherten internationalen Friedensmissionen SFOR und KFOR statt. Eine besondere Unterrichtung der Ausschüsse bzw. des Plenums des Deutschen Bundestages war aus rechtlicher Sicht nicht geboten, weil die Operationen von Soldaten der SFOR- und KFOR-Truppen im Rahmen der je-

weils gültigen Rechtsgrundlagen durchgeführt wurden und deshalb rechtlich keine Besonderheiten darstellten. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Nolting?

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, wenn wir von einer Parlamentsarmee sprechen, wäre es dann nicht angebracht, wieder zu Verfahren zurückzukehren, die die letzte Regierung praktiziert hatte, dass zum Beispiel die Sprecher des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses zeitnah informiert werden, wie das beispielsweise im Fall des Einsatzes von Soldaten in Tirana geschehen ist?

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das passiert heute nicht mehr?)

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Nolting, wir haben über dieses Thema schon einmal gesprochen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Ich möchte es aber gerne in der Öffentlichkeit erörtern!)

In besonders sensiblen oder wichtigen Bereichen werden die Fraktionsvorsitzenden oder die von den Fraktionsvorsitzenden benannten Vertrauensleute unterrichtet. Dass darüber hinaus der Kreis der Informationsempfänger klein gehalten werden muss, weil sonst bestimmte Zugriffsmöglichkeiten nicht genutzt werden könnten, ist selbstverständlich. Nach Durchführung der Maßnahmen wird bekanntermaßen der Verteidigungsausschuss unterrichtet, der ja ein geschlossener Ausschuss ist. Ich kann deswegen keinen Verstoß erkennen. (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Nolting? – Bitte sehr.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, halten Sie es für richtig, dass die Mitglieder des Verteidigungsausschusses erst nach einer Woche durch das Ministerium informiert wurden, und zwar auf schriftlichem Weg und zudem in einer nichts sagenden Art und Weise? Halten Sie es weiter für richtig, das Abgeordnete, die wenige Tage nach diesem Einsatz im Ministerium nachfragten, keine Antwort bekommen haben?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Ich habe in diesem Fall mein Verständnis vom Umgang mit dem Parlament nicht verwirklicht gesehen,

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das ist ja schon mal was!)

habe Ihnen aber damals schon erklärt: Wir waren an dem Tag, an dem sich die genannten Vorfälle ereigneten, mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss zusammen. Der Minister hat sofort – ich war bei den Berichterstattegesprächen anwesend – die Kollegen im Haushaltsausschuss von der Zugreifaktion unterrichtet.

Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte

- (A) Wir waren dabei in der Phase der Berichterstattung über den Haushalt, sodass der Minister und ich – ich weiß nicht, wem wir dafür die Schuld geben sollten – wohl davon ausgingen, das Parlament würde entsprechend unterrichtet. Wir haben Ihnen versprochen, hier für die Zukunft – ich verspreche Ihnen das auch hier vor dem Parlament – Verbesserungen vorzunehmen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Dann hat sich das ja gelohnt!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe die Frage 49 des Kollegen Nolting auf:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im In- und Ausland nicht Teil des Auftrages der Bundeswehr ist, und wie begründet sie dann die Festnahme von per Haftbefehl gesuchten Verbrechern auf dem Balkan durch das Kommando Spezialkräfte (KSK) anstelle der Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes GSG 9?

Was haben Sie denn jetzt zu versprechen, Frau Staatssekretärin?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Vizepräsidentin, ich würde vieles versprechen wollen, aber in diesem Falle ist es natürlich so, dass wir nur gegenüber dem Parlament Verpflichtungen, es zu unterrichten, eingehen.

Ja, Herr Kollege Nolting, die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch Angehörige deutscher Streitkräfte auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ist aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Das Grundgesetz sieht eine strikte funktionale Trennung zwischen Polizei- und Streitkräfteaufgaben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe wird von der Bundesregierung selbstverständlich beachtet.

Polizeiliche Aufgaben können allerdings im Rahmen von Friedensmissionen sehr wohl durch die Streitkräfte wahrgenommen werden, wie insbesondere das Beispiel der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zeigt. Die Wahrnehmung solcher Aufgaben im Rahmen von Auslandseinsätzen gestattet das Grundgesetz in der Vorschrift des Art. 24 Abs. 2. In diesem Falle war das selbstverständlich; denn das Kommando Spezialkräfte war in SFOR und KFOR eingeordnet.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte sehr.

Günther Friedrich Nolting (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, wäre es dann nicht angebracht – auch um Rechtssicherheit zu schaffen –, dass solche Aufgaben in die Beschlussvorlage mit aufgenommen werden, sodass auch das Parlament im Einzelnen darüber informiert ist, was unsere Soldaten dort zu leisten haben?

Brigitte Schulte, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung: Jetzt stapeln Sie tief, um das freundlich auszudrücken; denn Sie sind jemand, der durch seine lange Zugehörigkeit zum Verteidigungsausschuss

eigentlich weiß, dass sich die Spektren der Aufgaben in der aktuellen Situation verändern können, und zwar schnell. Sie wissen natürlich auch, dass die Bundeswehr zeitweilig sogar ein Gefängnis betreiben musste, weil dafür niemand anders zur Verfügung stand. In dem Moment, wo die Bundeswehr in einem Land eingesetzt wird, in dem nicht Recht und Ordnung herrschen und in dem es nicht immer einen erkennbaren Gegner gibt, ist die Wahrnehmung solcher Aufgaben durch die entsprechenden Beschlüsse des Bundestages oder durch die Beschlüsse der UN abgesichert. Ich meine, dass in solchen Situationen Rechtssicherheit gegeben ist. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Noch eine Zusatzfrage? – Nein, das ist nicht der Fall. Ich danke Frau Staatssekretärin Brigitte Schulte für die Beantwortung der Fragen.

Ich möchte mitteilen, dass die Fragen 36 und 37 des Abgeordneten Klaus Lennartz nach der Geschäftsordnung behandelt und die Fragen 38 und 39 des Kollegen Peter Bleser und die Frage 40 des Kollegen Albert Deß zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schriftlich beantwortet werden. Auch die restlichen Fragen, also die Fragen 50 bis 72, werden schriftlich beantwortet. Damit ist die Fragestunde beendet.

(Abg. Dirk Niebel [F.D.P.] meldet sich zu Wort)

– Tut mir Leid, Herr Niebel, die Fragestunde ist genau jetzt beendet. (D)

(Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Skandalös!)

– Das ist skandalös. Da bin ich Ihrer Auffassung. Aber ich kann es nicht ändern, weil die Fragestunde, wie gesagt, beendet ist.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der PDS

Haltung der Bundesregierung zur jüngsten Privatisierung von über 100 000 Eisenbahnerwohnungen

Ich darf Sie alle darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit in der Aktuellen Stunde beschränkt ist.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Winfried Wolf für die PDS-Fraktion.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sich – oberflächlich gesehen – bei dem Thema Eisenbahnerwohnungen damit begnügen, aus der Erklärung des Deutschen Mieterbundes zu zitieren, die die Schlagzeile trägt, dies sei ein schwarzer Tag für die Mieter und Eisenbahner, und in der festgestellt wird, dass es hier um einen allgemeinen Ausverkauf von preiswertem Wohnraum geht, dass das vor dem Hintergrund der allgemeinen Rückführung des sozialen Wohnungsbaus gesehen werden muss und dass unter anderem die Kommunen am

Dr. Winfried Wolf

- (A) Ende dafür blechen werden, weil sie mehr Sozialhilfe und mehr Wohngeld gewähren und entsprechende Belegungsrechte kaufen müssen. So könnte man sagen, dass es im Westen und Osten nicht viel Neues gibt, dass wir es mit einem der größten Verkäufe von Wohnungen zu tun haben, deren Mieten teurer werden, und dass davon 200 000 bis 300 000 Mieterinnen und Mieter betroffen sind, die jetzt im wahrsten Sinne des Wortes eine neue Heimat haben, mit dem ganzen negativen Beigeschmack, den dieser Begriff in Westdeutschland hat.

Es ist aber mehr. Es gibt bereits beim Deutschen Mieterbund eine Besonderheit: Die Präsidentin des Deutschen Mieterbundes, Frau Anke Fuchs, hat einerseits die Möglichkeit, in dieser Eigenschaft zu reden, und ist andererseits Mitglied der Koalitionsparteien.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Und nun präsidiere ich auch noch, Herr Kollege. Das habe ich mir gewünscht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Winfried Wolf (PDS): Ich habe es geahnt, Frau Präsidentin.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Jetzt sitzt Ihnen der Mieterbund im Nacken!)

- (B) Dies betrifft auch eine Reihe von SPD-Kolleginnen und -Kollegen, unter anderem die Landesgruppe der SPD in Bayern, die sich gegen eine solche Lösung heftig verwahrt und für eine Konsenslösung plädiert hat. Der Landesverband der SPD in Hessen hat Ähnliches gesagt usw. Man kann hier schon das große Wort gebrauchen: Es geht hierbei an die sozialdemokratische Ehre und Substanz.

(Beifall bei der PDS)

Herr Wissmann gab Anfang 1998 bekannt, dass die Eisenbahnerwohnungen verkauft werden würden. Dagegen haben die SPD und die damalige GdED heftig protestiert.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Richtig!)

Im Wahlkampf ist von der SPD deutlich gesagt worden: Wenn wir gewählt werden, wird es nicht zum Verkauf dieser Wohnungen kommen.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Richtig! So war es!)

– Ich danke für die Bestätigung von der F.D.P. – Die SPD hat in Briefen an die Mieterinnen und Mieter der entsprechenden Wohnungen zugesichert, dass es zu keinem Verkauf kommen werde.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Hört! Hört!)

Damit wurden in diesem Bereich sicherlich weit mehr als 100 000 Stimmen für die SPD gewonnen bzw. erhalten.

Nach der Wahl sieht es anders aus. Man muss nun feststellen, dass alle drei Verkehrsminister, die wir bisher von der neuen Koalition erleben durften,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Erlitten haben!)

sich darin einig waren, dass die Wohnungen verkauft werden sollen, (C)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das ist die Glaubwürdigkeit der SPD!)

dass also in diesem Bereich die CDU/CSU- und F.D.P.-Politik fortgesetzt werden soll – trotz eines Alternativmodells, in dem aufgezeigt wurde, wie es ohne Privatisierung gehen könnte, trotz der fortwährenden Forderungen der Gewerkschaft Transnet und sogar angesichts der Tatsache, dass die WCM und Herr Ehlerding, wenn auch in kleinerem Maßstab, als Teilkäufer – Herr Ehlerding wird sich sagen, dass es sich lohnt, Schmiergeld zu zahlen, sogar noch nach einem Regierungswechsel – und die Firma Nomura als Hauptkäuferin auftreten, obwohl SPD-Ministerpräsidenten seinerzeit gesagt haben, dass ein japanischer Käufer wegen der Krise im japanischen Versicherungsgewerbe nicht akzeptabel sei.

Wenn uns gleich die Fortschritte beim Mieterschutz vorgeführt werden, dann kann ich schon jetzt nur sagen: Insgesamt ist ganz eindeutig, dass der Verkauf für die Mieterinnen und Mieter einen Negativposten darstellen wird. Ich mache das an zwei Beispielen fest. Zum einen wird es ohne Zweifel zu einer Erhöhung der Mieten kommen. Die „Süddeutsche Zeitung“ rechnet vor, dass es im Extremfall eine Erhöhung von bis zu 50 Prozent in zehn Jahren sein wird. Zum anderen – das ist ganz wichtig – gelten alle Vereinbarungen nur für die aktiven oder inaktiven Eisenbahner in diesen Wohnungen, nicht aber für jenes Drittel der Mieterinnen und Mieter, die nicht früher Eisenbahner waren oder jetzt Eisenbahner sind. (D)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das ist ja auch in Ordnung!)

Überhaupt muss man sich klarmachen, dass das Ganze keine Wohltätigkeitsveranstaltung ist, sondern dass privatisiert wird, um Kasse zu machen. Wenn ein Global Player wie Nomura jetzt eine Stiftung einrichtet und an Grünanlagen und Kindergärten denkt, dann gilt das Wort: ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Letzter Punkt: Ich habe von Wortbruch geredet. Das schien sich nur auf die SPD zu beziehen. Es gilt aber für das gesamte Haus, soweit die Fraktionen für eine Privatisierung in irgendeiner Form eintreten. Als Beleg dafür blende ich zum 2. Dezember 1993 zurück. Damals wurde im Bundestag in Bonn nach der Abstimmung zum Eisenbahnneuordnungsgesetz eine Entschließung einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen, in der unter anderem festgestellt wird:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Wohnungsversorgung der Mitarbeiter der Eisenbahnen des Bundes, des Bundes-eisenbahnvermögens, des Eisenbahn-Bundesamtes sowie der bisher wohnberechtigten inaktiven Eisenbahner und Eisenbahnerinnen benötigten Wohnungen nicht an Dritte veräußert werden.

Dieser Wortbruch betrifft also alle Parteien, sofern sie in irgendeiner Form einer Privatisierung zustimmen. Man muss sich nicht über Politikverdrossenheit wundern,

Dr. Winfried Wolf

- (A) wenn so eindeutig gegen frühere Beschlüsse des Bundestages verstoßen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Wolfgang Spanier für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Spanier (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich jetzt mit etwas belegter Stimme spreche, dann liegt das nicht an dem von Herrn Wolf behaupteten Substanzverlust der SPD, sondern ist schlicht jahreszeitlich bedingt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jahreszeitlicher Substanzverlust!)

Drei Fragen standen bei der Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen von Anfang an im Mittelpunkt:

Erstens. Bleibt der Charakter der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften als betrieblicher Sozialeinrichtungen erhalten oder – anders ausgedrückt – besteht die bisherige Wohnungsfürsorge fort?

Die zweite Frage: Sind die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 18 Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften weiterhin gewährleistet?

Drittens – sicherlich eine besonders wichtige Frage –: Ist der Schutz der Mieterinnen und Mieter gewährleistet?

- (B) Nach dem damaligen Stand – 1998, sozusagen Stand Wissmann – mussten wir große Sorgen haben, dass alle drei Fragen nicht positiv beantwortet werden könnten. Das war damals auch die Sorge der SPD-Bundestagsfraktion. Deshalb gab es zu Recht beträchtliche Vorbehalte gegenüber dem, was bis dahin über den möglichen Vertragsabschluss bekannt war. Ich glaube, es ist nicht zuletzt ein Verdienst der Gewerkschaften, die maßgeblich mitgeholfen haben, dass in dem endgültigen Vertragswerk, das heute vorliegt, vieles Positive durchgesetzt werden konnte und dass die Vorbehalte, die damals auch in der SPD bestanden haben – das will ich hier gern zugehen –, ausgeräumt worden sind.

Ich möchte zunächst auf den Charakter der Eisenbahnerwohnungen als betrieblicher Sozialeinrichtung eingehen; das war ja der Kernpunkt, den der Hauptpersonalrat gerichtlich geklärt wissen wollte. Das war der Kernpunkt der Sorge des Hauptpersonalrats. Diese Sorge ist ausgeräumt. Es gibt einen klaren, eindeutigen Bestandsschutz für die Wohnungsfürsorge, eine Bestandsgarantie sämtlicher 18 Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften durch Verbot der Verschmelzung mit anderen Gesellschaften und – ganz besonders wichtig für die Gewerkschaften und auch für uns – die zeitlich unbefristete Einrichtung paritätisch besetzter Aufsichtsräte mit einem Doppelstimmrecht für einen Vertreter des Bundeseisenbahnvermögens. – Ich nenne hier nur die wichtigsten Punkte. Ein dritter wichtiger Punkt ist das Weisungsrecht des Bundeseisenbahnvermögens gegenüber den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften.

Ich glaube, damit ist die erste Frage, die erste Sorge, (C) der erste Vorbehalt geklärt.

Zweiter Punkt: Sind die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet? Auch darauf gibt es eine klare Antwort: ja. Wir haben den notwendigen, ja sogar einen sehr guten Mitarbeiterschutz: unbefristete Beschäftigungsgarantie, unbefristete Fortführung der betrieblichen Altersversorgung, Aufrechterhaltung aller Betriebsvereinbarungen.

Auch dies sind nur die wichtigsten Punkte. Ich denke, dass hier im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles das, was nötig und wichtig ist, durchgesetzt werden konnte.

Zuletzt zum Mieterschutz: Wir sollten uns in der Diskussion in diesen Wochen – mögen wir auch unterschiedlicher Auffassung sein – davor hüten, die Mieterinnen und Mieter unnötig zu verunsichern. Mit dem Vertragswerk, das heute vorliegt, ist der Mieterschutz wirklich gewährleistet: Begrenzung der Mieterhöhungsspielräume auf 3 Prozent zuzüglich Inflationsrate. Ich denke, dass die rein theoretische Berechnung einer Erhöhung von 50 Prozent in zehn Jahren absurdes Theater ist. Ich muss das hier so deutlich sagen. Dann könnte man genauso gut sagen, dass nach dem Miethöhegesetz in neun Jahren eine 90-prozentige Mieterhöhung möglich ist. Hier sollte man nicht Bilder von Entwicklungen an die Wand malen, die fern von jeglicher Realität sind. Damit macht man den Menschen nur Angst. Das ist hier wirklich völlig unberechtigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einzelvertraglicher Ausschluss von Luxusmodernisierung, Vorzug der Mieterprivatisierung, Vorzugsbedingungen für Mieterprivatisierung 10 Prozent unter dem Marktpreis: Ich glaube, dass hier über den normalen Mieterschutz hinaus – darüber werden wir demnächst ja noch einmal ausdrücklich bei der Mietrechtsreform diskutieren – weit reichende Mieterschutzrechte gewährleistet sind. Deshalb ist es mit dieser Verunsicherungskampagne nicht weit her.

Zum Schluss eine Anmerkung zur grundsätzlichen wohnungspolitischen Bedeutung der Privatisierung. Nach meiner Auffassung muss man hier einen deutlichen Unterschied zwischen dem Besitz des Bundes an Geschäftsanteilen und etwa kommunalen Wohnungsunternehmen machen.

(Zuruf von der PDS: Es geht nur um Geld!
Einnahmen müssen her!)

Kommunale Wohnungsunternehmen sind ein ganz wichtiges Instrument der sozialen Wohnungspolitik vor Ort; die Beteiligung des Bundes durch den Besitz von Anteilen an Wohnungsunternehmen hat bei weitem nicht diese Qualität. Deswegen können wir auch aus wohnungspolitischen Gründen zu dieser Veräußerung von Geschäftsanteilen des Bundes guten Gewissens grundsätzlich Ja

(D)

Wolfgang Spanier

- (A) sagen, erst recht Ja sagen unter den Bedingungen, die jetzt ausgehandelt worden sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Renate Blank für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Renate Blank (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Bundestagsvizepräsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir Leid, sagen zu müssen: Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen läuft unter dem Motto „Wahlbetrug der SPD“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es handelt sich um eine eiskalte Wählertäuschung der SPD; denn noch im Wahlkampf 1998 haben Sie vollmundig getönt, dass im Fall einer Regierungsübernahme die Eisenbahnerwohnungen nicht verkauft werden. Kurz nach der Wahl war das Versprechen hinfällig und eine totale Kehrtwendung wurde vollzogen. Die Ängste und Nöte der Mieter, deren Sie sich im Wahlkampf so innig angenommen haben, spielen für Sie jetzt keine Rolle mehr. Sie haben die Mieter der Eisenbahnerwohnungen bewusst belogen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und des Abg. Uwe Hiks [PDS])

Auch ist das Bedauern der SPD-Kollegen, insbesondere derjenigen vor Ort, die einen großen Bestand an Wohnungen haben und nun erklären, dass der Verkauf eine große, ja sogar eine schreckliche Enttäuschung für sie sei, pure Heuchelei. Das Vergießen von Krokodilstränen

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das Wort würde ich nicht in den Mund nehmen!)

soll darüber hinwegtäuschen, dass zu keiner Zeit beabsichtigt war, den Verkauf rückgängig zu machen; denn es war Ihnen schon in Wahlkampfzeiten bestens bekannt, dass es vertragliche Bindungen und Vereinbarungen gibt. Herr Kollege Spanier, Sie hätten Ihre Vorbehalte früher äußern müssen, anstatt im Wahlkampf zu tönen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das haben wir lange davor gemacht! Da haben Sie nämlich geschlafen!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie hatten stets die Absicht, die Wohnungen zu verkaufen. Wie sonst hätten SPD-Haushälter kurz nach der Wahl im Jahr 1998 auf die Frage eines CSU-Kollegen, ob der Verkauf der Wohnungen denn nun gestoppt werde, ganz unmissverständlich antworten können: „Was soll die Frage? Die Wohnungen werden selbstverständlich verkauft!“?

Sie brauchen die 4,6 Milliarden DM natürlich dringend zur Abführung an das Eisenbahnvermögen. Die von Ihnen nun ausgehandelten Mehreinnahmen von rund 500 Milli-

onen DM, die in den Verkehrshaushalt fließen sollen, gehen eindeutig zulasten der Mieter bzw. der Käufer der Eisenbahnerwohnungen. (C)

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das ist doch wirklich unglaublicher Quatsch!)

Zudem verschweigen Sie, dass wir in diesen drei Jahren durchaus zusätzliche Einkommen – Zinseinnahmen, Ersparung von Zinszahlungen – gehabt hätten, deren Summe über 500 Millionen DM liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Matthias Berninger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Heute Morgen hat der Verkehrsminister im Ausschuss auf meine Fragen nach Marktpreisen, einer Einflussnahme des Hauptpersonalrats oder seitens des Bundeseisenbahnvermögens keine Antwort gegeben. Ich hoffe, dass dies nicht der Stil des neuen Verkehrsministers ist. Ich hoffe, dass er lernfähig ist und die Fragen der Abgeordneten in Zukunft etwas ernster nimmt und sie beantwortet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben im Jahr 1997 mit der Deutschen Bahn AG, den Eisenbahnergewerkschaften und dem Hauptpersonalrat beim Bundeseisenbahnvermögen und beim Gesamtbetriebsrat der Deutschen Bahn AG in einer Wohnungsfürsorgevereinbarung vorbildliche Mieter- und Mitarbeiterschutzbestimmungen durchgesetzt, die weit über die Zusagen gegenüber den Personalvertretern hinausgingen. Sie brüsten sich heute, Sie hätten hervorragende soziale Bedingungen durchgesetzt. Wo sind denn Ihre angeblichen Verbesserungen? Sie bestehen doch nur für die Mitarbeiter der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften. Die Mieter und die künftigen Käufer werden die Zeche bezahlen müssen. Sie werden mir doch wohl nicht weismachen wollen, dass Sie bei einem höheren Verkaufserlös bessere Bedingungen für Mieter und Käufer hätten erreichen können. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von der SPD: Das wäre damals auch so gewesen! – Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Belegen Sie doch einmal das Gegenteil!)

Zur Erläuterung erwähne ich nur einen Punkt. Was passiert zum Beispiel nach zehn Jahren, wenn die restlichen 80 Prozent der Eisenbahnerwohnungen verkauft werden? Darauf ist der Minister auch heute Morgen die Antwort schuldig geblieben.

Über 50 Prozent der Wohnungen werden nun an die japanische Gruppe verkauft. Bei unseren damaligen Vorschlägen waren soziale Gesichtspunkte ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Erwerber.

Ich gehe davon aus, dass die Nomura-Gruppe wirtschaftliche Erwartungen hat, die sich durch Mietsteigerungen, Einsparungen bei Instandhaltungen und Instandsetzungen und durch höhere Verkaufspreise der Wohnungen niederschlagen könnten.

Frau Bundestagsvizepräsidentin, das sind Ihre Worte als Vorsitzende des Mieterbundes.

(D)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Das haben Sie gut zitiert, Frau Kollegin.

Renate Blank (CDU/CSU): Die schier unendliche Geschichte des Verkaufs der Eisenbahnerwohnungen ist jetzt zu Ende und ein weiterer Wahlbetrug der SPD steht fest.

Der Bundeskanzler sollte sich, nachdem er dies bei den Rentnern getan hat, auch bei den Mietern der Eisenbahnerwohnungen entschuldigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Matthias Berninger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entscheidend ist doch folgender Punkt: Die Eisenbahnerwohnungen werden für 5,1 Milliarden DM netto verkauft. Das ist eine halbe Milliarde DM mehr, als die alte Regierung ausgehandelt hat. Die Gründe, warum es eine halbe Milliarde DM mehr ist, werden wir sicher heute noch erörtern. Dieses Geld kommt komplett der Bundesbahn zugute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es unterstützt die Bundesbahn bei ihrem Sanierungskurs. Ich sage es hier ganz deutlich: Ich verstehe die Proteste der Gewerkschaften schon aus dem Grund nicht, weil das Geld komplett für die Frühverrentung und für die Absenkung des Defizits beim Bundeseisenbahnvermögen eingesetzt wird.

(Uwe Hiks [PDS]: Um Arbeitsplatzabbau zu finanzieren!)

Dies führt am Ende dazu, dass die Bahn mehr investieren kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahn sichere Arbeitsplätze haben.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Was für ein Segen!)

Ich freue mich auch deshalb über diesen Abschluss, weil dieses Geld für die Bahnreform sehr dringend nötig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Renate Blank [CDU/CSU]: Das wussten Sie schon vorher! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer keine Wohnungen braucht, braucht auch keine Arbeit!)

Ein zweiter wichtiger Punkt: Wenn Sie sich die lange Liste der Rechte der Mieterinnen und Mieter und der Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier ausgehandelt worden sind, ansehen, werden Sie zu dem Schluss kommen, dass es sich eindeutig um eine Besserstellung aller Bewohner der Eisenbahnerwohnungen im Vergleich zum normalen Mieter handelt.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Sie müssen genau nachlesen!)

Es ist insbesondere eine Besserstellung der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner in den Wohnungen, und zwar unabhängig davon, in welcher Region jemand eine Wohnung gekauft hat. (C)

(Uwe Hiks [PDS]: Das ist eine Verschlechterung des jetzigen Zustands!)

– Nun wird hier dazwischengerufen, es handele sich um eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Auch das ist nicht richtig. Würden diese Wohnungen im Besitz des Bundes bleiben, wäre er gezwungen – schon, um die Substanz dieser Wohnungen zu erhalten –, Mieterhöhungen vorzunehmen, so wie er das bei anderen Wohnungen im Bundesvermögen, zum Beispiel im GAGFAH-Bereich, tut. Vor diesem Hintergrund ist die getroffene Regelung, ist dieser Verkauf für die Mieter keineswegs schlechter. Sie betreiben hier Augenwischerei; das muss man zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Nun komme ich zu den sozialen Gesichtspunkten, die meine Vorrednerin angesprochen hat. Ich betrachte es als ziemlich sozial von der alten Bundesregierung, dass sie zum Beispiel der baden-württembergischen Landesentwicklungsgesellschaft die Wohnungen zu einem Schnäppchenpreis verkauft hat. – Allein in Karlsruhe wurden jetzt 5 Prozent der Wohnungen für 60 Millionen DM mehr verkauft, als Sie erzielen wollten. – Das war sehr sozial, aber nicht für die Menschen, für die Mieter, sondern für diese baden-württembergischen Wohnungsgesellschaften. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

Ich denke, es war Zufall, dass der damalige Verkehrsminister und sein Staatssekretär aus Baden-Württemberg kamen. Aber mit Sozialpolitik hatte das mit Sicherheit nichts zu tun. Das war ein Schnäppchen, das war eine Begünstigung. (D)

Es war sicher auch sehr sozial von einem der Käufer, nämlich von Herrn Ehlerding, dem Mehrheitsaktionär von WCM, dass er die Union ausgerechnet im Wahljahr mit Spenden in Millionenhöhe bedacht hat, nachdem die Verkaufsentscheidung feststand.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Können Sie das beweisen?)

– Selbstverständlich kann ich das beweisen. Das steht in dem Rechenschaftsbericht, den die Union abgegeben hat. Da hat sie ausnahmsweise einmal die Wahrheit gesagt. Es war die größte Einzelspende in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die Sie bekommen haben.

Das mag von Herrn Ehlerding sehr sozial im Sinne der Union gewesen sein, aber die sozialen Interessen der Mieterinnen und Mieter standen bei dieser Entscheidung mit Sicherheit nicht im Vordergrund. Auch das muss man hier festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Uwe Hiks [PDS]: Das war die erste richtige Aussage in Ihrer Rede!)

Die Bundesregierung hat in ihren Verhandlungen mit dem neuen Bieterkonsortium erreicht, dass ein fairer Preis

Matthias Berninger

- (A) für die Wohnungen erzielt wurde – ich habe das geschil-
dert –, im Fall von Karlsruhe beispielsweise ist er um fast
20 Prozent höher als der, der vorher geboten wurde. Aber
auch in anderen Fällen wurden höhere Erlöse erzielt.
Diese Einnahmen brauchen wir dringend für den Bundes-
haushalt.

(Renate Blank [CDU/CSU]: An Zinsersparnis-
sen hätten Sie genauso viel gehabt!)

Wir setzen sie komplett für die Bahn ein.

Die Gewerkschaften sollten die Verantwortung für das
Unternehmen Bahn endlich ernst nehmen. Wenn sie
gleichzeitig mehr Investitionen, die Absicherung ihrer
Besitzstände und gute soziale Bedingungen für den Über-
gang der Bahn AG in ein wirtschaftlich überlebensfähiges
Unternehmen fordern, ist es nicht redlich, sich gegen den
Verkauf der Eisenbahnerwohnungen zu stellen, zumal wir
die Rechte der Mieterinnen und Mieter komplett abgesi-
chert haben.

Wir haben des Weiteren eine Beschäftigungsgarantie
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Eisen-
bahner-Wohnungsgesellschaften vereinbart. Darüber hi-
naus haben wir abgesichert, dass diese Wohnungsgesell-
schaften eben nicht sofort völlig zerschlagen und verkauft
werden können, wie hier immer gedroht wird. Es gibt ein-
deutige Regelungen zum Bestandsschutz für die Nutzer
der Wohnungen, zum Beispiel, dass in den nächsten zehn
Jahren nur 20 Prozent des Wohnungsbestandes überhaupt
verkauft werden können.

- (B) Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die In-
teressen der Mieterinnen und Mieter durch den Verkauf
nicht verschlechtert wurden, sondern dass die Mieterin-
nen und Mieter am Ende besser dastehen, als wenn der
Bund – quasi als arme Verwandtschaft – die Wohnungen
weiterhin in seinem Portfolio gehalten hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege
Dr. Günter Rexrodt das Wort für die F.D.P.-Fraktion.

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! „Versprochen – gehalten“: Mit die-
sem Motto ist die SPD vor kurzem an die Öffentlichkeit
getreten. Man wollte Bilanz über das ziehen, was man
versprochen und gehalten hat. Ich stelle aber fest: Ein Jahr
lang befanden Sie sich auf einem Schlingerkurs. Dann be-
kamen Sie durch die Steuerreform Aufwind. Jetzt schlin-
gern Sie aber schon wieder.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Oh, Herr Rexrodt!)

An einzelnen Stellungnahmen erkennt man – das ist rich-
tig bemerkt worden –, dass Sie schon wieder schlingern.
Die verkehrspolitische Sprecherin der SPD hat vor den
Bundestagswahlen wörtlich gesagt: „Die SPD lehnt den
geplanten Verkauf“ – ich füge hinzu: der Eisenbahner-
wohnungen – „entschieden ab.“

(Wolfgang Spanier [SPD]: Und die Begrün-
dung?)

Es wurden Briefe geschrieben, Reden gehalten und (C)
eine Aktionseinheit mit der Gewerkschaft Transnet ge-
schmiedet. Erst wurden die Mieter verängstigt und dann
wieder hoffnungsvoll gestimmt. Es hat Prozesse gegeben.
Aber zu guter Letzt verkaufen Sie. Dies ist ein Stück aus
dem Tollhaus.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich bin nicht ge-
gen die Privatisierung; ich bin sogar sehr dafür.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Ah!)

Was soll denn der Bund mit einem riesigen Wohnungsbe-
stand? Ich habe schon Vorbehalte – darüber kann man
aber unterschiedlicher Auffassung sein –, wenn das im
kommunalen Bereich der Fall ist. Wir haben einen Markt,
der durch ein Überangebot an Wohnungen gekennzeich-
net ist. Ich bin der Meinung, dass die Mieter in aller Re-
gel bei privaten Eigentümern besser aufgehoben sind,
weil diese mehr finanzielle Mittel haben und sich mehr
um die Wohnungen kümmern.

Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Es ist überhaupt
nicht falsch, was Sie da machen. Aber ich muss ebenso
deutlich sagen: Sie haben die Wähler hinters Licht ge-
führt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie haben gesagt, Sie verkaufen nicht. Jetzt aber verkauf-
en Sie. Immer wenn es um Privatisierungen ging, haben
Sie den Privatisierungsprozess prinzipiell infrage gestellt. (D)
So war es bei der Privatisierung der Lufthansa, der Tele-
kom und der gelben Post sowie bei der Liberalisierung der
Energienmärkte.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Richtig!)

Heute profitieren Sie mächtig von den Privatisierungen,
weil dadurch Geld hereinkommt. Herr Berninger, der Ver-
kauf der Wohnungen bringt 5,1 Milliarden DM, die man
sehr gut gebrauchen kann. Vorher aber haben Sie den
Wählern gesagt: Wir verkaufen nicht. Was für ein starkes
Stück leisten Sie sich eigentlich? Was ist mit Ihrem Motto
„versprochen – gehalten“? Das ist der entscheidende
Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eine
Bemerkung machen. Schon während unserer Regierungs-
zeit gab es zwei Bieterkonsortien. Das eine Konsortium
würde von dem japanischen Versicherungsunternehmen
Nomura und das andere von WCM angeführt. Von der
SPD war zu hören, dass es mit Nomura als einem börsen-
und gewinnorientierten, verwertungsinteressierten japa-
nischen Versicherungsunternehmen für die Mieter gefähr-
lich werde. Für die SPD handelte es sich also um einen bö-
sen Japaner. Ich frage mich: Wie kann man so schnell aus
einem bösen einen guten Japaner machen?

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Geld macht
sinnlich!)

Dr. Günter Rexrodt

- (A) Auf der anderen Seite gab es Herrn Ehlerding, der von Herrn Schröder und Herrn Clement hoch gelobt wurde,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Es wurden Briefe geschrieben!)

er sei anständig und vertrete die Mieterinteressen. Es hieß, in diese Richtung müsse privatisiert werden. Auf einmal ist davon nichts mehr zu hören. Nun steht eine Spende im Raum. Dazu muss man sagen, dass die Spende ordnungsgemäß verbucht wurde

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Und gut verbraucht!)

und dass sie im Nachhinein erfolgte.

Es kann doch nicht sein, dass Entscheidungen gegen jemanden getroffen werden, nur weil er einer Partei Spenden zukommen lässt. Dafür kann er doch nicht bestraft werden. Nach unserer Verfassung und nach dem Parteiengesetz sind Spenden hoch willkommen; die Gesellschaft ist froh darüber. Es kann doch nicht sein, dass man aufgrund dieser Spende an ein anderes Bieterkonsortium verkauft. Was wird da eigentlich gespielt? Ich habe den Eindruck, als wenn jemand abgestraft werden würde. Aber nicht nur das: Es wird auf die falschen Gruppen Rücksicht genommen. Dadurch wurden die Wähler und die gesamte Öffentlichkeit hinters Licht geführt. So haben Sie bei Privatisierungen immer gehandelt.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: So sind sie halt!)

- (B) Ich habe es schon einmal gesagt: Sie kassieren das Geld und spielen sich dann als die großen Sanierer des Haushalts auf, die hohe Schule der Finanzpolitik. Sie machen das auf eine Art und Weise, die man Ihnen nicht durchgehen lässt. Die Leute draußen wissen, worum es geht. Auch bei diesem Deal ist das der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Iris Gleicke, SPD-Fraktion, das Wort.

Iris Gleicke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS hat diese Aktuelle Stunde zum Verkauf der Eisenbahnerwohnungen beantragt. Das ist ihr gutes Recht als Oppositionsfraktion; ich finde das auch völlig in Ordnung.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Großzügig!)

Genau genommen freue ich mich über diese Aktuelle Stunde. Ich freue mich nämlich über jede Gelegenheit, bei der wir hier im Parlament und bei den Bürgerinnen und Bürgern für unsere verantwortungsvolle und mieterfreundliche Wohnungspolitik werben können.

(Beifall bei der SPD – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Hoffentlich sehen das auch die Mieter so!)

Denn eines steht fest: Die Interessen der Mieterinnen und Mieter sind bei dieser Bundesregierung und bei meiner Fraktion in guten Händen.

- (Renate Blank [CDU/CSU]: Da täuschen Sie sich!) (C)

Das gilt für alle Mieterinnen und Mieter in unserem Land und das gilt ganz besonders für die Mieter der Eisenbahnwohnungen.

Wir wissen sehr wohl, dass wir hier eine ganz besondere Verantwortung tragen; das haben wir immer gewusst. Wir haben in der Fraktion hart mit uns gerungen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben diesem Verkauf schließlich im vollen Bewusstsein dieser Verantwortung zugestimmt.

(Lachen bei der F.D.P.)

Wir haben diesem Verkauf deshalb zustimmen können, weil Franz Müntefering als damaliger Bundesminister wirklich einmalige Schutzrechte für die Mieter der Eisenbahnerwohnungen ausgehandelt hat,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zwar nicht nur für die Mieter, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben mit großer Sorgfalt mögliche Alternativen geprüft und sind zu guter Letzt zu der Überzeugung gelangt, dass der Verkauf in der jetzigen Form nicht nur eine vertretbare, sondern eine wirklich gute Lösung darstellt.

- (Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist aber Betrug gemessen an früheren Aussagen!) (D)

Der Deutsche Mieterbund, der dem Verkauf bekanntlich sehr kritisch gegenübersteht, hat angekündigt, dass er die ausgehandelten Konditionen jetzt sehr sorgfältig prüfen wird. Das finde ich absolut richtig und in Ordnung. Ich bin überzeugt davon, dass auch der Mieterbund nach dieser Überprüfung zu dem Ergebnis kommen wird, dass hier für die Mieter der Eisenbahnerwohnungen wirklich einmalige Konditionen ausgehandelt worden sind.

Übrigens, Frau Kollegin Blank: Auch der Kollege Dirk Fischer von der Union hat im vergangenen August zugegeben, dass die Verkaufsverträge von Franz Müntefering nachgebessert worden sind. Ich möchte hier noch einmal sehr deutlich sagen: Sie sind entscheidend nachgebessert worden.

Ein Wort auch zu der Kollegin Ostrowski. Sie haben hier jedes Recht zu sachlicher Kritik. Wenn ich aber dann in einer Pressemitteilung von Frau Ostrowski lesen muss, dass SPD und Bundesregierung rechtswidrig handeln, dann kommt mir die Galle hoch. Sie wissen ganz genau, dass die Gewerkschaft in dieser Frage alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft hat. Sie wissen ganz genau, dass es dazu eine höchstrichterliche Entscheidung gibt. Sie wissen ganz genau, dass dieser Verkauf nicht rechtswidrig ist. Solche Behauptungen müssen wir uns von Ihnen nicht bieten lassen! So sollten wir hier nicht miteinander umgehen; das ist wirklich unanständig.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Iris Gleicke

- (A) Das bin ich von Ihnen übrigens auch gar nicht gewohnt. Wenn das nur ein sprachlicher Missgriff war, dann sollten Sie sich hier dafür entschuldigen. Aber wenn Sie daran festhalten, dann ist das eine wirklich ungeheuerliche Verleumdung.

Ein Wort aber auch zur CDU und ihrem Finanzgebarren. Das Ehepaar Ehlerding gehört ja nun unstrittig zu den ausgesprochenen Wohltätern der Menschheit. Das gilt jedenfalls für den christdemokratischen Teil der Menschheit. Erst gab es ein paar Millionen für die CDU in Mecklenburg-Vorpommern, deren Vorsitzende damals Angela Merkel hieß, und später gab es dann noch ein paar Millionen für die Bundes-CDU.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das ist im staatspolitischen Interesse!)

Ich weiß nicht, ob hier jemals ein Zusammenhang mit dem Zuschlag für Ehlerdings WCM nachgewiesen werden wird. Im Rechtsstaat gilt die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Siehe Sebnitz!)

Aber das hat doch einen sehr merkwürdigen Beigeschmack.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Eine Verleumdung!)

Deshalb bin ich froh darüber, dass die Ehlerdings nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 30 000 Wohnungen, sondern nur 4 000 kaufen können.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um es offen zu sagen: Noch lieber wäre mir gewesen, sie würden keine einzige Wohnung bekommen. Aber das war leider nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung zu den Gewerkschaften. Ich weiß, dass die Gewerkschaften mit dem Verkauf nicht einverstanden sind.

(Horst Friedrich (Bayreuth) [F.D.P.]: Vornehm ausgedrückt!)

Wir haben diese Haltung zu respektieren. Unser Verhältnis zu den Gewerkschaften ist und bleibt von gegenseitigem Respekt und freundschaftlichem Umgang geprägt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Von Achtung, Vertrauen und Wahrhaftigkeit!)

Freunde können und dürfen sich auch streiten. Deshalb bleiben sie trotzdem Freunde.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wohnungen verramscht, Mieter verarscht!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort „verarschen“, Herr Kollege, ist nicht sehr parlamentarisch.

Nun hat der Kollege Norbert Königshofen für die CDU/CSU-Fraktion das Wort. (C)

Norbert Königshofen (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Hinweis an die PDS: Die CDU/CSU ist und war für den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften. Denn die Deutsche Bahn AG ist ein modernes Verkehrsdienstleistungsunternehmen und kein Unternehmen in der Tradition der Deutschen Reichsbahn der ehemaligen DDR. Bei uns hat ein solches Unternehmen andere Aufgaben als in der früheren DDR. Deswegen ist es sinnvoll, den gesamten Ballast abzustößeln.

Der Sinn dieser Aktuellen Stunde ist, einmal mehr das Verhalten der SPD in solchen und anderen kritischen Fragen aufzuzeigen. Frau Gleicke hat vorhin gesagt, die Mieter der Eisenbahnerwohnungen und die Wähler seien bei der SPD in guten Händen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das stimmt!)

Ich glaube, dass man auch bei diesem Beispiel einmal mehr sagen muss: Die Mieter und die Wähler werden von der SPD nach Strich und Faden betrogen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir einen kurzen Blick zurückwerfen, dann kann man das sehr genau nachweisen. Am 24. Juni 1998 haben wir den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften bekannt gegeben. Die SPD war voll dagegen. Es gibt dazu eine Reihe von Zitaten. Ich möchte einmal in Erinnerung rufen, was dazu am selben Tag der wohnungspolitische Sprecher Achim Großmann, Frau Ferner, damals verkehrspolitische Sprecherin und später beamtete Staatssekretärin, Herr Kollege Wagner und Herr Kollege Reschke gesagt haben: Sie lehnten den geplanten Verkauf entschieden ab, weil kein Erhalt der Gesellschaften als Sozialeinrichtung gewährleistet sei. Nach dem Salamiprinzip würden die Wohnungen einer kapitalorientierten Vermarktung zugeführt. Das Zweiklassenmietrecht führe zur Verdrängung etwa jedes vierten Mieterhaushalts und die Chance einer sowohl für den Bund als auch für die Mieter finanziell interessanten Mieterprivatisierung werde vertan. Gewinne steckten sich jetzt andere ein. – Das war am 24. Juni 1998. (D)

Je näher die Bundestagswahlen kamen, umso schriller wurden die Stimmen aus der SPD. Achim Großmann, jetziger Parlamentarischer Staatssekretär, sagte am 10. September 1998 – damals war er noch in der Opposition –:

Die von dieser Bundesregierung beabsichtigte Verschleuderung bundeseigener Wohnungen werden wir verhindern und ihr das Konzept einer sozialverträglichen Privatisierung dieses Wohnungsbestandes an Mieterinnen und Mieter entgegensetzen.

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Das ist ja deutlich differenzierter!)

So lautete es vor der Wahl.

Norbert Königshofen

- (A) Nach der Wahl, meine Damen und Herren, sah Franz Müntefering, der neue Verkehrsminister, sehr schnell die Notwendigkeit des Verkaufes ein. Er sagte, es müsse noch etwas nachgebessert werden. Dieser Verkauf wurde dann auch von der SPD in einer Fraktionssitzung gebilligt.

Schauen wir uns einmal an, was der Mieterbund zu diesen Nachbesserungen sagt – ich zitiere hier einmal den Direktor des Mieterbundes, Franz-Georg Rips –:

Die nachträglich ausgehandelten Schutzrechte für die Mieter der Eisenbahnerwohnungen rechtfertigen die Verkaufsentscheidung nicht.

Meine Damen und Herren, all das, was Sie zu den Nachbesserungen sagen – wir würden Ihnen gerne dazu gratulieren –, trifft nicht auf die Zustimmung der Betroffenen und nicht auf die des Mieterbundes. Im Gegenteil: Es ist einmal mehr deutlich geworden, dass Sie sich vor einer Wahl gerne als Anwalt der Mieter, als Anwalt der kleinen Leute aufspielen, nach der Wahl dann aber das machen, was aus der Sicht einer Regierung notwendig erscheint.

Fazit: Die SPD hat jetzt vollzogen, was sie vor der Wahl bekämpft hat. Sie waren vor der Wahl auch gegen die Beteiligung von Nomura, die ja 1 Milliarde DM mehr geboten hat. Wir haben uns dann auf Ihren Hinweis hin für die deutsche Bietergruppe entschieden. Jetzt übernimmt Nomura 60 Prozent; dafür bekommen Sie 500 Millionen DM mehr. Ich bin gespannt, wie sich das auf die einzelnen Wohnungen auswirkt.

- (B) Wieder einmal wird deutlich, meine Damen und Herren von der SPD, dass man Ihnen nicht trauen kann, wenn Sie vor der Wahl etwas versprechen. Das können wir zur Ökosteuer nachweisen; ich darf an die Rente erinnern; und ich darf auf diese Angelegenheit verweisen. Ich glaube, dass Sie als SPD auf Dauer lernen müssen, dass es sich auszahlt, den Menschen von Anfang an – und nicht erst im Nachhinein – die Wahrheit zu sagen.

(Lachen bei der SPD)

Falls Sie das nicht tun, wird es für Sie eines Tages ein böses Erwachen geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Günter Rexrodt
[F.D.P.]: Der Tag kommt sehr schnell!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig das Wort.

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Gefühl, wir erleben ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Kollege Rexrodt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.: Ja-wohl! Bei euch!)

Denn ich verstehe wirklich nicht, dass sich die, die diesen Verkauf zwischen 1994 und 1998 mit aller Verve betrieben haben, jetzt hinstellen und – wie der Kollege Grund

mit seinem peinlichen Zwischenruf – sagen: „Wohnungen verramscht, Mieter verarscht!“ Ich verstehe Ihre Argumentation überhaupt nicht und finde sie schlicht peinlich. Wir sollten zur Sache reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Königshofen [CDU/CSU]: Wir haben immer die Wahrheit gesagt im Unterschied zur SPD!)

In der Sache geht es darum, zu versuchen – und das ist das Engagement dieser Regierung und dieser Koalition –, in einer wirklich erstmaligen und historisch einmaligen Form eine Privatisierung mit einem hohen Maß an Schutz sowohl für die betroffenen Mieter und für den Erhalt der Wohnungsfürsorge als auch für die Beschäftigten und die mit ihnen getroffenen betrieblichen Vereinbarungen zu verbinden.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Soll ich Ihnen unsere Bestimmungen des Jahres '97 vorlesen? Das waren die gleichen!)

Ich glaube, dem Zusammenführen dieser beiden Ziele sollten wir nicht mit so peinlich-billiger Polemik begegnen. Wir sollten vielmehr darauf achten, ob es gelingen kann – ich gehe davon aus, dass es auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge auch wirklich gelingt –, diese beiden Ziele – also soziales Engagement sowie soziale Verantwortung für Wohnungsfürsorge und für engagierte Wohnungsbewirtschaftung – mit einem effizienten privatwirtschaftlichen Wohnungsmanagement zu verbinden. Ich denke, dies wird erreicht werden.

(D) Ich möchte von dem, was ausgehandelt worden ist, noch ein paar Punkte, die meiner Meinung nach zu wenig betont wurden, in den Raum stellen. Denn darüber gilt es zu diskutieren. Die Mieter bekommen ein Wohnrecht auf Lebenszeit einzelvertraglich schriftlich zugesichert. Mieterhöhungen sind auf 3 Prozent zuzüglich der Inflationsrate im Jahr begrenzt. Seien Sie nicht böse: Ich bin ziemlich sicher, dass sich der Mieterbund und auch die Präsidentin des Mieterbundes eine solche Begrenzung der Mieterhöhungen,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Lesen Sie nach! Das ist schon 1997 vereinbart gewesen!)

wie sie für die Eisenbahnerwohnungen festgelegt sind – das ist einmalig in Deutschland, sensationell – auch für viele andere Wohnungen wünschen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weitere Punkte sind der Ausschluss von Luxusmodernisierung; die Aufrechterhaltung der Wohnungsfürsorge und der Wohnungsbeschaffung; die Privatisierung nur dann, wenn mindestens zwei Drittel der Bewohner Nicht-eisenbahner sind und damit nicht der Wohnungsfürsorge unterliegen,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Was machen dann die anderen?)

die Privatisierung bevorzugt durch Verkauf an die Eisenbahner, und zwar mit dem Angebot, den Kaufpreis um

Franziska Eichstädt-Bohlig

- (A) 10 Prozent zu mindern. All das sind Punkte, die für eine großartige Leistung stehen.

Ich möchte auch den Bereich der Wohnungsfürsorge ansprechen, weil insoweit diejenigen betroffen sind, die noch nicht in diesen Wohnungen wohnen, die als Beschäftigte der Bahn AG aber den Anspruch auf die Wohnungsfürsorge weiterhin haben werden. In diesem Sinn wird es beim betrieblichen Sondervermögen bleiben, weil das Bundeseisenbahnvermögen 5,1 Prozent des Gesellschaftsanteils bei allen Einzelgesellschaften halten wird.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Bei 5,1 Prozent hat man einen großen Einfluss!)

– Moment, lassen Sie mich doch erst einmal weiterreden. Sie hätten sich die Unterlagen genauer anschauen können, Frau Kollegin.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Habe ich mir angesehen!)

Der Aufsichtsrat wird nämlich paritätisch besetzt sein; das Bundeseisenbahnvermögen wird ein Weisungsrecht behalten; die einheitliche Wohnungsfürsorge in der Wohnungsbeschaffung für Eisenbahnbeschäftigte, die eine Wohnung suchen, wird aufrecht erhalten; die einzelnen Gesellschaften dürfen nicht mit anderen Gesellschaften der jeweiligen Eigentümer verschmolzen werden. Ich denke, das alles sind enorme Errungenschaften, durch die die Wohnungsfürsorge in Zukunft für die DB AG und für die Beschäftigten der Bahn

- (B) (Renate Blank [CDU/CSU]: Das sind ja gar nicht mehr so viele!)

erhalten wird. Dazu kommt, dass innerhalb von zehn Jahren maximal 20 Prozent des Wohnungsbestandes verkauft werden dürfen.

Ich denke, das ist wirklich eine soziale Leistung, auf die die Beteiligten stolz sein können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eines möchte ich noch kurz sagen: Es ist erreicht worden, dass eine unbefristete Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften nach Abschluss der Verträge erhalten bleibt und sie ihre betriebliche Altersvorsorge unbefristet bis zum Eintritt in den Ruhestand behalten, dass die Betriebsvereinbarung und der Erhalt der tarifvertraglichen Besitzstände der Beschäftigten für mindestens zehn Jahre weitergeführt werden – das sind Punkte, die Sie nicht ausgehandelt hatten – und dass die Schulung und Weiterbildung als Angebot für die Beschäftigten intensiviert werden. Auch das ist ein wesentlicher Punkt.

Ich wünschte mir, in vielen anderen Fällen würde die Privatisierung von Unternehmen mit solchen sozialen Bindungen verknüpft. Dann könnten wir ganz anders diskutieren, als Sie es jetzt mit Ihrer Polemik hier tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt erteile ich dem Kollegen Uwe Hicks, PDS-Fraktion, das Wort. (C)

Uwe Hicks (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. November 1997 schrieb Rudolf Scharping als stellvertretender Vorsitzender der Bundes-SPD an die Mieter der Eisenbahnerwohnungen, dass sozialer Mietwohnungsbestand nicht einfach Banken, Versicherungen und Energieunternehmen überlassen werden darf. Das war im Wahlkampf.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Das war in der Zeit, als um Wählerinnen- und Wählerstimmen und um die Hoffnungen der Menschen, die in diesen Wohnungen leben, gekämpft wurde. Jetzt entscheidet dieselbe Bundesregierung, eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung, genau diese Wohnungen an den drittgrößten Versicherungskonzern, den es auf der Welt gibt, Nomura, zu verkaufen.

Kurze Zeit später, am 4. Februar 1998, haben 100 Eisenbahner 5 000 Protestunterschriften dem damaligen Bundesverkehrsministerium übergeben. Damals haben beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen Anke Fuchs, Hans Georg Wagner, Ulrike Mascher und Hanna Wolf zugesagt, dass dann, wenn ein Regierungswechsel käme, der Protest der Eisenbahner gegen den Verkauf nachhaltig unterstützt würde. Wahlversprechen gebrochen!

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Alles Schall und Rauch!)

Ich habe manchmal den Eindruck, wenn ich mir die Regierungspolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung anschau, dass sie sich vorgenommen hat, ins Guinness-Buch der Rekorde zu kommen, und zwar mit dem Rekord, Wahlversprechen so häufig zu brechen, dass man darin endlich Weltmeister wird, völlig egal, was vorher zugesagt wurde, völlig egal, welche sozialen Auswirkungen es hat, und völlig egal, was den Menschen gesagt wurde. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS sowie des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen ist ein Verbrechen.

(Widerspruch bei der SPD)

– „Verbrechen“ wollte ich nicht sagen, Entschuldigung. Der Verkauf von Eisenbahnerwohnungen ist ein Brechen von Wahlversprechen, das Enttäuschungen hervorrufen und dazu führen wird, dass die Menschen, die in Nürnberg und München – in München beispielsweise gibt es 3 800 Wohnungen, in Nürnberg 2 300 – dazu bewegt wurden, zur Wahl zu gehen, um für ihre Interessen abzustimmen, wieder in Wahlenthaltung, in Enttäuschung

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie sind doch der personifizierte Versprecher! Schauen Sie sich doch einmal im Spiegel an, Herr Hicks!)

und in Abwendung von der Politik flüchten werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was sagen denn Ihre Wähler? Erzählen Sie ein bisschen darüber!)

Uwe Hiks

- (A) Natürlich weiß ich, dass Sie das nicht sehr gern hören, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Sozialdemokratie hat sich angewöhnt, zu vergessen, was sie bis 1998 gesagt hat. Sie wollte nämlich die Interessenvertretung der kleinen Menschen sein.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wahlversprechensbrecher!)

Jetzt, angesichts der Interessen der Großen, hat sie vergessen, die Interessen der kleinen Menschen, die von uns damals gemeinsam zur Wahl gebracht wurden, um eine neue Politik durchzusetzen, zu vertreten.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Die Rechte des Großkapitals!)

Ich kann dem, was Georg Kronawitter, der Altoberbürgermeister von München, geschrieben hat, nur zustimmen. Georg Kronawitter schrieb damals:

Seit 1995 versuchte der frühere Finanzminister Dr. Theo Waigel, die Eisenbahnerwohnungen zum Stopfen von Haushaltslöchern zu verschelbeln. Er ist am Widerstand der Eisenbahner gescheitert. Soll jetzt die SPD als verspäteter „Erfüllungsgehilfe“ einer eiskalten Kohl/Waigel-Politik durchsetzen, was nicht mal der CDU/CSU gelungen ist? Nein, das geht nicht!

Es heißt weiter in dem Brief von Georg Kronawitter an den damaligen Verkehrsminister:

Bahnbedienstete (und Postler) sind die treuesten Wähler der SPD. Ein Verkauf der 113 000 Wohnungen wäre ein Faustschlag ins Gesicht aller Eisenbahner, aber auch ein Faustschlag ins Gesicht all jener, die mit einem bescheidenen Monatssalär auskommen müssen.

(B)

Was hier passiert, ist ein sozial- und wohnungspolitischer Skandal. Was hier passiert, ist, dass die Gewerkschaft Transnet, damals noch GdED, mitgeholfen hat, dass ein Regierungswechsel auch mit einem Politikwechsel verbunden werden konnte und heute all das gebrochen und verraten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Deshalb kann ich dem, was die Mieterbundpräsidentin Anke Fuchs in ihrer Pressemitteilung erklärt hat, nur zustimmen, nämlich, dass es ein schwarzer Tag für die Mieterinnen und Mieter

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ein roter Tag!)

hier in der Bundesrepublik Deutschland sei. Der Ausverkauf von Wohnungen in öffentlichem Eigentum sei wohnungs-, fiskal- und sozialpolitisch falsch. Dies gelte auch für den Verkauf der Bahnwohnungen. Auch hier gehe preiswerter Wohnraum auf Dauer verloren. Dies erklärte Anke Fuchs.

Das ist richtig und die Wahrheit. Nur, das möchte man plötzlich nicht mehr hören, denn am einfachsten kann man von Wahlversprechen ablenken, indem man sich an sie schlichtweg nicht mehr erinnert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Genossin Christine Ostrowski, warum jetzt bezüglich der Eisenbahnerwohnungen nicht das Alternativmodell, das vor der

Wahl noch von der Sozialdemokratie mit vertreten wurde, umgesetzt wird, erklärte das Wohnungsministerium ganz deutlich: Das genannte Privatisierungsmodell ist erneut geprüft worden. Es führt jedoch nicht zu den Einnahmen, die das Bundeseisenbahnvermögen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt. (C)

Hieran wird ganz deutlich: Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen hatte nur ein einziges Ziel, nämlich das Stopfen von Löchern in den Kassen. Es ging nicht um die Interessen der Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungen.

Liebe sozialdemokratisch-liberale – wenn ich das zu den Grünen so sagen darf – Bundesregierung,

(Widerspruch bei der F.D.P.)

schämen Sie sich dafür, dass Sie diese Wahlversprechen gebrochen haben! Nehmen Sie den Verkauf der Eisenbahnerwohnungen zurück! Die Menschen in diesen Wohnungen haben ein Recht darauf, dass das, was vor der Wahl gegolten hat, auch nach der Wahl gilt und umgesetzt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Und nun hat der Kollege Hans Georg Wagner für die SPD-Fraktion das Wort.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Schwerer Gang!)

Hans Georg Wagner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies ist überhaupt kein schwerer Gang. Ich bringe zunächst meine Bewunderung darüber zum Ausdruck, wie man in fünf Minuten so viel Blödsinn zusammenreden kann, wie es eben hier von jemandem gemacht wurde. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das können Sie überbieten!)

der als Hauptberichterstatter des Verkehrsausschusses die Geschichte von Anfang an mitbekommen hat. Ich bedaure eigentlich, dass die seinerzeitigen Berichterstatter, der Kollege Bartholomäus Kalb, Kristin Heyne, Barbara Höll und Jürgen Koppelin, nicht hier sind. Diese könnten nämlich etwas ganz anderes bestätigen, nämlich das, was ich jetzt sagen werde.

(Uwe Hiks [PDS]: Ich könnte auch aus Ihrer Presseerklärung vorlesen!)

– Natürlich, Herr Kollege. Sie haben die Geschichte ja nicht gekannt. Das, was vor der Wahl vereinbart worden ist, hat unsere Zustimmung nicht gefunden. Deswegen haben wir nachverhandelt und es verbessert und das Bombenergebnis erzielt, das jetzt vorliegt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Von Nachverhandlung war bei der Wahl keine Rede! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Ihr wolltet nicht verkaufen!)

Hans Georg Wagner

- (A) Herr Kollege Königshofen, immerhin haben Herr Wissmann und Herr Carstens, der damals Staatssekretär war, die Berichterstatter eingehend – das muss ich gestehen – über alle Wege, die gegangen worden sind, informiert. Sowohl die Kollegin Heyne als auch die Kollegin Höll und ich haben immer gesagt: Wir tragen dies nicht mit. Wir nehmen diese Berichte zur Kenntnis. – Trotzdem hat Herr Wissmann am 28. Juni 1998 den Vertrag paraphiert.

Jetzt zu Nomura: Weil Personen geschädigt werden können, will ich die Diskussion hier nicht beginnen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Die Diskussion ist angefangen worden!)

– Herr Kollege, von interessierter Seite aus Deutschland ist an die Berichterstatter herangetragen worden, wir sollten um Gottes Willen keinen japanischen Eigentümer für die Eisenbahnerwohnungen zulassen. Wir haben uns daran gehalten, aber es ist trotzdem geklagt worden. Es waren die Landesentwicklungsgesellschaften und nicht die Nomura, denen Herr Wissmann die Wohnungen verkaufen wollte. Das ist die geschichtliche Tatsache. Plötzlich sollen sie wieder hinein. Es wurde bis zum Schluss geklagt.

Zusagen den Berichterstattern, Herrn Minister Wissmann und Herrn Staatssekretär Carstens gegenüber, dass man einverstanden sei, lagen vor. Danach hat die Gewerkschaftsführung gewechselt, Herr Kollege Hiksich. Da sagte man: Das machen wir jetzt alles nicht mehr mit. – Dabei hatten wir schon so weit verhandelt, dass man eigentlich nicht mehr zurück kann. Da Ihr eigener Minister, Herr Wissmann, den Vertrag paraphiert hat – Herr Kollege Rexrodt, Sie waren damals auch in der Bundesregierung und müssten wissen, wie und was darüber im Bundeskabinett gesprochen worden ist –, besteht eine vertragliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland. Die neue Bundesregierung musste den Vertrag erfüllen. Sie musste aber nachverhandeln. Herr Friedrich, Sie sind auch bestens informiert.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das wussten Sie vor der Wahl und haben das Gegenteil gemacht! – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Läuft das gegen Ihren Willen?)

Wir mussten die Verhandlung weiterführen, wir mussten nachverhandeln und Verbesserungen für die Mieter erzielen. Diese sind erreicht worden. Der Vertrag, wie er jetzt vorliegt, kann von uns uneingeschränkt unterschrieben und könnte auch von den Gewerkschaften mit getragen werden.

(Zuruf von der F.D.P.: Aber das ist das Gegenteil von dem, was Sie vor der Wahl erklärt haben!)

Ich bin auch sicher, dass die gewerkschaftlichen Rechte, die Sie den Gewerkschaften immer nehmen wollen, berücksichtigt sind. Bei den Verbesserungen im Betriebsverfassungsgesetz, die wir vornehmen wollen, schreiben Sie ja schon wieder Zeter und Mordio. Alle Verbesserungen zugunsten der Gewerkschaften haben Sie bisher abgelehnt.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Wir wollen Verbesserungen zugunsten von Arbeitsplätzen und nicht zugunsten von Gewerkschaften!)

(C)

Bei den Eisenbahnerwohnungen entdecken Sie jetzt plötzlich Ihr Herz für die Gewerkschaften. Sie machen sich lächerlich mit dieser Argumentationslinie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Blank [CDU/CSU]: Sie machen sich lächerlich!)

Was Bayern angeht, Herr Hiksich: Wir hätten nicht gedacht, dass Sie das anführen. Aber wir haben Konsequenzen gezogen aus dem damaligen Verkauf der Neue-Heimat-Wohnungen in München. Wir haben der Firma diese Eisenbahnerwohnungen nicht überlassen. Das müssen Sie doch wissen. Lesen Sie doch einmal den Bericht von Herrn Bodewig, in dem das ganz klar steht.

Wir haben eine völlig andere Regelung gefunden, und ich finde, sie ist besser. Dass man die Anzahl der Wohnungen für die Familie aus Hamburg, die für die CDU gespendet hat, reduziert, ist eine gute Sache. Sie haben ja die Spenden in der Tasche und haben sie auch im Rechenschaftsbericht ausgewiesen, dann kann ja nichts mehr passieren. 8 Millionen DM Spenden haben Sie wegen der Wohnungen gekriegt. Jetzt kriegen die Spender nur 4 000 Wohnungen von ehemals 33 000 Wohnungen. Das müsste auch sie doch zufrieden stellen. Sie haben Ihr Geld, Sie haben ihre Spende kassiert, Sie haben damit Wahlkämpfe geführt,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das ist eine Unterstellung, Kollege Wagner!)

(D)

und wir haben die Wahl 1998 gewonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage noch einmal: Wir haben uns nichts zuschulden kommen lassen, was die Mieter angeht – die Kollegin Fuchs nicht und auch keiner der damaligen Gesprächsteilnehmer, also auch nicht Franz Müntefering, Klimmt und Großmann. Einen besseren Mieterschutz als in dieser vertraglichen Regelung gibt es in ganz Deutschland nicht, auch nicht in den christlichen Wohnungsbaugesellschaften.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Kann ich das noch mal hören? – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sozialdemokratische Wohltäter gehen durchs Land!)

Wenn Sie sich manche Gesellschaft daraufhin ansehen, dann werden Sie wahrscheinlich verzweifeln, wenn Sie die Ergebnisse sehen.

Ich finde, es war richtig, dass die Bundestagsfraktion der SPD seinerzeit zugestimmt hat,

(Walter Hirche [F.D.P.]: Dann haben Sie vor der Bundestagswahl etwas Unwahres gesagt!)

dass jetzt die Verhandlungen weitergeführt worden sind und dass dieses Ergebnis herausgekommen ist.

Hans Georg Wagner

- (A) Ich danke der PDS dafür, dass ich Gelegenheit hatte, in fünf Minuten noch das eine oder andere dazu zu sagen. Ich wundere mich nur, dass ausgerechnet die rechte Seite des Hauses die Gelegenheit, die ihr die PDS verschafft, wahrnimmt, um jetzt gegen die Bundesregierung und gegen die Grundlagen, die sie selbst geschaffen hat zu polemisieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Johannes Singhammer, CDU/CSU-Fraktion.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen, um das noch einmal klarzustellen, ist der klassische Wahlbetrug, der in dieser Form in diesem Hohen Hause niemals zu verzeichnen gewesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Eigentlich müsste Ihnen die Schamröte ins Gesicht steigen. Da ist gelogen worden, dass sich buchstäblich die Balken gebogen haben. Das ist beispiellos.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Ich nenne Ihnen den ersten Akt: Die frühere unionsgeführte Bundesregierung gibt bekannt, dass die Privatisierung der Eisenbahnerwohnungen geplant ist.

Zweiter Akt: Es erhebt sich ein Sturm der Entrüstung, es gibt Protestgeschrei, die SPD macht mobil. Abordnungen von Mietersprechern kommen nach Bonn. Es werden Versammlungen durchgeführt und es wird versprochen: Wählt uns – die SPD ist gemeint –, dann werden die Wohnungen nicht verkauft.

(Hans Georg Wagner [SPD]: So ist das nicht gesagt worden! – Renate Blank [CDU/CSU]: Lesen Sie es nach, Kollege Wagner!)

Am 24. Juni 1998 – es ist schon einmal zitiert worden, aber es muss noch einmal sein, ich kann es Ihnen nicht ersparen – hat die damalige Abgeordnete Ferner, die dann Staatssekretärin geworden ist, sich öffentlich gegen den Verkauf der Eisenbahnerwohnungen ausgesprochen und dies damit begründet, das sei notwendig, weil eine Salami-taktik zu einer kapitalorientierten Vermarktung der Eisenbahnerwohnungen und ein Zweiklassen-Mietrecht zur Verdrängung jedes vierten Miethaushaltes führe. So waren damals die Worte.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir verhintert!)

Der Münchener Oberbürgermeister Christian Ude – um das hier auch klar zu sagen – versprach auf einer großen Demonstration auf dem Marienplatz in München, zu der die Mieter sternmarschartig zusammengekommen

waren, er werde dafür sorgen, dass diese Wohnungen (C) nicht verkauft würden,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

und in einer Presseerklärung der Münchener SPD vom 21. Juni 1998 hieß es, dass die Mieter bei der Bundestagswahl am 27. September 1998 entscheiden könnten, ob sie ihre eigenen Wohnungen loswerden wollten oder die bisherige Bundesregierung. So war es damals.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Beides sind sie jetzt los!)

In der Folge hat eine nicht unbeträchtliche Zahl von Mieterinnen und Mietern in München und anderswo der SPD geglaubt und dieser Partei ihre Stimme gegeben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dritter Akt: Nach der Bundestagswahl klang das Ganze völlig anders. Da ist den Mietern von Rot-Grün plötzlich zugerufen worden: April, April! Was gilt mein Wort vor der Wahl noch? – Versprechungen vor der Wahl haben eine Verfallsdauer bis zum Zeitpunkt kurz nach der Wahl. So war es. Jetzt hat man mit aller Kraft versucht, diesen Kauf durchzuziehen. Man hat selbst die Mühsal eines Verwaltungsverfahren bis zur letzten Instanz, dem Bundesverwaltungsgericht, durchgezogen, um den Verkauf durchzusetzen.

Alle Kompromissangebote, die auch von unserer Seite kamen, wurden abgelehnt. Es gab beispielsweise in München eine sehr intensive Debatte, weil bei uns die Mietpreise besonders hoch sind und die Problematik hier deshalb besonders schwierig ist. Man hat einen Durchgangserwerb angeboten, sodass zunächst die Kommune und ihre Gesellschaften die Wohnungen erwerben und sie dann an diejenigen Mieter weiterverkaufen können, die das wünschen. Aber alles ist kompromisslos abgelehnt worden. Man hat das von Anfang an verfolgt. Letztendlich – das sage ich Ihnen – fühlen sich viele Tausende Mieter verraten und verkauft. (D)

Es kommt noch hinzu: Gleichzeitig werden diese Menschen mit den Tatarenmeldungen aus der Presse konfrontiert, dass auch noch riesige Entlassungen bei der Deutsche Bahn AG bevorstehen. Wie müssen sich diese Leute denn fühlen? Warum muss ihnen noch zusätzlich Angst gemacht werden? Ich sage: Das ist nicht in Ordnung; das ist nicht seriös. Es ist schlimm, was hier passiert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Im Übrigen sieht das nicht nur die Opposition so. Ich zitiere den langjährigen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Georg Kronawitter. Er schrieb vor wenigen Tagen einen Brief an den Bundeskanzler Gerhard Schröder, aus dem ich jetzt einen Satz zitiere. Georg Kronawitter – ein hoch geehrter Sozialdemokrat – schreibt:

Da muss es einem Sozialdemokraten vor Scham die Kehle zuschnüren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Johannes Singhammer

(A) Er formuliert weiter:

Ich schätze Kanzler Schröder. Aber in Sachen Bahnwohnungen bin ich bitter enttäuscht und sehr betroffen, weil ich als Bürgeranwalt ... weiß, welche Not an bezahlbaren Wohnungen in München herrscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens Ihrem eigenen Genossen. Schauen Sie sich an, was Sie hier angerichtet haben: Sie haben nicht nur sich selbst geschadet – das müssen Sie selber verantworten –, sondern Sie haben der gesamten Politik geschadet, weil die Glaubwürdigkeit dadurch schwer getroffen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Zurufe von der SPD: Oh!)

Nach dem Rentenbetrug jetzt der Mieterbetrug. Schämten Sie sich!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Das muss gerade einer von der CDU sagen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Achim Großmann.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt wollen wir einmal die Gelegenheit nutzen, das zurechtzurücken, was hier gesagt worden ist.

(B)

(Iris Gleicke [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin froh – das haben auch Frau Gleicke, Herr Spanier und Herr Wagner gesagt –, dass wir die Gelegenheit dazu haben. Es ist ja toll, vor der Öffentlichkeit noch einmal erklären und ein paar Hintergründe aufdecken zu können, wie es zu diesem Verkauf gekommen ist.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Bis jetzt ist es noch nicht gelungen!)

– Ich würde wahrscheinlich noch drei Stunden reden können, ohne Sie zu überzeugen, Herr Hirche. Aber es geht mir darum, dass es die Menschen verstehen, die uns zuhören und uns zuschauen. Das ist mir wichtiger, als dass es die F.D.P. begreift.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Iris Gleicke [SPD]: Bei der Seite des Hauses ist alle Mühe umsonst!)

Mitte 1998, als der Verkauf ins Haus stand, haben wir gesagt – es ist Gott sei Dank zitiert worden; ich habe die Pressemitteilungen für den Fall, dass vielleicht falsch zitiert werden würde, mitgebracht; Herr Rexrodt hat wesentliche Bestandteile ausgelassen,

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das habe ich aber gekennzeichnet!)

aber Herr Königshofen hat sie dankenswerterweise zitiert –: So, wie der Verkauf und die Verträge vorbereitet wurden, können wir dem nicht zustimmen.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das haben Sie so nicht gesagt!)

(C)

Warum wir nicht zustimmen konnten, haben wir in drei Spiegelstrichen begründet; ich wiederhole das noch einmal. Der eine Spiegelstrich lautet: Der Erhalt der Gesellschaften als Sozialeinrichtungen, wie es das Gesetz vorsieht, ist nicht gewährleistet.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Das war in den letzten zwei Jahren der Hauptauseinandersetzungspunkt. Um die Wohnungen überhaupt verkaufen zu können, wollten Sie mit den Verträgen, die Sie vorgelegt haben, die sozialen Betriebseinrichtungen zerschlagen. Wir haben es geschafft, dass sie erhalten bleiben. Das ist für die Mieterinnen und Mieter der größte Erfolg, den man erzielen konnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Königshofen [CDU/CSU]: Herr Großmann, da fehlt ein Satz!)

Wir haben im dritten Spiegelstrich gesagt: Die Chance einer für den Bund wie für die Mieter finanziell interessanten Mieterprivatisierung wird vertan. Wir haben in den neuen Verträgen sichergestellt, dass die Mieter Vorkaufrechte haben, und zwar zu einem Preis, der 10 Prozent unter dem Marktwert liegt. Das heißt, wir haben die Mieterprivatisierung, die wir immer wollten, in den Vertrag hineingeschrieben. Das ist der zweite große Gewinn für die Mieterinnen und Mieter.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir die Regierung übernahmen, haben wir natürlich darüber nachgedacht, ob wir von den Verträgen zurücktreten können, die paraphiert waren, wie Herr Wagner gesagt hat. Was haben wir vorgefunden? Wir haben völlig ruinöse Staatsfinanzen vorgefunden. Herr Waigel hatte die 4,6 Milliarden DM bereits in den Haushaltsentwurf 1999 geschrieben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Sie haben behauptet, Sie werden nicht verkaufen!)

Wir hätten also im Infrastrukturbereich, bei den Investitionen für die Schiene 4,6 Milliarden DM streichen müssen.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Sie haben den Mietern gesagt, Sie wollen nicht verkaufen!)

Das war die Ausgangslage: ruinöse Staatsfinanzen und keine Vorsorge für die Schiene.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Wort gebrochen!)

In den letzten Wochen ist Gott sei Dank klar geworden, in welchem maroden Zustand Sie die Bahn in Deutschland hinterlassen haben.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Sie wollten nicht verkaufen! Das ist Fakt!)

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Das ist ein Scherbenhaufen, den wir aufräumen müssen. Wir müssen das in Ordnung bringen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Fischer (Hamburg) [CDU/CSU]: Ihren Wortbruch, aber sonst nichts!)

Also haben wir gesagt: Es gibt paraphierte Verträge. Wir sind in einer finanziell äußerst engen Situation.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das alles haben Sie erst nach der Wahl gesagt!)

Jetzt geht es darum, die Verträge, die auf dem Tisch liegen, so neu zu verhandeln, dass die Mieterinnen und Mieter einen echten Kündigungsschutz und Mieterschutz erhalten,

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das war doch schon vorher!)

dass die Beschäftigten wieder zur Ruhe kommen können und dass die sozialen Betriebseinrichtungen gesichert werden. Genau das haben wir getan.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Sie sind ein Spiegelstrich!)

Ich will Ihnen das auch kurz erläutern.

Hinzu kam noch, dass wir neben diesen Vorstellungen, über die wir verhandelt haben, plötzlich die Bedenken der EU auf dem Tisch hatten. Was war passiert? Es war nicht der Meistbietende, sondern der weniger Bietende genommen worden.

- (B) Wir haben natürlich mit dem Personalrat und der Gewerkschaft Gespräche geführt. Wir haben uns ihre Sorgen zu Eigen gemacht, was die sozialen Betriebseinrichtungen angeht. Wir haben gesagt: Okay, wir schauen, ob wir das nachverhandeln können.

Der äußerst schwierige Prozess, der dann gelaufen ist – wir stellen uns hier der Debatte –, hat aus unserer Sicht sehr gute Ergebnisse erbracht. Er hat mehrere Gewinner.

Die ersten Gewinner sind die Mieterinnen und Mieter der Eisenbahnerwohnungen. Sie haben hervorragende Mieter- und Kündigungsschutzklauseln. Ich will Ihnen einmal ein paar Beispiele nennen, damit die falschen Zahlen ausgeräumt werden, die in Zeitungen gehandelt werden.

Nehmen wir einmal an, ein Mieterhaushalt zahlt zurzeit 7 DM Miete. Die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 9,10 DM. Dann hätte nach dem Gesetz zur Regelung der Miethöhe, wie es jetzt noch Gültigkeit hat, die Miete um 30 Prozent, also um 2,10 DM, auf die ortsübliche Vergleichsmiete angehoben werden können, auch bei den Eisenbahner-Wohnungen. Denn auch sie müssen betriebswirtschaftlich geführt werden. Wir haben jetzt in den Vertrag gesetzt, dass die Mieten um 3 Prozent plus Inflationsrate erhöht werden dürfen. Das wären im Moment zusammen 4,5 Prozent, also eine Steigerung von 31 Pfennig im Jahre 2001.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Das hatten wir schon im Vertrag!)

- 31 Pfennig als Höchstmaß für Mietsteigerungen gegenüber 2,10 DM, die vorher möglich waren – wenn das kein Erfolg für Mieterinnen und Mieter ist, dann weiß ich nicht, was ein Erfolg ist. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Blank [CDU/CSU]: Das war doch Bestandteil der Verträge! – Walter Hirche [F.D.P.]: Sie haben doch gesagt, die Wohnungen müssten wirtschaftlich geführt werden!)

Wir haben sichergestellt, dass die Beschäftigten der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften dort weiter arbeiten können. Wir haben eine unbefristete Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften durch Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen festgelegt. Vorher war sie auf fünf Jahre befristet. Die betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften wird unbefristet bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand fortgesetzt. Vorher war sie an die Kündigungsfrist gekoppelt. Das heißt, nach fünf Jahren hätte ihnen gekündigt werden können. Dann wäre nach fünf Jahren die betriebliche Altersvorsorge weg gewesen. Jetzt ist beides unbefristet bis zum Eintritt in den Ruhestand gesichert. Das haben wir für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirkt.

(Beifall bei der SPD)

- Wir haben einen Bestandsschutz für die Gesellschaften vereinbart. Die 18 Gesellschaften bleiben bestehen. Der alte Vertrag hatte vorgesehen, dass sie mit allen möglichen anderen Gesellschaften hätten verschmolzen werden können. Wir erhalten die 18 Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften, die es jetzt gibt, unbefristet. (D)

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Warum denn? Das ist doch Quatsch! Betriebswirtschaftlicher Quatsch!)

– „Betriebswirtschaftlicher Quatsch“? Das haben wir für die Menschen, die dort arbeiten, und die, die dort wohnen, verhandelt. Es ist gut, dass wir das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewinner sind nicht nur die Mieterinnen und Mieter und die Beschäftigten der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften, Gewinner ist auch die Gewerkschaft. Sie hat hart gestritten und einen sehr guten Erfolg erzielt. Denn sie hat sichergestellt, dass das, was laut Gesetz möglich ist, ausgehandelt worden ist. Es ist erreicht worden, dass die 18 Gesellschaften und die sozialen Betriebseinrichtungen erhalten bleiben. Deswegen ist auch die Gewerkschaft auf der Gewinnerseite, auch wenn sie das nach außen vielleicht nicht so deutlich sagen kann, wie ich das hier sagen kann.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Herr Großmann, das glaubt Ihnen niemand! Das glauben Ihnen weder die Gewerkschaften noch die Mieter!)

Schließlich ist auch das Bundeseisenbahnvermögen Gewinner. Denn wir haben nicht nur die 4,6 Milliarden DM erwirtschaftet, sondern 500 Millionen DM mehr,

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) die dem Bundeseisenbahnvermögen zur Lösung bahnspezifischer Probleme zufließen. Das war möglich, obwohl wir mehr in den Vertrag hineinverhandelt haben, als Sie es geschafft haben. Wir haben für die Mieterinnen und Mieter, für die Beschäftigten und für die Gewerkschaften mehr herausverhandelt und trotzdem einen höheren Preis bekommen. Auch das muss Ihnen zu denken geben: Sie haben damals zu früh die Luft herausgelassen und nicht richtig verhandelt;

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Wortbruch ist Wortbruch!)

und zwar weder für die Mieter noch für die Beschäftigten und auch nicht für die Kasse, in die Sie die Einnahmen leiten wollten. Herr Berninger hat Ihnen das schon gesagt.

Ich kann hier aufrecht sagen: Wir haben in einem äußerst schwierigen Prozess viel erreicht. Es stimmt, dass wir mit uns gerungen und gesagt haben: Wenn möglich, müssen wir die Verträge rückgängig machen; aber wenn das nicht geht – ich habe geschildert, warum es nicht ging – müssen wir sie so verhandeln, dass wir vor den Mieterinnen und Mietern bestehen können. – Das haben wir gemacht und wir werden uns auch weiter der Diskussion mit den Mieterinnen und Mietern stellen. Wir haben Herausragendes für sie vereinbart: einen Mieter- und Kündigungsschutz, den es sonst in Deutschland kaum gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Beschäftigten, der Gewerkschaft und dem Bundeseisenbahnvermögen geholfen.

- (B) (Renate Blank [CDU/CSU]: Das sehen die Gewerkschaften ganz anders!)

Wir stellen uns deswegen Ihren Vorwürfen gerne, weil wir glauben, dagegen argumentieren zu können.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Nein, das können Sie nicht! Das Thema Wahlbetrug bleibt bestehen!)

Ich will zum Schluss die zusätzlich verhandelten Punkte nennen: Aufrechterhaltung einheitlicher Wohnungsfürsorge und Wohnungsbeschaffung durch Abschluss zeitlich unbefristeter, inhaltlich gleicher Verträge mit sämtlichen Eisenbahnwohnungs-Gesellschaften und Investoren; Verpflichtung der Erwerber, innerhalb von zehn Jahren nach der Übernahme der Geschäftsanteile nicht mehr als 20 Prozent des derzeitigen Wohnungsbestandes der Gesellschaften zu veräußern – das vorrangig an Mieter. Das war bei Ihnen überhaupt nicht geregelt, Frau Blank; Sie haben gefragt, was nach zehn Jahren passiert. Wenn Ihr Vertragsentwurf in Kraft getreten wäre, wäre der Verkauf von heute auf morgen losgegangen; danach hätten Sie fragen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne weiter: zeitlich unbefristete Einrichtung paritätisch besetzter Aufsichtsräte bei den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften mit weitreichenden Mitspracherechten und einem doppelten Stimmrecht für einen Vertreter des Bundeseisenbahnvermögens und schließlich Weisungsrecht des Bundeseisenbahnvermögens gegen-

über den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften in Wohnungsfürsorgefragen. Das heißt: Wenn jemand aus einer Wohnungsfürsorge-Wohnung auszieht, darf ein anderer Eisenbahner zu denselben Bedingungen dort einziehen; das Gleiche gilt für die Witwe und die Kinder der Eisenbahner, die unter denselben Bedingungen dort wohnen bleiben können. (C)

Was will man unter dem Diktat der leeren Kassen, die Sie uns hinterlassen haben, mehr?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Alles Quatsch!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als letzter Redner dieser Debatte hat der Kollege Peter Letzgus von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Peter Letzgus (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir als letztem Redner dieser Debatte noch kurze Anmerkungen. Es ist ohnehin im Prinzip alles gesagt worden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aber nicht von Ihnen!)

– Noch nicht von mir, Herr Küster, da haben Sie Recht.

Vor gut einer Woche erreichte uns die Nachricht vom Gewerkschaftstag der Eisenbahner in Magdeburg, dass der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen perfekt ist. Die Nachricht wurde vom Bundesminister Kurt Bodewig von der SPD verkündet. – Die Parteizugehörigkeit ist in diesem Zusammenhang wichtig, denn wenn man sich die Problematik und die Chronologie der Ereignisse ansieht, ist das nicht unbedingt selbstverständlich. (D)

Bereits die alte Bundesregierung hatte die Privatisierung der über 112 000 Eisenbahnerwohnungen – davon ungefähr 16 000 in den neuen Bundesländern – vorangetrieben. Im Juni 1998 gab der damalige Verkehrsminister Matthias Wissmann den Verkauf bzw. die Privatisierung der Wohnungen bekannt. Bei der Vergabe wurde nicht auf das finanziell attraktivste, sondern auf das sozialste Angebot geachtet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Außerdem – dafür waren nicht nur CDU/CSU, sondern auch Kollegen der SPD – sollten die Wohnungen in deutscher Hand bleiben.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Damals wurden unter anderem folgende Mieterschutzbestimmungen zwischen dem BMV, der DB AG, dem Bundeseisenbahnvermögen und den Eisenbahnergewerkschaften vereinbart: Wohnrecht auf Lebenszeit für alle derzeitigen Mieter der Eisenbahnerwohnungen, gesichert durch Einzelverträge – das ist identisch mit der jetzt zustande gekommenen Vereinbarung –; Begrenzung der Mieterhöhung auf höchstens 3 Prozent pro Jahr, zuzüglich Inflationsrate, für die nächsten zehn Jahre – auch das ist

Peter Letzgus

- (A) mit dem jetzigen Vertrag identisch; nur lag damals die Inflationsrate noch ungefähr bei 1 Prozent, heute ist sie entschieden höher –

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

und schließlich der einzelvertragliche Ausschluss von Luxussanierungen.

Der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen wurde damals von der SPD abgelehnt. Die damalige verkehrspolitische Sprecherin Elke Ferner – sie ist schon mehrfach zitiert worden, vom Kollegen Königshofen und vom Kollegen Singhammer – sprach von „Salamitaktik“. Herr Staatssekretär Großmann, ich möchte das Zitat jetzt vollständig vortragen. Kollegin Ferner sagte damals:

Die SPD lehnt den geplanten Verkauf entschieden ab: Der Erhalt der Gesellschaften als Sozialeinrichtung – wie das Gesetz es vorsieht – ist nicht gewährleistet. Nach dem Salamiprinzip werden die Wohnungen einer kapitalorientierten Vermarktung zugeführt.

Wenig später heißt es – Stichwort „Nomura“ –:

Gewinne stecken sich jetzt andere ein.

Stichwort „Nomura“.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das hat er nicht zitiert!)

– Das ist nicht zitiert worden. Deshalb möchten wir das festhalten.

- (B) Aber nicht nur Elke Ferner, sondern auch andere SPD-Politiker positionierten sich damals klar gegen den Verkauf der Eisenbahnerwohnungen und riefen zum Politikwechsel in Bonn auf; dann werde es den Verkauf nicht geben. Die SPD-Bundestagsfraktion forderte die damalige Bundesregierung auf, die Eisenbahnerwohnungen nicht zu verkaufen. Mit der Zusage, nicht zu verkaufen, wurde von der SPD massiv Wahlkampf im Herbst 1998 betrieben.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Schändlich war das!)

Darauf ist schon von mehreren Rednern meiner Fraktion hingewiesen worden. Die SPD gewann – leider – den Bundestagswahlkampf und die Eisenbahnerwohnungen werden verkauft. Von versprochen und gehalten kann hier nicht die Rede sein. Kollege Rexrodt hat schon eindeutig darauf hingewiesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Es gilt das gebrochene Wort!)

Nachdem mit der ehemaligen Bietergemeinschaft noch 1998 nachverhandelt worden war, konnten schon damals

viele Verbesserungen erreicht werden. Insofern ist der Eindruck, der hier von der Koalition geweckt werden soll, das alles habe erst sie zustande gebracht und sie sei für die guten Taten verantwortlich, falsch. (C)

(Iris Glicke [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

– Ich habe gesagt, es sind durchaus viele Verbesserungen erreicht worden. Auf das andere komme ich noch zu sprechen.

Im März 1999 hat sich die SPD mit diesen Nachbesserungen befasst. Als Ergebnis der Beratungen wurde die politische Kehrtwendung vollzogen. Wir begrüßen, dass der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen nunmehr perfekt ist. Privatisierungen sind in Deutschland immer gut gelaufen, auch gegen den Widerstand der meisten Kollegen aus den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir begrüßen auch, dass noch weitere Verbesserungen für die Mieter erreicht wurden. Ich erspare mir jetzt die Aufzählung dieser Verbesserungen; Kollege Großmann hat schon ausdrücklich darauf hingewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Außerdem ist Ihre Redezeit schon zu Ende.

Peter Letzgus (CDU/CSU): Wenn man sich jedoch die damalige Haltung der SPD in der Opposition betrachtet und die Rolle rückwärts sieht, die sie jetzt als Regierungspartei macht, dann ist der Eindruck wohl nicht falsch, dass sich die Mieter der Eisenbahnerwohnungen getäuscht fühlen. (D)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 7. Dezember 2000, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.03 Uhr)

(A)

Anlage 1

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	06.12.2000*
Balt, Monika	PDS	06.12.2000
Behrendt, Wolfgang	SPD	06.12.2000*
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	06.12.2000
Bonitz, Sylvia	CDU/CSU	06.12.2000
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	06.12.2000*
Burchardt, Ursula	SPD	06.12.2000
Diemers, Renate	CDU/CSU	06.12.2000
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	06.12.2000
Gehrcke, Wolfgang	PDS	06.12.2000
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.12.2000
Hintze, Peter	CDU/CSU	06.12.2000
(B) Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	06.12.2000*
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	06.12.2000*
Hörster, Joachim	CDU/CSU	06.12.2000*
Dr. Hoyer, Werner	F.D.P.	06.12.2000
Hustedt, Michael	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.12.2000
Imhof, Barbara	SPD	06.12.2000
Jäger, Renate	SPD	06.12.2000*
Dr. Kolb, Heinrich L.	F.D.P.	06.12.2000*
Kopp, Gudrun	F.D.P.	06.12.2000
Lamp, Helmut	CDU/CSU	06.12.2000
Lintner, Eduard	CDU/CSU	06.12.2000*
Dr. Lucyga, Christine	SPD	06.12.2000*
Maaß, Erich (Wilhelmshaven),	CDU/CSU	06.12.2000*
Meckel, Markus	SPD	06.12.2000
Müller (Berlin), Manfred	PDS	06.12.2000
Nahles, Andrea	SPD	06.12.2000

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	06.12.2000*
Ostrowski, Christine	PDS	06.12.2000
Rupprecht, Marlene	SPD	06.12.2000
Dr. Schäfer, Hansjörg	SPD	06.12.2000
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	06.12.2000
Schloten, Dieter	SPD	06.12.2000*
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	06.12.2000
von Schmude, Michael	CDU/CSU	06.12.2000
Schröder, Gerhard	SPD	06.12.2000
Schultz, Reinhard (Everswinkel),	SPD	06.12.2000
Schulz (Leipzig), Werner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.12.2000
Türk, Jürgen	F.D.P.	06.12.2000
Uldall, Gunnar	CDU/CSU	06.12.2000
Wülfing, Elke	CDU/CSU	06.12.2000
Zierer, Benno	CDU/CSU	06.12.2000*
Dr. Zöpel, Christoph	SPD	06.12.2000

* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 1 und 2):

Über welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Kommunistischen Plattform (KPF) der PDS, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Haltung des auf dem 7. Parteitag im Oktober 2000 neu gewählten Bundesvorstandes der PDS gegenüber der KPF?

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung (vergleiche FAZ vom 14. November 2000, Süddeutsche Zeitung vom 15. November 2000), die Kommunistische Plattform (KPF) der PDS sei eine Gruppe, die am Rande der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe und in deren Veröffentlichungen nichts Verfassungsfeindliches entdeckt werden könne, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung in ihrem Verfassungsschutzbericht für 1999 die KPF als extremistische Struktur in der PDS einstufte, und hält die Bundesregierung angesichts

(D)

- (A) ihrer Erkenntnisse über die KPF an einer Beobachtung dieser Gruppierung fest?

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hält an der Einschätzung zur „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) fest, wie sie im Verfassungsschutzbericht 1999 zum Ausdruck kommt. Auch nach dem 7. Parteitag am 14./15. Oktober 2000 in Cottbus gab es keinen Anlass, diese Bewertung zu ändern. So macht die Wahl der Vertreterin der „Kommunistischen Plattform“ (KPF) Sahra Wagenknecht in den neuen Parteivorstand mit rund 60 Prozent der Delegiertenstimmen unter anderem deutlich, dass kommunistische Positionen in der Partei weiterhin vertreten werden.

Zu Frage 2:

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die „Kommunistische Plattform“ (KPF) weiterhin – unabhängig von Größe und Einfluss in der Partei – als extremistisch zu bewerten. Die Bundesregierung sieht insofern keine Veranlassung, von ihrer bisherigen Bewertung und Praxis der politischen Beobachtung auf Bundesebene abzurücken.

Anlage 3

Antwort

- (B) des Staatsministers Hans Martin Bury auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 5)

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder, zum Beispiel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, veranlasst, dass eine falsch ausgewiesene Spende des Caritas-Managers Hans-Joachim Doerfert in Höhe von 6 700 DM, die im Mai 1998 aus vermeintlichen Wetteinsätzen unter anderem des zurückgetretenen Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Reinhard Klimmt, anlässlich des Auftritts von Schlagersänger Guildo Horn beim „Grand Prix d'Eurovision“ resultierte, zurückgezahlt wird, und wenn ja, wann?

Der Bundeskanzler war mit der Angelegenheit nicht befasst. Hierzu bestand auch keine Veranlassung. Die Zuständigkeit für die Annahme und Verbuchung von Spenden an politische Parteien liegt bei der jeweiligen Partei und dort bei der vereinnahmenden Gliederung, in diesem Fall der SPD Saar. Von der in der Frage bezeichneten Spende war in verschiedenen Presseorganen behauptet worden, es handele sich um eine Schein-Spende zum Zweck der Steuerhinterziehung, eine Angelegenheit, in die angeblich auch Bundesminister a. D. Klimmt verwickelt gewesen sei. Auf diese Berichte hin hatte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken Ermittlungen aufgenommen. Die Ermittlungen wurden mangels Tatverdachts eingestellt.

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Fragen der Abgeordneten **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU), Drucksache 14/4860, Fragen 8 und 9)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über die regierungsamtlichen Äußerungen (siehe türkisches Boulevardblatt „Takvim“ vom 27. November 2000; Tagesspiegel vom 28. November 2000) von türkischen Regierungsmitgliedern über die auf einer Pressekonferenz in Ankara dargelegten Eindrücke der Türkeireise (vom 18. bis 26. November 2000) der Vertreter des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Menschenrechtssituation im Lande, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Verhalten hinsichtlich des EU-Beitrittswunsches der Türkei?

Zu Frage 8:

Der Bundesregierung sind kritische Äußerungen von Mitgliedern der Regierung Ecevit über den Besuch der Delegation des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages bekannt. Dies zeigt, dass Fragen der Menschenrechtssituation in der Türkei kontrovers diskutiert werden, wie es beispielsweise auch der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission von 8. November 2000 konstatiert.

Zu Frage 9:

Der Europäische Rat von Helsinki am 11./12. Dezember 1999 hat die Türkei als Kandidat in den Beitrittsprozess einbezogen. Über einen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union wird gemäß dem für alle Kandidaten gültigen Verfahren und anhand verbindlicher Bedingungen entschieden. Richtschnur für die Beitrittsfähigkeit der Türkei sind dabei die durch den Europäischen Rat Kopenhagen formulierten politischen und wirtschaftlichen Kriterien. Zu Demokratie und Menschenrechtsfragen in der Türkei führt die Europäische Union mit der türkischen Regierung auf der Grundlage des Assoziationsabkommens in den dafür vorgesehenen Gremien einen Politischen Dialog.

Äußerungen einzelner Mitglieder der türkischen Regierung im Zusammenhang mit der Reise des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages sind situationsbezogen und stellen den türkischen Beitrittswunsch nach Auffassung der Bundesregierung nicht infrage. Ministerpräsident Ecevit hat im Übrigen zuletzt am 22. November erneut bekräftigt, dass die Türkei am Ziel des EU-Beitritts festhalten werde.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Dr. Ludger Volmer auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 12):

Ist es zutreffend, dass der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, am 6. Dezember 2000 vor dem Frankfurter Landgericht in dem Strafverfahren gegen seinen des dreifachen Mordes angeklagten Bekannten, den Ex-Terroristen Hans-Joachim Klein, als Zeuge aussagen soll (vergleiche FAZ-Bericht vom 25. November 2000), und welche konkreten Umstände begründen seine Ladung zur Zeugenvernahme?

Im Strafverfahren gegen Klein und Schindler wegen des Überfalls auf die OPEC-Konferenz in Wien am 21. Dezember 1975 vor dem Landgericht Frankfurt am Main möchte der Vorsitzende Richter Gehrke Bundesminister Fischer als Zeugen hören. Wesentlicher Gegenstand

- (A) der Vernehmung soll nach einer schriftlichen Mitteilung des Vorsitzenden Richters die Persönlichkeit des Hans-Joachim Klein in der Zeit vor der Tat sein.

Anlage 6

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Hubert Deittert** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 23 und 24):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass allein in den ersten beiden Stufen der Ökosteuer durch die deutliche Erhöhung der Kraftstoffpreise um rund 14 Pfennig je Liter (inklusive Mehrwertsteuer) der Bund Mehreinnahmen von über 10 Milliarden DM erzielt hat, ohne dass eine Mark zusätzlich in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zurückgefließen ist, und dass der Bund mit den nächsten drei Stufen der Ökosteuer weitere Mehreinnahmen aus den Mineralölsteuererhöhungen von in der Summe über 35 Milliarden DM und in den Folgejahren von weiteren rund 16 Milliarden DM pro Jahr erhalten wird, ohne dass für den Autofahrer eine Gegenleistung vorgesehen ist?

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des Ausbaubedarfs in der Verkehrsinfrastruktur, wo allein im Bereich der Bundesfernstraßen der Umfang rechtskräftig planfestgestellter, also baureifer Projekte bundesweit über 5 Milliarden DM beträgt, für die keine Finanzierung besteht, einen Anteil aus den Mehreinnahmen der Mineralölsteuer zweckzubinden?

Zu Frage 23:

Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Frage dargestellte Einschätzung nicht. Die Mehreinnahmen aus der ökologischen Steuerreform dienen – mit Ausnahme eines Betrages von 200 Millionen DM jährlich für das Programm zur Förderung regenerativer Energien – einzig und allein der Senkung der Lohnnebenkosten und beleben damit den Arbeitsmarkt. Insoweit ist auch für die Masse der Autofahrer eine Gegenleistung gegeben.

Zu Frage 24:

Die Bundesregierung ist nicht bereit, Teile der Mehreinnahmen aus den Mineralölsteuererhöhungen für Belange des Straßenbaus zweckzubinden. Die Gründe dafür ergeben sich aus der Antwort zu der vorhergehenden Frage.

Anlage 7

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Albert Deß** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 25):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich durch die Ökosteuer in anderen Wirtschaftsbereichen ein ähnlich ungleiches Verhältnis zwischen Be- und Entlastung ergibt wie in der Landwirtschaft?

Nach Erkenntnissen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung und anhand von Berechnungen der Bundesregierung zeigt sich, dass die Landwirtschaft durch die ökologische Steuerreform überproportional belastet wird. Belastet, wenn auch nicht in vergleichbarem Maße, wird daneben der Handels- und Verkehrssektor. Alle privaten Dienstleistungsunternehmen profitieren dagegen per Saldo.

- Über die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform auf bestimmte Wirtschaftszweige wird derzeit ein umfangreiches Gutachten erstellt, das kurz vor dem Abschluss steht. Die Ergebnisse dieses Gutachtens müssen abgewartet werden.

Anlage 8

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 26 und 27):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastung mittelständischer Unternehmen durch die so genannte Ökosteuer im Vergleich zu ihren europäischen Wettbewerbern, und wie schätzt sie das Risiko eines Verbots der abgesenkten Steuerlast für das produzierende Gewerbe ein?

Mit welcher Steuerlast wird der Ausstoß einer Tonne an CO₂-Emissionen durch das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform sowie das Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform im Zeitraum von 1999 bis 2003 bei Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Strom, Kohle und Kernenergie belegt, und werden die zusätzlichen Kostenbelastungen für Klein- und Mittelbetriebe des Mittelstands, insbesondere des Handwerks, in der Gewinngrößengruppe zwischen 50 000 und 100 000 DM, die mit den Sockelbelastungen der Ökosteuer konfrontiert sind, durch die Unternehmenssteuerreform kompensiert?

Zu Frage 26:

- Vor dem Hintergrund einer noch fehlenden umfassenden Harmonisierung der Energiebesteuerung in der Europäischen Union hat die Bundesregierung im Rahmen der ökologischen Steuerreform für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft steuerliche Begünstigungen geschaffen, um negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und den Arbeitsmarkt zu vermeiden.

Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus weiterhin für eine Harmonisierung der Energiebesteuerung einsetzen. Der Bundesregierung ist es zurzeit nicht möglich, eine Aussage über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer Nachfolgeregelung zur jetzigen Begünstigung des produzierenden Gewerbes zu treffen, weil die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte Neufassung des für die beihilferechtliche Genehmigung maßgeblichen Umweltrahmens der EU-Kommission noch nicht vorliegt. Die Bundesregierung wird jedoch – wie beim jetzigen System der Ökosteuer auch – ihr besonderes Augenmerk auf den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft richten.

Zu Frage 27:

Durch die ökologische Steuerreform wird der Ausstoß einer Tonne CO₂ – bezogen auf die vollen Steuersätze – in der letzten Stufe der Ökosteuererhöhung, also im Jahr 2003, bei Benzin mit 124 DM, bei Diesel mit 114 DM, bei leichtem Heizöl mit 15 DM, bei Erdgas zum Verheizen mit 16 DM und bei Strom mit 71 DM zusätzlich belastet. Kohle und Kernenergie unterliegen nicht der Ökosteuer.

Grundsätzlich stehen den Belastungen der Unternehmen durch die ökologische Steuerreform die Entlastungen durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung gegenüber. Hinzu treten die Entlastungen

- (A) aus der Reform der Unternehmensbesteuerung, die für die genannte Gewinngruppe in 2001 gegenüber 2000 im Falle eines verheirateten Einzelunternehmens zwischen 700 und 2 000 DM betragen können.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegm. Mosdorf auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 32 und 33):

Reichen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aus, um allen Förderanträgen aus der Wirtschaft bzw. aus den Kommunen gerecht zu werden?

Werden bei Förderanträgen die möglichen Förderhöchstsätze bei der Gemeinschaftsaufgabe (GA) erreicht, und wenn nicht, welche durchschnittlichen Fördersätze können aufgrund der Haushaltsansätze gewährt werden?

Zu Frage 32:

Die Gemeinschaftsaufgabe leistete auch in diesem Jahr einen wichtigen Beitrag zur Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen, insbesondere in den neuen Ländern zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur. Die im Bundeshaushalt 2000 zur Verfügung gestellten Barmittel sind bereits zu 99 Prozent abgeflossen. Die Aufteilung der den einzelnen Ländern zustehenden Quote wurde im Planungsausschuss einvernehmlich zwischen Bund und Ländern vereinbart. Die Bewilligung der einzelnen Vorhaben liegt in der Durchführungszuständigkeit der Länder. Daneben besteht kein Rechtsanspruch auf GA-Mittel. Aussagen über die Bewilligung der eingereichten Förderanträge können wegen der regional unterschiedlichen Nachfrage sowie der differenzierten Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern nur länderspezifisch beurteilt werden. Die Länder verfügen über einen großen Gestaltungsspielraum hinsichtlich eines effizienten Einsatzes der Fördermittel, unter anderem: Sie können regionale Schwerpunkte setzen, die vom Rahmenplan vorgegebenen Förderhöchstsätze müssen nicht voll ausgeschöpft werden und regionalpolitisch nicht förderwürdige Vorhaben können abgelehnt werden.

Mit den im Bundeshaushalt 2001 zur Verfügung gestellten Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen beteiligt sich der Bund weiterhin auf angemessenem Niveau an der Regionalförderung in den strukturschwachen Gebieten, die in erster Linie Aufgabe der Länder ist.

Zu Frage 33:

Der GA-Rahmenplan enthält die Höchstfördersätze, die für Investitionszuschüsse der gewerblichen Wirtschaft und für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur gelten. Die aufgeführten Obergrenzen sind auch bei Kumulierung mit anderen öffentlichen Finanzierungshilfen einzuhalten. Darüber hinaus dürfen die Höchstsätze nur ausgeschöpft werden, wenn die geförderten Investitionen mit besonderen Struktureffekten verbunden sind. Das heißt, das Vorhaben ist in besonderer Weise geeignet, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschafts-

struktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken. Die Festsetzung der Förderquote bei dem jeweiligen Vorhaben liegt in der Durchführungskompetenz der Länder. Die ergänzenden landesspezifischen Förderregeln sehen bereits weitere Konkretisierung vor. Die Ausschöpfung der zulässigen Förderhöchstsätze ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Die Länder sind im Rahmen der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe bestrebt, einen effektiven Mitteleinsatz zu erreichen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den neuen Bundesländern andere Finanzierungshilfen, zum Beispiel Investitionszulagen, in Anspruch genommen werden, sodass die Förderhöchstsätze in der Regel mit GA-Mitteln nicht voll ausgeschöpft werden können. Die Förderpraxis der letzten Jahre zeigt, dass die GA-Förderung – bei Vorhaben der gewerblichen und der wirtschaftsnahen Infrastruktur – deutlich unterhalb der Förderhöchstgrenzen liegt.

Anlage 10

Antwort

des Staatssekretärs Siegm. Mosdorf auf die Fragen des Abgeordneten **Werner Lensing** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 34 und 35):

Aus welchen Gründen liegt die finanzielle Zuständigkeit für die Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG) im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie?

Ist es aufgrund der Tatsache, dass das „Meister-BAföG“ (BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz) als Bildungsgesetz in der materiellen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liegt, nicht sinnvoller, auch die finanzielle Zuständigkeit wegen der zu Recht immer wieder betonten Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und der dadurch gegebenen Parallelität des „Meister-BAföG“ zum „Studenten-BAföG“ ausschließlich im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung anzusiedeln?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz verfolgt zwei Zielsetzungen: Zum einen sollen durch dieses Gesetz Fortbildungen gefördert werden, die durch die Vermittlung eines anspruchsvollen Spektrums zusätzlicher Qualifikationen einen beruflichen Aufstieg ermöglichen. Zum anderen ist das Erreichen eines bestimmten Qualifikationsniveaus insbesondere im Handwerk die Voraussetzung für eine selbstständige berufliche Tätigkeit und das Führen eines Unternehmens. Insoweit verfolgt das AFBG zugleich bildungspolitische und mittelstandspolitische Ziele.

Die Bundesregierung setzt seit ihrem Amtsantritt verstärkt auf neue Existenzgründungen im Mittelstand, um zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen zu können. Daher wurde im Rahmen der finanztechnischen Bereinigung der Einzelpläne im Bundeshaushalt 1999 eine Zusammenlegung der bis dahin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung veranschlagten Haushaltsmittel für das AFBG im Einzelplan 09 durchgeführt.

Die Bundesregierung ist – wie vom Fragesteller angeprochen – der Überzeugung, dass allgemeine und berufliche Bildung gleichwertig sind. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die Instrumentarien zur Förderung von

- (A) allgemeiner und beruflicher Bildung gleich sein müssen. Hier bestehen Unterschiede zwischen dem BAföG und der Förderung nach dem AFBG, die den unterschiedlichen Lebenssituationen der Geförderten Rechnung tragen. BMWi und BMBF wirken entsprechend ihren jeweiligen Aufgabengebieten konstruktiv zusammen, um für die Bundesregierung nicht nur die sachgemäße Durchführung des Gesetzes im Rahmen der Rechtsaufsicht zu sichern, sondern auch um basierend auf dem Bericht über die Erfahrungen und Inanspruchnahme des AFBG (BT-Drucksache 14/1137) die Novellierung des Gesetzes mit Leistungsverbesserungen voranzutreiben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Klaus Lennartz** (SPD) (Drucksache 14/4860, Fragen 36 und 37):

Warum ist es in Deutschland – anders als in Frankreich – erlaubt, Tiermehl als Futtermittel für andere Tiere außer Rindern und Wiederkäuern einzusetzen, und wie viele Tonnen Tiermehl sind jährlich seit 1994 nach Deutschland importiert worden?

Ist auszuschließen, dass importiertes Tiermehl von BSE-befallenen Tieren in Deutschland an andere Tiere verfüttert wird, und welche Kontrollen werden hierfür durchgeführt?

Zu Frage 36:

- (B) Frankreich hat die Verfütterung von Tiermehl verboten, da es keine ausreichende Überwachung der Herstellung von Tiermehl, welches gemäß dem gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen Drucksterilisationsverfahren, gegenüber Tiermehl, das in nicht sicheren Anlagen hergestellt wurde, sicherstellen kann.

Im Lichte des jüngsten BSE-Falles bei einem in Deutschland geborenen Rind ist das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1635) erlassen worden. Nach § 1 Satz 1 dieses Gesetzes ist das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen sowie von Mischfuttermitteln, die diese Einzelfuttermittel enthalten, an Nutztiere im Sinne des § 2b Abs. 1 Nr. 7 des Futtermittelgesetzes verboten. Eine Ausnahme davon gilt nur für Nutztiere, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind.

Zu Frage 37:

Ja.

Gemeinschaftsrechtlich ist festgelegt, dass Tiere, bei denen eine BSE-Infektion nicht ausgeschlossen werden kann, getötet und durch Verbrennen unschädlich beseitigt werden müssen. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Einhaltung dieser Vorschrift zu überwachen.

Im Hinblick auf das in der Antwort auf die erste Frage genannte Gesetz gehe ich davon aus, dass zukünftig kein Tiermehl nach Deutschland verbracht oder eingeführt wird.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretär Gerald Thalheim auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Bleser** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 38 und 39):

In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, die Kosten der BSE-Schnelltests, der Beseitigung von nicht mehr zugelassenem Tiermehl und der Entsorgung von Tierkadavern zu übernehmen?

In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, den Anbau von proteinhaltigen Pflanzen, wie beispielsweise Erbsen, Bohnen und Klee gras, zur Deckung des Proteinbedarfs landwirtschaftlicher Nutztiere zu fördern, bzw. sich für eine solche Förderung bei der Europäischen Union einzusetzen?

Zu Frage 38:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Aussage zu einer Beteiligung des Bundes an den in der Frage aufgeführten Maßnahmen nicht möglich.

Der Bundeskanzler hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzuberufen und zur Umsetzung des Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel, das am 2. Dezember 2000 in Kraft getreten ist, folgende Fragen abzuklären: technische, logistische und umweltrelevante Aspekte sowie Präzisierung der Kosten. Im Anschluss daran sollen die Finanzierungsfragen mit dem Ziel strukturiert werden, eine politische Entscheidung treffen zu können. Diese Arbeitsgruppe tagt zurzeit. Die Bundesregierung wird das Parlament über die Entscheidungen informieren.

Zu Frage 39:

Der Anbau von Eiweißpflanzen (Erbsen, Acker- und Puffbohnen sowie Süßlupinen) wird in der Europäischen Union durch Flächenzahlungen gefördert. Diese wurden im Rahmen der Agenda 2000 im Durchschnitt des Bundesgebietes von 857 DM/ha zur Ernte 1999 auf 794 DM/ha ab der Ernte 2000 gekürzt. Die Prämienkürzung und die niedrigen Preise der konkurrierenden Eiweißfuttermittel, vor allem Sojaschrot, haben zur Ernte 2000 zu einem deutlichen Rückgang des Anbaus von Eiweißpflanzen in Deutschland geführt, um etwa 14 Prozent oder rund 29 000 ha auf rund 183 000 ha. In den kommenden Jahren dürfte sich die Wettbewerbsfähigkeit der Eiweißpflanzen wieder verbessern und damit der Anbau zunehmen: Zum einen sind die Sojaschrotimporte wegen des starken Dollar und des zusätzlichen Bedarfs an pflanzlichem Eiweiß aufgrund des jüngsten Verfütterungsverbots von Tier- und Fischmehl erheblich teurer geworden (etwa 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zum anderen werden die Eiweißpflanzen ab der Ernte 2002 gegenüber Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten und Öllein einen Prämienvorsprung von durchschnittlich etwa 100 DM/ha haben (794 DM/ha statt nur 690 DM/ha für die Alternativen). Vor dem Hintergrund des generellen Verbotes der Verfütterung von Tier- und Fischmehl wird zu prüfen sein, ob weitere Maßnahmen zur Förderung des Eiweißpflanzenanbaus in der EU erforderlich sind. So wird sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzen,

(C)

(D)

- (A) dass in diesem Jahr ausnahmsweise der Anbau von Erbsen, Bohnen, Klee gras und anderen eiweißhaltigen Futtermitteln auf Stilllegungsflächen erlaubt wird. Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass die neue Situation bei der Festsetzung des Stilllegungssatzes für die Ernte 2002 berücksichtigt werden muss.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerald Thalheim auf die Frage des Abgeordneten **Albert Deß** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 40):

Wer hat seitens der Bundesregierung an der Krisensitzung am 25. November 2000 in Bonn zum Thema BSE teilgenommen?

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Zentralen Krisenstabes sind die Mitglieder des Krisenstabes die Amtschefs der für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder. Seitens der Bundesregierung nahm an der Sitzung des Zentralen Krisenstabes am 25. November 2000, die von den Herren Staatssekretär Dr. Wille, BML, und Staatssekretär Jordan, BMG, geleitet wurde, eine Reihe von Mitarbeitern des BML und des BMG teil.

Anlage 14

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Gerald Weiß** (Groß-Gerau) (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 41 und 42):

Wird die Bundesregierung den im Entwurf für die Sozialpolitische Agenda 2000 bis 2005 enthaltenen Vorschlag der Europäischen Kommission unterstützen, das Jahr 2003 zu einem Europäischen Jahr der Behinderten zu machen?

Wird die Bundesregierung den im Entwurf für die Sozialpolitische Agenda 2000 bis 2005 enthaltenen Vorschlag der Europäischen Kommission unterstützen, jährlich einen Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen zu organisieren?

Zu Frage 41:

Die Bundesregierung beurteilt das Vorhaben der Europäischen Kommission – das nun auch im Rat angenommen worden ist –, das Jahr 2003 zu einem Europäischen Jahr der Behinderten zu machen, grundsätzlich positiv. Allerdings hat die Europäische Kommission noch keinen detaillierten Vorschlag unterbreitet, wie sie das Jahr zu begehen gedenkt. Erörterungen dazu sollen in der für Januar 2001 geplanten Sitzung der High-Level-Group bei der Kommission vorgesehen sein. Es wird angestrebt, in der zweiten Jahreshälfte 2001 unter belgischer Präsidentschaft eine Ratsenschließung über das Europäische Jahr der Behinderten herbeizuführen.

Zu Frage 42:

Der von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 28. Juni 2000 vorgeschlagene jährliche Tag der Menschen mit Behinderungen wird von der Kommission bereits seit 1993 begangen. Die Bundesregierung hat

regelmäßig an den Veranstaltungen teilgenommen. In der vom Rat gebilligten Fassung der Sozialpolitischen Agenda 2000 bis 2005 wird der Tag der Menschen mit Behinderungen nicht mehr explizit aufgeführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kommission den Tag alljährlich wie bisher begehen und an ihm teilnehmen wird. Die Bundesregierung wird daran weiter, wie bisher, teilnehmen.

Die Verwendung mehrerer Bezeichnungen für den gleichen, 1992 von den Vereinten Nationen ausgerufenen „International Day of Disabled Persons“ hat häufig zu Missverständnissen geführt, sodass es wünschenswert wäre, wenn der 3. Dezember anstelle von Welttag und Europatag einheitlich Internationaler Tag der Behinderten genannt würde.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretär Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Michael Goldmann** (F.D.P.) (Drucksache 14/4860, Fragen 43 und 44):

Wann ist im Anschluss an die Erklärung des Bundeskanzlers vom 23. November 2000, das ehrenamtliche soziale Engagement stärker fördern zu wollen, indem es bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung berücksichtigt wird, mit einer parlamentarischen Initiative der Bundesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes unter Berücksichtigung der vom Bundeskanzler angekündigten Punkte Einbeziehung des sozialen Engagements bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung und Einführung eines Steuerfreibetrages von 300 DM für Aufwandsentschädigungen im gemeinnützigen Bereich zu rechnen?

Versteht der Bundeskanzler unter „sozialem Engagement“ auch das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen? Falls nicht: Wieso beschränkt der Bundeskanzler seinen Vorstoß auf das soziale Engagement?

Zu Antwort 43:

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat am 23. November 2000 in seiner Rede auf dem Kongress „Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement – Aufbruch zu neuer Verantwortung“ der SPD-Bundestagsfraktion betont, die Bundesregierung habe sich die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur gesellschaftspolitischen Aufgabe gemacht und bereits wichtige Impulse gegeben. Er hat darauf hingewiesen, dass sich derzeit eine vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission mit der gesamten Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements befasst.

Eine Teilfrage, mit der sich die Enquete-Kommission und die Bundesregierung zu befassen haben, ist, ob und wie Zeiten sozialen Engagements in die Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung einfließen können. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden vorhandene Grundsätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung, zum Beispiel die Beitragsbezogenheit der Leistungsansprüche, zu beachten haben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass, soweit für ehrenamtliche Tätigkeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, diese auch in der Rente berücksichtigt werden. Die Bundesregierung prüft zurzeit zudem, mit welchen Regelungen das ehrenamtliche En-

- (A) gagement der Bürger – noch stärker als bisher – steuerlich gefördert werden kann. Der Bundeskanzler hat dazu zwei Schritte angekündigt, auch die von Ihnen erwähnte Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen. Die Bundesregierung wird nach Abschluss der Prüfung ihren Vorschlag vorlegen und mit den Ländern abstimmen.

Zu Frage 44:

Die Begriffe „soziales Engagement“ und „ehrenamtliches Engagement“ sind im Sinnzusammenhang der Rede bedeutungsgleich. Auch das Engagement beispielsweise als Übungsleiter in einem Sportverein erfüllt einen sozialen Zweck.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) (Drucksache 14/4860, Frage 45):

Aus welchem Grunde soll ein Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) zur Ermittlung des für die Höhe des Bundeszuschusses zum KSV-Gutachten (KSV: Künstlersozialversicherung) in Auftrag gegeben werden, wenn doch der Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse (KSK) bis 2005 stabil gehalten werden soll, wie aus der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Ulrike Mascher, auf die Kleine Anfrage „Zukunft der Künstlersozialversicherung“, Bundestagsdrucksache 14/3728, und aus einer Stellungnahme der stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Ulla Schmidt vom 14. November 2000 gegenüber dem deutschen Kulturrat hervorgeht, was jedoch ein Schreiben des BMA vom 16. November 2000 (Forschungsauftrag zur Ermittlung des für die Höhe des Bundeszuschusses zur KSK maßgeblichen Selbstvermarktungsanteils) wiederum infrage stellt?

(B)

Das von Ihnen angesprochene Forschungsvorhaben geht auf einen Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages zurück, nach dem die gegenwärtige Verteilung der Arbeitseinkommen der Künstler und Publizisten auf Fremdvermarktung und Selbstvermarktung neu ermittelt, die Notwendigkeit einer weiteren Änderung des Vomhundertsatzes für den Bundeszuschuss geprüft und dem Ausschuss über das Ergebnis berichtet werden soll. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte und vom Bundeskabinett am 8. November 2000 beschlossene Regierungsentwurf der KSVG-Novelle sieht keine Änderung des gesetzlich festgelegten Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung vor.

Anlage 17

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Werner Siemann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 46 und 47)

Welche Maßnahmen hat der Bundesminister der Verteidigung getroffen, dass die durch fehlende Haushaltsmittel bedingte Ersatzteilversorgung beim Marder zukünftig wieder sichergestellt wird?

Welche Planungen bestehen, die Entwicklung des Kampfwertanpassungsprogramms der Drohne CL-289 auf das Haushaltsjahr 2001 vorzuziehen?

Zu Frage 46:

Die Ersatzteilversorgung des Schützenpanzer Marder hat sich in den vergangenen Monaten nicht grundsätzlich von der anderer gepanzerter Waffensysteme des Heeres unterschieden und weist keine bedeutenden Lücken auf.

Nach einer Phase hoher Engpasszahlen, die ihren Höhepunkt im November 1996 mit 5 095 Engpassartikeln im Heer hatte, geht deren Zahl seit Ende 1999 kontinuierlich zurück und liegt derzeit bei unter 1 700 Artikeln. Derzeit bewirkt lediglich ein für den Schießbetrieb unabdingbarer Lüfter im Turm mit hoher Ausfallrate einen Engpass. Das Problem wird im Zuge des Ersatzteilfolgebedarfs ab 2001 durch ein Nachfolgemodell behoben. Weitere Ersatzteilengpässe für Schützenpanzer Marder sind im Heer nicht bekannt.

Zu Frage 47:

Die Entwicklung der Kampfwertsteigerung der Drohne IL-CL 289 ist im Teil II der „Geheimen Erläuterungen“ zum Haushalt 2001 veranschlagt. Eine Veranschlagung des Vorhabens im Teil I der „Geheimen Erläuterungen“ zum Haushalt 2001 ist nicht möglich, da das bedarfsbegründende Phasendokument noch nicht vorliegt.

Anlage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Dirk Niebel** (F.D.P.) (Drucksache 14/4860, Fragen 50 und 51):

Was waren bzw. sind die Gründe der Bundesregierung, zur Festnahme von mit Haftbefehl gesuchten Verbrechern im Ausland an Stelle der Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes GSG 9 oder Beamter des Bundeskriminalamtes Bundeswehrsoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) einzusetzen, und soll eine derartige Verfahrensweise zukünftig auch auf das Inland ausgedehnt werden?

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die zur Festnahme von mit Haftbefehl gesuchten Verbrechern im Ausland eingesetzten Bundeswehrsoldaten im Kosovo durch den möglichen Verlust ihres Kombattantenstatus nicht mehr die Schutzfunktion des Kriegsvölkerrechts genießen, und wurde diese Gefahr und die sich daraus ergebenden Folgen den betroffenen Soldaten urkundlich eröffnet?

Zu Frage 50:

Die Festnahme mutmaßlicher Kriegsverbrecher und ihre Überstellung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo durch SFOR- und KFOR-Kräfte ist notwendig, weil die zuständigen Strafverfolgungsbehörden vor Ort nach wie vor nicht bereit sind, gegen die Staatsangehörigen des eigenen Staates wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen einzuschreiten. Kriegsverbrecher, die sich auf freiem Fuß befinden und sich ungestört in der Öffentlichkeit zeigen, obwohl die Öffentlichkeit ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen vermutet oder sogar positiv kennt, zerstören das Vertrauen in die Rechtsordnung und in die Kompetenz der internationalen Gemeinschaft. Sie wecken mit ihrer – scheinbar ungestörten – Präsenz unter den Opfern der betroffenen Ethnien den Ruf nach Rache und verhindern

(C)

(D)

- (A) – solange sie für die begangenen Verbrechen nicht bestraft werden – eine Gesellschaftsordnung, die von der Allgemeinheit als gerecht empfunden werden kann. Ohne Verfolgung der begangenen Kriegsverbrechen besteht ferner die Gefahr, dass die Opfer zur Selbstjustiz greifen und so auf Dauer friedliche Lebensbedingungen in den Einsatzgebieten nicht geschaffen werden können. Aus rechtlicher Sicht ist in diesen Fällen der Einsatz von Soldaten im Rahmen der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen notwendig, weil das Mandat sich jeweils an eine Streitmacht richtet. Die Soldaten der Kommandos Spezialkräfte werden in das SFOR- oder KFOR-Kontingent eingegliedert und genießen als SFOR- oder KFOR-Kräfte während ihrer Operationen auch den Immunitätsstatus, der diesen Kräften insgesamt zukommt, wie ich gerade ausgeführt habe. Vergleichbare Einsätze des Kommandos Spezialkräfte sind im Inland der Bundesrepublik Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Das Grundgesetz sieht eine strikte funktionale Trennung zwischen Polizei- und Streitkräfteaufgaben auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland vor. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe wird von der Bundesregierung selbstverständlich beachtet.

Zu Frage 51:

Die zur Festnahme von mit Haftbefehl gesuchten Verbrechern in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo eingesetzten Soldaten der Bundeswehr haben völkerrechtlich nie einen Kombattantenstatus besessen. Sowohl die (B) SFOR-Kräfte als auch die KFOR-Kräfte halten sich auf vertraglicher Basis in den jeweiligen Einsatzgebieten auf. Sie genießen Immunität vor Strafverfolgung durch die Behörden des jeweiligen Aufnahmestaates.

Für die Angehörigen von SFOR ergibt sich dieser Status der Immunität vor Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden von Bosnien-Herzegowina aus den Regelungen des Dayton-Friedensvertrages in Verbindung mit dem „status of forces agreement – dem so genannten SOFA“ zwischen der NATO und Bosnien-Herzegowina. SFOR-Kräfte bleiben nach Ziffer 7 des SOFA unter allen Umständen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der jeweiligen Entsendestaaten unterstellt.

Diese Regelung ist sogar vorteilhafter als die des Art. VII NATO-Truppenstatut. Sofern SFOR-Kräfte von den Strafverfolgungsbehörden Bosnien-Herzegowinas ergriffen werden sollten, müssen sie gemäß Ziffer 8 des SOFA unverzüglich den zuständigen Dienststellen der NATO übergeben werden. Für die Angehörigen von KFOR ergibt sich mittlerweile derselbe Status der Immunität vor Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden im Kosovo aus den Regelungen der „joint declaration“ von UNMIK und KFOR vom 17. August 2000. Dieser Schutz bestand nach Auffassung der Bundesregierung nach dem Völkergewohnheitsrecht von Anfang an. Denn die internationale Sicherheitspräsenz KFOR ist im Kosovo mit ausdrücklicher Zustimmung von Parlament und Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien vom 3. Juni 1999 zum so genannten „Athissaari-Tschernomyrdin-Dokument“ eingerichtet worden.

KFOR hält sich somit mit ausdrücklicher Zustimmung (C) der Bundesrepublik Jugoslawien im Kosovo auf. Dem entsprechend ist sogar von einer völkergewohnheitsrechtlichen Immunität der KFOR-Truppen im Kosovo gegenüber allen Strafverfolgungsbehörden vor Ort auszugehen.

Anlage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 52 und 53):

Trifft es zu, dass die Finanzierung für das Teilstück der A 6 Amberg-Ost-Pfreimd als Lückenschluss zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg und Prag durch Beschluss der Bundesregierung gesichert ist?

Wann ist damit zu rechnen, dass die Vorarbeiten für die Bauarbeiten konkret beginnen, und welcher Zeitraum bis zur Fertigstellung dieses Teilstücks ist ins Auge gefasst?

Zu Frage 52:

Da das Projekt in keinem der von der Bundesregierung beschlossenen Programme (Investitionsprogramm 1999 bis 2002, Ortsumgehungsprogramm innerhalb des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003, Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007) enthalten ist, ist die Finanzierung derzeit nicht gesichert.

Zu Frage 53:

Angesichts der vorliegenden Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 14. Juli 2000 und der noch offenen Finanzierung ist eine konkrete Aussage zum Beginn (D) der Vorarbeiten und zum Zeitraum der Baudurchführung derzeit nicht möglich.

Anlage 20

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Frage des Abgeordneten **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 54):

Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz hinsichtlich des Weiterbaus der Eifelautobahn A 1 und ihres endgültigen Lückenschlusses, und welche Finanzmittel will die Bundesregierung hierfür verwenden?

Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) können in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 165 Millionen DM eingeplant werden. Damit kann neben anderen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz ein erster Bauabschnitt der A 1 im Abschnitt Kelberg-Daun mit Gesamtkosten von rund 70 Millionen DM (hiervon 55 Millionen ZIP-Mitte) begonnen und eine Umfahrungsmöglichkeit für die Ortsdurchfahrt von Daun im Zuge der B 421 realisiert werden. Ab dem Jahr 2003 wird ein Anschlussprogramm des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 für Investitionskontinuität sorgen. Ob im Rahmen dieses Programms weitere Bauabschnitte der A 1 zwischen Kelberg und Daun realisiert werden können, kann erst bei Aufstellung des entsprechenden Finanzie-

- (A) rungsprogramms entschieden werden. Im Teilabschnitt Adenau–Kelberg werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Im Teilabschnitt Blankenheim–Adenau ist das laufende Planfeststellungsverfahren noch zu Ende zu führen. Da der Zeitpunkt der Bestandskraft der noch zu erlassenden Planfeststellungsbeschlüsse derzeit nicht vorhersehbar ist, sind Aussagen zum Bau dieser Abschnitte nicht möglich.

Anlage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 55 und 56):

Stimmen Zeitungsberichte, dass beim erfolgten Verkauf der so genannten Eisenbahnerwohnungen vertragliche Regelungen getroffen wurden, die vorsehen, dass der neue Eigentümer die Miete jährlich um drei Prozent plus Inflationszuschlag anheben darf, in den nächsten zehn Jahren also um circa 60 Prozent?

Stehen solche vertraglichen Vereinbarungen mit dem geltenden bzw. dem von der Bundesregierung derzeit vorgesehenen neuen Mietrecht in Einklang?

Zu Frage 55:

Die Vertragsentwürfe, nach deren Prüfung das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Juni 2000 eine Privatisierung der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften für zulässig erklärt hat, wurden vom Bundeseisenbahnvermögen in unveränderter Form der vorgesehenen Veräußerung der Gesellschaftsanteile an den Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften zugrunde gelegt. Diese Verträge sehen eine Begrenzung der Mieterhöhungsspielräume auf höchstens 3 Prozent pro Jahr zuzüglich Inflation für die nächsten zehn Jahre vor. Obergrenze für die Miete bleibt immer die ortsübliche Vergleichsmiete. Mit dieser Regelung bleibt der Mieterhöhungsspielraum der neuen Eigentümer der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften weit hinter den Möglichkeiten des Miethöhe-gesetzes zurück.

Zu Frage 56:

Bei nicht preisgebundenen Wohnungen stellt die ortsübliche Vergleichsmiete im Sinne von Paragraph 2 des Miethöhegesetzes die Obergrenze für Mieterhöhungsverlangen des Vermieters dar. Vertragliche Regelungen, die den Vermieter in der Geltendmachung von Mieterhöhungen unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränken, werden davon nicht berührt.

Auch Mieterhöhungen unterhalb der Vergleichsmiete müssen jedoch Fristen und Kappungsgrenzen nach dem Miethöhegesetz beachten. So muss der Mietzins seit einem Jahr unverändert sein und der Mietzins darf sich in einem Zeitraum von drei Jahren nicht um mehr als 30 vom Hundert erhöhen.

Mit der Mietrechtsreform soll die Kappungsgrenze von derzeit 30 auf künftig 20 vom Hundert abgesenkt werden. Die Mieterhöhungen für Eisenbahnerwohnungen von bis zu 3 Prozent jährlich zuzüglich Inflationsausgleich würden damit zusätzlich auf höchstens 20 Prozent innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Anlage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 57 und 58):

Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufsicht dagegen, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihre verbundenen Unternehmen weiterhin nach dem 4. Abschnitt der VOB/A ausschreiben und damit eine eindeutige Entscheidung des Vergabeüberwachungsausschusses des Bundes vom Dezember 1998 missachten und die DB AG sowie ihre verbundenen Unternehmen darüber hinaus mit der schleppenden Bearbeitung und Zahlung von Nachträgen und Rechnungen die Bauunternehmen in Liquiditätsprobleme bringen können?

Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufsicht dagegen, dass die DB AG und ihre verbundenen Unternehmen in großem Umfang für die Auftragnehmer nachteilige – oftmals den Regelungen über allgemeine Geschäftsbedingungen widersprechende – Vertrags- und Vergabebedingungen verwenden und die DB AG und ihre verbundenen Unternehmen zudem bei der Vergabe Fragebögen (so genannte Questionnaires) verwenden, mit denen Auftraggeber Risiken in unzulässiger Weise auf den Anbieter übertragen werden?

Die DB AG unterliegt als private Aktiengesellschaft dem Aktienrecht. Eine hoheitliche Aufsicht über die unternehmerischen Entscheidungen der AG steht der Bundesregierung daher nicht zu. Die DB AG führt als privates Unternehmen ihre Geschäfte in eigener Verantwortung, sodass bei Streitigkeiten über die Anwendung des Vergaberechts als auch über die Bezahlung von Rechnungen ausschließlich der Rechtsweg zu den Gerichten gegeben ist.

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 59 und 60):

Welche Risiken ergeben sich in der Sicherheitsfrage durch die vielfachen Tunnelkonstruktionen auf der ICE-Neubaustrecke Hannover–Würzburg?

Ist es nicht sinnvoll, die Tunnelanlage Heigenbrücken auf der Bahnstrecke Würzburg–Aschaffenburg vorrangig zu sanieren, bevor mit der so genannten Mottgers Spange eine weitere Neubaustrecke mit großen Tunnellösungen in Angriff genommen wird?

Zu Frage 59:

Für die Tunnel der Neubaustrecken Hannover–Würzburg und Mannheim–Stuttgart wurde bereits im Jahre 1983 im Auftrag der Deutschen Bundesbahn von einer Züricher Ingenieurgemeinschaft ein Sicherheitskonzept entwickelt. Hierbei wurden sowohl die Erfahrungen beim Betrieb vorhandener langer Eisenbahntunnel berücksichtigt wie auch eine systematische Risikoanalyse auf der Basis von denkbaren Ereignisabläufen durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erhöhung des tatsächlichen Risikos durch die Lage der Strecke im Tunnel verschwindend klein ist. Die Diskussion in der Öffentlichkeit zeigt jedoch, dass Schadensfälle in einem Tunnel wegen der eingeschränkten Flucht- und Zugangsmöglichkeiten schwerer bewertet werden. Das so genannte „empfundene kollektive Risiko“ ist nach der

- (A) Studie etwa dreimal so hoch. Durch entsprechende Maßnahmen beim Bau und Betrieb der Tunnels wurde dieses „Tunnelrisiko“ auf weniger als 2 Prozent des im Gesamtnetz vorhandenen Risikos reduziert.

Zu Frage 60:

Bereits heute bestehen im Tunnelabschnitt Heigenbrücken (Schwarzkopftunnel) der ABS Hanau–Nantenbach/Würzburg–Iphofen Profileinschränkungen, die zur Umleitung von Güterzügen zwingen und ein Voranschreiten der Planungen für diese ABS erforderlich machen.

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 61 und 62):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des fortgesetzten Rückzugs der DB AG aus der Fläche unter verkehrspolitischen und ökologischen Gesichtspunkten?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dazu beizutragen, dass die DB AG auf dem Gütersektor leistungsfähiger gemacht und das Wettbewerbsverhältnis Schiene–Straße dadurch zugunsten der Schiene verändert wird?

Zu Frage 61:

- (B) Die Bundesregierung ist mit dem Vorstand der DB AG einig, dass ein Rückzug aus der Fläche im Personen- oder im Güterverkehr weder verkehrspolitisches noch unternehmerisches Ziel sein kann. Ziel ist vielmehr eine deutliche Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Schiene. Dabei kann nur ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger zu einer sinnvollen Transportkette dazu führen, dass die Straßen spürbar entlastet und die Schiene stärker als bisher genutzt wird. Dies entspricht der Zielsetzung der Bundesregierung, den Anteil der Schiene am Gesamtverkehr zu erhöhen.

Das Zugangebot der DB AG gehört seit der Bahnreform zum ausschließlich eigenverantwortlichen unternehmerischen Bereich der nach dem Aktiengesetz arbeitenden Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Unternehmens selbst, das Angebot daraufhin zu beobachten, wie es vom Markt angenommen wird, und entsprechend Anpassungen an die Nachfrage vorzunehmen. Dabei sind auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte zu beachten.

Zu Frage 62:

Zunächst ist es Aufgabe des Unternehmens selbst, auf dem Gütersektor leistungsfähiger zu werden und entsprechende Maßnahmen zur Kostensenkung und Ertragssteigerung zu ergreifen. Dies entspricht der mit der Bahnreform realisierten strikten Trennung von unternehmerischem und staatlichem Verantwortungsbereich. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sowohl investitions- als auch ordnungspolitisch den Konsolidierungsprozess des Unternehmens stützen. Beispiele sind die deutliche Erhöhung der Investitionsmittel für die Schiene und die beabsichtigte Einführung einer streckenbezogenen Autobahngebühr für schwere LKW.

Anlage 25

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 63 und 64):

Welche Rolle spielt nach Meinung der Bundesregierung die geplante Mega-Hub-Anlage in Lehrte (Landkreis Hannover) bei der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, angekündigten stärkeren Förderung des Kombinierten Verkehrs, um Fracht von der Straße auf die Schiene umzulenken?

Könnte sich die Bundesregierung bereit erklären, falls die Anlage in Lehrte nicht von der DB AG federführend betrieben wird, sondern von einer privaten Betreibergesellschaft, dass der Bund bei den Investitionskosten Hilfestellung gibt, damit diese Anlage in naher Zukunft zustande kommt?

Zu Frage 63:

Mit der Mega-Hub-Anlage in Lehrte können Einzelwagen und Gruppenzüge im Kombinierten Verkehr (KV) ohne aufwendiges Rangieren zeit- und kostengünstig behandelt und damit die Attraktivität des KV wesentlich gesteigert werden. Die Umschlaganlage ermöglicht insbesondere die Erschließung der Fläche durch den KV (künftige Einbeziehung von Mittel- und Oberzentren), wodurch neue Verlagerungspotenziale von der Straße für die Schiene gewonnen werden können.

Zu Frage 64:

Die Bundesregierung ist bereit, den Bau der Mega-Hub-Anlage in Lehrte auf Antrag der Deutschen Bahn AG nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz zu finanzieren. Grundvoraussetzung hierfür ist die Bildung einer Betreibergesellschaft unter Beteiligung der DB Netz AG, die das wirtschaftliche Risiko des Umschlagbetriebes trägt. Eine Entscheidung des Vorstandes der Deutschen Bahn AG über die Beteiligung der DB Netz AG ist noch nicht getroffen.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 65 und 66):

Hat die Bundesregierung Kenntnis über den volkswirtschaftlichen Schaden der Fahrzeitverluste bei der DB AG durch Langsamfahrstellen und durch bereits im Fahrplan vorgenommene Verlangsamungen, und wie groß sind diese Fahrzeitverluste?

Ist der Bundesregierung im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufsicht bekannt, in welchem Umfang die DB AG bei mit Streckenbau beauftragten Drittunternehmen Zahlungsfristen in Anspruch nimmt und ob es hierdurch in der Vergangenheit zu Liquiditätsproblemen bei den beauftragten Firmen gekommen ist?

Zu Frage 65:

Nein. In den vergangenen Jahren – insbesondere bis zum Herbst 1998 – haben sich Vorhaben des Bedarfsplans Schiene verzögert und/oder sind teurer geworden. Das bestehende Netz ist gleichzeitig in seinem Zustand perma-

(C)

(D)

- (A) nent schlechter geworden, da bahnseitig sowohl die Instandhaltung deutlich reduziert worden ist als auch die Ersatzinvestitionen vernachlässigt worden sind. In Abstimmung mit der Bundesregierung hat daher der neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG Mitte 2000 erstmalig eine umfassende Bestandsaufnahme sowohl für laufende Vorhaben des Bedarfsplans Schiene als auch für das bestehende Netz im Hinblick auf Qualität, nachzuholende Instandhaltung, erforderliche Investitionen und verkehrliche Bedeutung veranlasst. Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme werden dem Bund voraussichtlich im Frühjahr 2001 vorgelegt.

Zu Frage 66:

Die DB AG unterliegt als privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft dem Aktienrecht. Eine hoheitliche Aufsicht über die unternehmerischen Entscheidungen der AG steht der Bundesregierung daher nicht zu. Die DB AG führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung, sodass bei Streitigkeiten sowohl über die Anwendung des Vergaberechts als auch über die Bezahlung von Rechnungen ausschließlich der Rechtsweg gegeben ist.

Anlage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen der Abgeordneten **Christine Ostrowski** (PDS) (Drucksache 14/4860, Fragen 67 und 68):

- (B) Inwieweit wurden die betroffenen 18 Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften, deren Immobilienvermögen, das bis jetzt im Besitz des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) ist, in die Verkaufsverhandlungen mit privaten Bietern einbezogen?

Sind die Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften vor Aufstellung und Verhandlung der Konditionen der Kaufverträge gehört worden, und auf welche Weise sind ihre Ansprüche und Vorstellungen, was die Weiterführung der betrieblichen Wohnungsfürsorge für Angestellte der Bahn betrifft, in die Kaufverträge eingegangen?

Zu Frage 67:

An den Verhandlungen über den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften war das Bundeseisenbahnvermögen als Rechtsträger der Wohnungsgesellschaften beteiligt, nicht die einzelnen Gesellschaften.

Zu Frage 68:

Die Fortführung der Wohnungsfürsorge ist in Paragraph 15 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen geregelt. Verantwortlich für die betriebliche Sozialeinrichtung ist danach allein das Bundeseisenbahnvermögen. Es bedient sich der Eisenbahner-Wohnungsgesellschaften zur Verwaltung des Wohnungsbestandes und zur Umsetzung der Wohnungsfürsorge. Die Interessen der Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG sind in dem der Privatisierung zu Grunde gelegten Vertragswerk umfassend berücksichtigt. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Juni 2000 ausdrücklich bestätigt.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 69):

Mit welchen Maßnahmen, Methoden und Resultaten wird derzeit das Fahren unter Drogeneinfluss in der Bundesrepublik Deutschland kontrolliert und aufgearbeitet, das nach Angaben von Verkehrsexperten ein zunehmendes Problem wird, und von welcher Dunkelziffer geht man vonseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen dabei aus?

Ein Verstoß gegen die straf- und bußgeldrechtlichen Bestimmungen über das Fahren im Straßenverkehr unter Drogeneinfluss wird festgestellt durch den Nachweis des berauschenden Mittels im Blut. Die Anordnung einer Blutentnahme setzt das Vorliegen von Verdachtsmomenten voraus. Für eine wirksame Anwendung der Vorschriften ist es daher wichtig, dass die Polizei durch gezielte Schulung in der Lage versetzt wird, Verdachtsmomente, die auf Drogeneinnahme hinweisen, erkennen zu können. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Rahmen eines Forschungsauftrages von der Bundesanstalt für Straßenwesen ein Schulungsprogramm für Polizeibeamte „Drogenerkennung im Straßenverkehr“ entwickeln lassen, das den Polizeischulen für Aus- und Fortbildungsseminare zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus werden von der Polizei vor Durchführung der Blutprobe zur Erhärtung des Verdachtes auch Schnelltestverfahren (Urin-, Schweiß- oder Speicheltest) angewandt, die sich zurzeit noch in der Erprobungsphase befinden.

Außerdem hat die Bundesregierung die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, eine Untersuchung mit dem Titel „Fahrt unter Drogen – Auswirkungen neuerer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ durchzuführen. Wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse zur Dunkelziffer liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes muss die Dunkelziffer bei Drogenfahrten als hoch eingeschätzt werden. Es ist zu erwarten, dass durch die intensive Schulung der Polizei die Wahrscheinlichkeit, solche Fahrten zu entdecken, erhöht wird. Weitere Einzelheiten zu dieser Thematik ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS „Konsum illegaler Drogen und Straßenverkehr“ (Drucksache 14/4447).

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Frage des Abgeordneten **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Frage 70):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass angesichts des Verhältnisses zwischen Mehrbelastung und versprochener Entlastung die Gesamtkosten im Güterkraftverkehrsgewerbe so steigen, dass bei vielen Betrieben die Umsatzrendite aufgezehrt wird, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um angesichts dieser Wettbewerbssituation für den deutschen Güterkraftverkehr im Vergleich mit seinen europäischen Konkurrenten, denen im Gegensatz die Mineralölsteuer zum Teil rückerstattet wird, Chancengleichheit herzustellen und das Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung, die Harmonisierungsdefizite im Bereich der Steuer- und Sozialvorschriften zu beseitigen, auch zu erfüllen?

(A) Die zur Vollendung des Binnenmarktes notwendige Aufhebung von marktbeschränkenden nationalen Regulierungen hat erstmals zu einem weitgehend freien Wettbewerb im Straßengüterverkehr geführt. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen und bekämpft unfaire Wettbewerbspraktiken. Wie alle anderen Unternehmen werden Güterkraftverkehrsunternehmen in Deutschland ab 2001 von der Unternehmenssteuerreform profitieren. Selbst wenn sie von den veränderten Abschreibungsbedingungen betroffen sein sollten, so überwiegen dennoch die reformbedingten Vorteile der weitreichenden und fortwährenden Entlastungen. Eine weitere Verbesserung der Wettbewerbssituation ergibt sich aus der Einführung der ab 2003 geplanten streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für LKW, die insbesondere zu einer gerechteren Anlastung der Wegekosten der ausländischen Nutzer beitragen wird als dies die jetzige zeitbezogene Gebührenerhebung vermag.

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen fort, in der Frage gleicher gemeinschaftlicher Rahmenbedingungen für das Güterkraftverkehrsgewerbe Fortschritte zu erzielen. Einigungen setzen aber jeweils einen Konsens unter den Mitgliedstaaten der EU voraus. Die Bundesregierung hält deshalb direkte Kontakte zu einzelnen EU-Staaten. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung adäquater Übergangsregelungen für die vollständige Liberalisierung des Marktzuganges im Güterkraftverkehrssektor für die osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten. Außerdem wird sie sich intensiv für die Bekämpfung illegaler und damit wettbewerbsverzerrender Kabotagepraktiken einsetzen. So drängt die Bundesregierung zum einen auf europäischer Ebene auf die Einführung einer EU-Fahrerlizenz zum Nachweis einer legalen Beschäftigung. Zum anderen strebt sie auf nationaler Ebene eine Ergänzung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) durch spezielle Regelungen gegen die graue und illegale Kabotage an. So sollen die Unternehmer und Verlader verpflichtet werden, nur Fahrer mit einer mitzuführenden Arbeitsgenehmigung einzusetzen und damit die graue und illegale Kabotage vermieden werden. Zugleich ist eine angemessene Sanktion für Verstöße gegen diese Pflichten vorgesehen.

Die Marktsituation ist zwar bei kleinen und mittleren Unternehmen teilweise angespannt. Größere Unternehmen bzw. solche mit einem breiten Dienstleistungsangebot verzeichnen hingegen eine überwiegend positive Entwicklung. Diesen Unternehmen ist es aufgrund anderer Kostenstrukturen und einer Integration der reinen Beförderungsleistung in Dienstleistungspakete möglich, ausreichende Erträge zu erwirtschaften. Auf dem Verkehrsmarkt ist daher von zunehmender Unternehmenskonzentrationen auszugehen. Allerdings zeigt die Betriebsgrößenstruktur nach Fahrzeugen noch eine Dominanz der kleineren und mittleren Unternehmen im gewerblichen Güterkraftverkehr. Diese Betriebe werden unter Umstän-

den strukturelle Veränderungen vornehmen müssen, um im europäischen Wettbewerb bestehen zu können. Die Bundesregierung hat mit den angeführten Maßnahmen die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen. Daneben wirken sich vor allem die seit Anfang des Jahres 2000 erhöhten Kraftstoffkosten auf die wirtschaftliche Situation des Güterkraftverkehrsgewerbes aus. Die Kraftstoffpreise werden hauptsächlich durch die Entwicklung des Rohölpreises und des Dollarkurses sowie die Preispolitik der Mineralölkonzerne beeinflusst. Ein Aussetzen oder sogar Abschaffen der Ökosteuern bzw. Rückerstattungsregelungen, wie in einigen anderen EU-Ländern, würde dem Ziel, zum Schutz der Umwelt Anreize für den sparsamen Umgang mit knapper werdenden Energieressourcen zu schaffen, zuwiderlaufen. Die gleichzeitig damit verbundene Absicht, die hohen Nebenkosten zu senken, das heißt den Faktor Arbeit billiger zu machen, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen, liefe ebenfalls ins Leere. (C)

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Angelika Mertens auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Götz** (CDU/CSU) (Drucksache 14/4860, Fragen 71 und 72):

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit nicht angesichts der gestiegenen Heizöl-/Gaskosten, die in der Heizperiode 2000/2001 durch den einmaligen Heizkostenzuschuss nicht einmal zur Hälfte ausgeglichen werden, die Wohngeld-Anhebungen zum 1. Januar 2001 für Tabellenwohngeld-Empfänger, die unterdurchschnittlich von den Anhebungen begünstigt werden, im Saldo wieder zurückgenommen werden? (D)

Hält die Bundesregierung die Feststellung für gerechtfertigt, dass für Wohngeld-Empfänger in den neuen Ländern, die zum 1. Januar 2001 weit unterdurchschnittliche Tabellenwohngeld-Anhebungen zu erwarten haben, im Saldo mit den zwischenzeitlich gestiegenen Heizöl-/Gaspreisen sich sogar geringere Entlastungswirkungen im Vergleich zum Jahr 1998 ergeben werden?

Wohngeld ist ein wohnungspolitisches Instrument der sozialen Flankierung, das einkommensschwachen Bürgern hilft, die aus Anspannung der örtlichen Wohnungsmärkte resultierenden Belastungen zu tragen. Es knüpft deshalb an die Kaltmiete an. Der Heizkostenzuschuss gewährt dagegen einkommensschwachen Bürgern einen teilweisen Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der gestiegenen Heizkosten. Beide Instrumente wirken unabhängig voneinander und führen insgesamt zu einer erheblichen Entlastung einkommensschwacher Haushalte. Im Übrigen dürfte der Heizkostenzuschuss die tatsächlichen Belastungen der gestiegenen Energiepreise im Durchschnitt zu mehr als der Hälfte abfedern, weil seine Entlastungswirkungen nicht an temporären Preissteigerungen für Heizöl in einzelnen Monaten gemessen werden können, sondern im konkreten Einzelfall von der Art des Energieträgers, dem Zeitpunkt des Bezugs und den Möglichkeiten zur Energieeinsparung abhängen.

